

## Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 27. Oktober 2005

### Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Brunner Monika.

### Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats;  
Entschuldigt abwesend Kantonsrat Vogler Hansruedi,  
Sachseln, den ganzen Tag; Kantonsrat Spichtig Beat,  
Sarnen, nachmittags.  
5 Mitglieder des Regierungsrats.

### Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Landschreiber;  
Stöckli Annelies, Sekretärin.

### Beginn der Sitzung:

09.00 Uhr

### Geschäftsliste

#### I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Wasserbaugesetz (Inanspruchnahme von Seeflächen) (22.05.05);
2. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Ausgabenbremse) (22.05.06).

#### II./III. Verwaltungsgeschäfte und parlamentarische Vorstösse

1. Bericht über die Familienpolitik (32.05.05);
2. Motion zur Umsetzung der Familienpolitik (52.05.04);
3. Kantonsratsbeschluss über einen wiederkehrenden Beitrag an die Destinationen Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus (35.05.02);
4. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung über den Ortsbus Engelberg (35.05.03);
5. Landrechtserteilungen (36.05.22 – 23).

### Eröffnung

**Präsidentin Brunner Monika:** Ich darf Sie alle heute zur vierten Sitzung des Amtsjahrs 2005/2006 begrüßen.

Am 19. Oktober 2005 ist in Sachseln Alois Omlin, Bruochli, im Alter von 83 Jahren gestorben. Alois Omlin, der "Bruochli-Wisi", war ein sehr aktiver Politiker. 1954 wurde er in den Bürgerrat Sachseln gewählt. Nur zwei Jahre später, 1956, wurde er Mitglied des Kantonsrats und 1962 Mitglied des Gemeinderats Sachseln. Dem Bürgerrat gehörte er 14 Jahre an, davon 8 Jahre als Präsident, dem Kantonsrat ebenfalls 14 Jahre und dem Gemeinderat 8 Jahre. Im Amtsjahr 1962/63 präsidierte er den Kantonsrat. In den Jahren 1967/1968 war er Mitglied des Verfassungsrats, der die neue Kantonsverfassung, die 1970 in Kraft trat, erarbeitete. Alois Omlin war Mitglied der CSP-Fraktion. Mit seiner starken Verwurzelung in der Bauernsamer erwarb sich der Bruochli-Wisi Anerkennung auch über seine Heimat- und Wohngemeinde Sachseln hinaus. Nach seiner parlamentarischen Tätigkeit wählte ihn die Landsgemeinde 1973 ins Obergericht, dem er bis 1981 als Ersatzmitglied und bis 1987 als ordentliches Mitglied angehörte. Über seine Aktivzeit hinaus interessierte er sich weiter lebhaft für das politische Geschehen im Kanton. Ich ersuche Sie, dem Verstorbenen in einem kurzen, stillen Moment zu gedenken. Wir werden Alois Omlin ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich stelle fest, dass die Einladungen zur heutigen Kantonsratssitzung und die Traktandenliste rechtzeitig publiziert und verschickt wurden und eröffne die Sitzung.

*Der Traktandenliste wird nicht opponiert. Sie ist damit genehmigt.*

### 22.05.05

#### **Nachtrag zum Wasserbaugesetz (Abgabe für die Inanspruchnahme von Seeflächen).**

Bericht und Antrag des Regierungsrats zu einem Nachtrag zum Wasserbaugesetz vom 9. August 2005; Anträge der vorberatenden Kommission vom 28. September 2005.

#### **Ming Martin, Kommissionspräsident-Stellvertreter:**

Wir beraten heute den Nachtrag zum Wasserbaugesetz und haben dazu die von der Präsidentin bereits erwähnten Unterlagen erhalten. Das Geschäft "Inanspruchnahme von Seeflächen" hat eine Geschichte. Das darf man wohl so sagen.

In einem ersten Schritt wurde vor ein paar Jahren die so genannte Schiffsteuer als Ersatz für die Standplatzgebühren eingeführt. Schon damals hat es im Gebälk geknistert, respektive die Wellen gingen hoch.

Beim heutigen Geschäft bewegen wir uns in einem

ähnlichen Thema. Wir sind aber zusätzlich noch auf den bereits leicht verwischten Spuren der Generellen Aufgabenüberprüfung vom Herbst 2004. Eine erste Vorlage zum heutigen Thema Wasserbau hatten wir im September 2004, die zusätzliche Einnahmen von 800'000 Franken generiert hätte. Das Geschäft wurde in dieser Form von der GAP-Kommission zurückgewiesen. Einen Monat später präsentierte der Regierungsrat eine zweite Vorlage, die zirka 350'000 Franken in die Staatskasse hätte bringen sollen. Das wurde jedoch vom Parlament abgelehnt. Heute liegt die dritte Vorlage vor, die gemäss Botschaft des Regierungsrats zirka 200'000 Franken einbringen soll. Dieser Vorlage steht ein Änderungsantrag der vorberatenden Kommission mit einem Ertrag von zirka 120'000 Franken gegenüber. Im Vergleich dazu werden heute Gebühren für bebaute Flächen in der Grössenordnung von 25'000 Franken eingefordert.

In all den bisherigen Vorlagen wurden Diskussionen geführt und dabei haben sich folgende Ziele ergeben:

Es war unbestritten, dass der Sondergebrauch an Seeflächen abgegolten werden soll. Es ist auch unbestritten, dass die Berechnungen auf Grund der beanspruchten Flächen angestellt werden sollen. Die GAP-Kommission sagte immer, dass sie mit einer moderaten, erträglichen Abgabenerhöhung leben könnte. Man stellte aber fest, dass die Änderung der Berechnungsmethode und die Erhöhung der Abgaben nicht zeitgleich vorgenommen werden sollten. Das ist ein Ziel, das wir mit der heutigen Vorlage nicht erreichen. Die Gebührenhöhe sollte sich an den Abgaben der Nachbarkantone am Vierwaldstättersee orientieren. Dann soll es noch Differenzierungen nach wirtschaftlichen Gegebenheiten und nach den Seen geben.

Als gesetzliche Grundlagen haben wir zu beachten: Das Wasserbaugesetz, die Verordnung über die Schifffahrt und die Ausführungsbestimmungen über die Gebühren für die Schifffahrt. In diesen Ausführungsbestimmungen war bisher festgelegt, dass für bebaute Flächen eine jährliche Gebühr von drei Franken pro Quadratmeter bezahlt werden muss. Neu werden die Gebühren im Wasserbaugesetz selber definiert. Sie werden eine oder zwei Stufen angehoben. Die bisherige Praxis sieht so aus, dass die effektiv bebaute Wasserfläche abgabepflichtig ist. Das heisst, ein Bootshaus ist mit derjenigen Fläche gebührenpflichtig, welche die Umrandung einschliesst und welche vom Vordach abgedeckt ist. Diese Fläche kostet drei Franken pro Quadratmeter. Gleich viel wird heute für einen Bootsteg, respektive für die Wasserfläche, die unter dem Bootsteg ist, verlangt. Für Bootsplätze oder Liegefläche auf dem Wasser gibt es keine Gebühren. Auch für Bojenplätze gibt es bis heute keine Gebühren.

Der Regierungsrat kommt in der Botschaft zum

Schluss, dass die Inanspruchnahme öffentlicher Gewässer auf Grund der Verordnung generell kostenpflichtig ist und dass demzufolge nicht nur für bebaute Flächen Abgaben geleistet werden müssen. Er bezeichnet die heute geltenden Ausführungsbestimmungen als nicht sachbezogen, nicht gerecht und nicht der Verordnung entsprechend, obwohl er diese noch im Dezember 2002 angepasst hat. Hier muss festgehalten werden, dass jemand über längere Zeit die Hausaufgaben nicht oder nur ungenügend gemacht hat, und das sind nicht die Bootsbesitzer auf unseren Seen.

Zu Erwägungen der neu angestrebten Praxis: Es gibt bereits eine Schiffsteuer, welche die Aufwendungen, die vom Kanton auf den öffentlichen Gewässern erbracht werden, abgibt. Diese Schiffsteuer ist eine verursachergerechte Steuer oder Abgabe. Nach Aussage des Departments ist sie im Moment kostendeckend. Die Abgaben für die ausschliessliche Inanspruchnahme der Wasserfläche sind vergleichbar mit einem Taxistandplatz oder einem bewirtschafteten Parkplatz. Für das Auto bezahlt der Taxihalter eine Verkehrssteuer, für den Standplatz, den er ausschliesslich benutzt, bezahlt er eine Standplatzgebühr. Bei den Schiffbesitzern ist es ähnlich, sie bezahlen eine Schiffsteuer und nach der neuen Regelung eine Standplatzgebühr oder eben eine Abgabe für die ausschliessliche Inanspruchnahme der Wasserfläche. Sie leisten eine Abgabe für eine Sondernutzung, die ein anderer nicht mehr beanspruchen kann. Diese Abgabe folgt nicht dem Kostendeckungsprinzip, und der Staat erbringt für diese Abgabe keine Gegenleistung. Er stellt Seeflächen zur Nutzung zur Verfügung. Man kann die Frage stellen, ob eine solche Abgabe erhoben werden soll. Wenn wir uns in die GAP-Zeit zurückversetzen, und dieses Geschäft gehört zu GAP, so ging es damals darum, den finanziellen Handlungsspielraum zurückzugewinnen, was mit Aufwandreduktionen und Ertragssteigerungen in verschiedensten Bereichen erzielt wurde. Im Wissen, dass die Schulgelder für die Kantonsschule und die Ausleihgebühren für die Bücher in der Kantonsbibliothek verdoppelt wurden, um nur diese zwei Beispiele zu nennen, so darf man die angestrebte Erhöhung, sofern sie moderat ist, in einem anderen Licht sehen. Es kommt dazu, dass die bisherigen Abgaben eher bescheiden waren. Die Stellungnahmen, die während des sehr beschränkten Vernehmlassungsverfahrens abgegeben wurden, waren sehr unterschiedlich. Bei einigen konnte man nebst eher negativen Äusserungen feststellen, dass eine gemässigte Erhöhung akzeptiert wird.

Die Höhe der vorgesehenen Abgaben wollte man mit den übrigen Vierwaldstättersee-Kantonen vergleichen. Das Departement sagte uns immer, dass dies nicht einfach sei, das gehe nicht. Ich habe mich mit den Vergleichen befasst. Es ist in Tat und Wahrheit wirklich

so: Es ist fast unmöglich. Es gibt einen Kanton, der mit zeitlich beschränkten Konzessionen arbeitet. Es gibt einen Kanton, der für Hafenanlagen Pauschalen aushandelt. Es gibt andere Kantone, welche die Gebühren nach dem Nutzen des Bootsbesitzers festlegen und es gibt Kantone, die ein ähnliches Abgabe-Modell haben, wie wir das heute beraten. In diesem eher rudimentären Vergleich darf man trotzdem feststellen, dass – wenn man die Verkehrssteuer, so wie sie die Kommission vorgesehen hat, weglässt – die Gebühren oder die Abgaben im Mittel der Abgaben der Innerschweizer Kantone liegen.

Mit der regierungsrätlichen Botschaft wird Ihnen beantragt, bebaute gedeckte Flächen – Bootshäuser –, bebaute ungedeckte Flächen – Bootsstege –, dann neu auch Standflächen – dort, wo die Schiffe im Wasser liegen – und Bojenplätze zu belasten.

Die Belastung der Verkehrsflächen, die der Regierungsrat ebenfalls vorschlägt, die bei allen hafenhähnlichen Anlagen oder Steganlagen zu enormen, nicht vertretbaren Kostensteigerungen geführt hätte, wird von der Kommission abgelehnt.

Die unterschiedlichen Tarife auf den verschiedenen Seen waren ebenfalls ein Thema, und ich kann Ihnen sagen, das ist gar kein einfaches Thema. Als Lungerer kann ich für den Lungerersee sagen, dass der See, da er gestaut wird, mindestens die Hälfte der Zeit halb leer ist. Die Wasserfläche wird dadurch auf etwa die Hälfte reduziert. Nach Aussage von Schiffsbesitzern kann man in Lungern etwa drei Monate im Jahr einigermassen vernünftig aufs Wasser gehen. Dazu kommt, dass die Stege die Hälfte der Zeit im Trockenen liegen und die Schiffe über den Dreck hinausgezogen werden müssen. Ich denke, aus diesen Gründen rechtfertigt sich ein Unterschied bei der Abgabe der Gebühren beim Lungerersee gegenüber den anderen zwei Seen. Unter den beiden anderen Seen ist die Unterscheidung etwas schwieriger. Ich denke, die Argumente sind nicht ganz so eindeutig. Je nach dem, was jemand bevorzugt, liegt der Vorteil beim Alpnachersee oder beim Sarnersee. Wenn man eher ruhige Aktivitäten auf dem See bevorzugt, ein schönes und attraktives Ufer schätzt, dann denke ich – ohne jemandem näher zu treten – bevorzugt man den Sarnersee. Wenn man jedoch eher extremere Wassersportarten betreiben möchte, wenn man dabei ein unruhiges und nicht so attraktives Ufer in Kauf nimmt, dafür den Zugang zu einer viel grösseren Seefläche einbezieht, dann darf man sagen, entspricht das dem Alpnachersee. Ich denke, die Attraktivität definiert jeder Mann oder jede Frau für sich selber.

Die finanziellen Auswirkungen habe ich bereits eingangs erwähnt. Die Vorlage des Regierungsrats belastet die Bootsbesitzer auf allen drei Seen mit zirka 200'000 Franken. Da die Kommission mit der vorge-

schlagenen Abgabenhöhe nicht einverstanden war, hat sie diese Belastung auf 120'000 Franken reduziert. Diese Reduktion wird in erster Linie erreicht durch das Weglassen der Belastung für die Verkehrsflächen und in zweiter Linie durch die Reduktion von zirka 20 Prozent der einzelnen Ansätze. Die Kommission findet die Höhe der Abgaben in der Art, wie sie vorgeschlagen ist, moderat, und wir hoffen, für die einzelnen Bootsbesitzer mindestens noch erträglich. Es ist nicht zu verschweigen, dass die Erhöhung geringer hätte ausfallen können. Es ist nicht zu verschweigen, dass man das Thema früher hätte angehen müssen.

Die vorberatende Kommission hat den Nachtrag ausgiebig diskutiert. Die Meinungen waren nicht in allen Punkten immer deckungsgleich. Eintreten war nicht bestritten. In der weiteren Diskussion kam es zu Abstimmungen über verschiedene Punkte. In der Schlussabstimmung war die Kommission mit 7 zu 2 Stimmen für die Annahme der Vorlage, wie sie die Kommission nun formuliert hat. Die Kommission beantragt Ihnen auch mit 7 zu 2 Stimmen auf den Nachtrag des Wasserbaugesetzes mit den entsprechenden Änderungen einzutreten. Ich muss noch sagen, dass bei den 7 zu 2 Stimmen insgesamt 6 Mitglieder fehlten. Das ist relativ viel. Man darf aber zur Kenntnis nehmen, dass trotzdem noch eine recht grosse Kommission, nämlich 9 Mitglieder, anwesend waren.

Die vorberatende Kommission hat mich beauftragt, im Vorfeld der heutigen Sitzung mit den meistbetroffenen Leuten und Schiffsbesitzern Kontakt aufzunehmen und diese über die Vorlage, wie sie von der Kommission beantragt wird, zu orientieren. Ich habe 20 Organisationen und Personen eingeladen, und es sind fast alle erschienen. Im Gespräch mit dieser Gruppe musste oder durfte ich Folgendes entgegennehmen:

- Weder zu den bisherigen Vorlagen noch zur heutigen Vorlage war Applaus zu hören, das war auch nicht zu erwarten.
- Die Leute sind erbost über das bisherige Vorgehen. Sie sind enttäuscht über die mangelnde oder fehlende Information. Sie verstehen überhaupt nicht, warum nach so kurzer Zeit seit der Einführung der Schiffsteuer diese Abgaben neu erhoben werden.
- Es gab Voten, in denen gesagt wurde, die Vorlage sei frech, spitzfindig und auch falsch.
- Man fragte sich, wohin das Geld der Schiffsteuer wirklich fliesst und wohin die neuen Einnahmen gehen.
- Zur Höhe der Abgaben bestehen unterschiedliche Auffassungen, ob diese moderat sind oder ob sie überrissen sind. Bezweifelt wird auch, ob diese Erhöhung vor dem Richter standhalten würde.
- Die ganze Vorlage wird als erzwungene Sache bezeichnet, die dem Tourismus schadet und der Steuerstrategie eher zuwiderläuft als diese unter-

stützt.

- Man sieht Probleme bei der Verrechnung und ist der Ansicht, dass diese Abgaben zusammen mit der Schiffsteuer dem jeweiligen Schiffsbesitzer verrechnet werden sollten.
- Trotz all diesen Negativpunkten darf festgestellt werden, dass der Vorlage attestiert wurde, dass sie in der jetzigen Form zwar einer nicht sehr bekömmlichen Kröte gleicht, trotzdem aber geschluckt werden kann.
- Es wurde auch bestätigt, dass die Gebühren im Vergleich mit anderen Kantonen im Durchschnitt oder leicht darunter liegen.
- Schliesslich war eine ganz klare Erwartungshaltung zu spüren und sie wurde auch ausgesprochen: Eine nächste Gebührenanpassung darf nicht so schnell wieder kommen. Ein Marschhalt ist in diesem Geschäft zwingend nötig. Der Kanton muss ein verlässlicher, vertrauensvoller Partner werden, damit künftige Investitionen der Anlagebesitzer auf eine verlässliche Basis gestellt werden können.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, auf den Nachtrag einzutreten und der Version der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Dasselbe beantrage ich auch im Namen der FDP-Fraktion.

**Rossacher Roland:** Hoffentlich kommt das GAP-Schiff "Wasserbaugesetz" gut durch die Wellen und Wogen der drei Seen. Mir kommt es vor wie eine lange Kanalfahrt oder Kreuzfahrt mit verschiedenen Schleusen und unterschiedlichen Höhen und Tiefen. Von den ersten vorliegenden Gebühren bis zur heutigen Version hat sich einiges verändert und bewegt. Der Kommissionspräsident hat in seiner Einleitung darüber gesprochen, und ich möchte dies nicht wiederholen. Eine Abstufung der Gebühren macht sicher Sinn, ist jedoch nach meinem Dafürhalten nicht eine Frage der Idylle der Landschaft. Da stelle ich mir andere Fragen. Im Rahmen der Gebühren sollte man zwischen Gebühren und Quadratmeter-Entschädigung oder Systemwechsel Anrechtszins unterscheiden.

Die CSP-Fraktion ist für das gelbe Blatt und für Eintreten auf das Projekt, beziehungsweise auf die Vorlage der Kommission.

**Halter Adrian:** Ich stelle den Antrag auf Nicht-Eintreten dieser Vorlage.

Bereits in der Kommission durfte ich meine kritischen Bemerkungen zu dieser Vorlage anbringen. An der Kommissionssitzung vom 28. September 2005 musste die Kommission während des Eintretens auf die Vorlage feststellen, dass die Grundlagen zur Festlegung eines vergleichbaren Tarifs im Unterschied zu den anderen Seen fehlen. Die Kommission hat an der Sitzung ohne Gegenstimme abgestimmt, dass der

Regierungsrat das Geschäft zurücknimmt und das Departement die notwendigen Vergleichsarbeiten macht.

Nach erfolgter Abstimmung und klarer Aufgabenteilung wurde jedoch weiter diskutiert. Man führte die Verkehrsflächen ins Gespräch und war der Meinung, dass diese eher gestrichen werden sollten. Der anwesende Regierungsrat bat die Kommission, halt auf diese zu verzichten, doch solle man an der heutigen Sitzung noch beschliessen können. Ohne Rücksicht auf die erfolgte Abstimmung und ohne Sitzungshalt des Vorsitzenden wurde die Sitzung weiter "ausgesessen".

Mir fehlen die vergleichbaren Grundlagen auch heute noch. Wenn man annimmt, dass die anderen auch irgendwie ihre Ansätze machen konnten, dann reicht mir das in keiner Art und Weise. Die heutigen und die gestrigen Gebühren müssten eigentlich vergleichbar sein. Diese Vergleichbarkeit lag jedoch nicht als Grundlage vor. So entsprechen die heutigen Tarife eher einem Bauchgefühl, als dass man sagen kann, man habe sie mit Sachverstand erarbeitet und verglichen.

Mit der Fraktion der SVP bin ich für Nicht-Eintreten auf diese Vorlage mit folgenden Begründungen:

In der Botschaft des Regierungsrats werden unter Punkt 5.7 finanzielle Auswirkungen erwähnt, die zu einer Erhöhung der Einnahmen im Kanton führen. Darauf hingewiesen wird, dass es rund 770'000 Franken weniger sind als im alten GAP-Projekt vorgesehen waren. Ich staune, wenn man das noch in eine Botschaft schreibt, denn inzwischen sollten alle gemerkt haben, dass die vorgesehene Million Franken als Einnahme aus diesen Gebühren illusorisch war.

Zum Zweiten bemängle ich, dass das Vernehmlassungsverfahren nicht ordentlich, das heisst, sehr beschränkt war, und nach den wenigen Vernehmlassungen, die eingegangen waren, die Vernehmlassungsteilnehmer zu einer weiteren Sitzung eingeladen wurden. Diese Sitzung hat vor zwei oder drei Tagen stattgefunden. Die beratende Kommission kam nach dieser Sitzung nicht mehr zusammen.

Zum Dritten – ich habe das erwähnt –, fehlt vergleichbares Zahlenmaterial, welches in der Kommission hätte begutachtet werden sollen. Diese Unterlagen hätten von der Kommission begutachtet werden sollen. Das Ergebnis der Sitzung scheint mir eher einem Kuhhandel zu gleichen: Willkürlich und ohne reelle Vergleiche. Wir wollen am 11. Dezember die tiefsten Steuern, wissen aber nicht genau, ob unsere, jetzt angesetzten Gebühren hoch, zu hoch oder zu tief sind.

Die Fraktion der SVP ist für Nicht-Eintreten auf diese Vorlage.

**Omlin Lucia:** Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf den Nachtrag zum Wasserbaugesetz

einzutreten. Aus unserer Sicht ist bezüglich der Gebührenerhöhung Handlungsbedarf ausgewiesen. Ich glaube, darüber sind wir uns hier im Saal einig.

Die heutigen Gebühren für die Inanspruchnahme von Seeflächen sind zu tief. Sie sind so tief, dass bereits vor längerer Zeit schon Handlungsbedarf angesagt gewesen wäre. Das hat der Kommissionspräsident ausführlich dargelegt. Genau das ist unser heutiges Problem. Dadurch, dass die Gebühren heute viel zu tief sind, schmerzt die Festschreibung auf einem höheren Niveau besonders stark. Das verstehe ich, und ich verstehe auch den Unmut, der diesbezüglich aufkam. Das darf uns aber nicht dazu verleiten, in Zukunft wieder den Fehler zu machen und die Gebühren zu tief anzusetzen. Wir müssen jetzt diesen Umstand korrigieren.

Die Tabelle, die Ming Martin uns, den Kommissionsmitgliedern, zur Verfügung stellte, zeigt mir, dass wir mit der Kommissionslösung gar nicht so schlecht im Rennen sind. Ich persönlich hätte es begrüsst, wenn man einen einheitlichen Tarif am Vierwaldstättersee hätte erreichen können. Doch wie Regierungsrat Matter Hans sagte, ist dieses Ziel höchstens mittel- oder langfristig – wenn überhaupt – zu erreichen.

Bezüglich der Berechnungsart ist zu sagen, dass die bisher berücksichtigte, bebaute Fläche zu einer Ungleichbehandlung geführt hat, die sachlich nicht gerechtfertigt ist. Es drängt sich somit auf, die effektiv beanspruchte Fläche, das heisst, die für den Sondergebrauch beanspruchte Fläche als abgabepflichtig zu erklären. Die CVP-Fraktion begrüsst, dass die Verkehrsfläche nicht mehr zur Berechnung herbeigezogen wird.

Was das Vernehmlassungsverfahren anbelangt, hat auch die CVP-Fraktion die Auffassung, dass man ein breiteres Vernehmlassungsverfahren bezüglich des Nachtrags hätte durchführen sollen. Man setzte zwar anlässlich der GAP-Kantonsratssitzung gewisse Leitplanken. Aber auf Grund der politischen Brisanz des Geschäfts wäre ein breites Vernehmlassungsverfahren angesagt gewesen. Es kann nicht sein, dass die Betroffenen ihre Meinung via Brief an Kantonsratsmitglieder kund tun müssen.

Abschliessend möchte ich noch sagen, dass ein besonderer Dank an Kommissionspräsident Ming Martin zu richten ist. Er wurde zwar im letzten Votum etwas gescholten. Dass wir jedoch heute eine Vorlage beraten können, verdanken wir ihm. Er hat eine sehr grosse Arbeit geleistet, die ich hier verdanken möchte.

**Lustenberger-Hitz Gerda:** Was lange währt, wird endlich fast gut. Der Nachtrag zum Wasserbaugesetz – eine heikle Angelegenheit. Niemand bezahlt freiwillig mehr, und wenn er oder sie das machen muss, dann sollte das einleuchtend sein. Das wäre eine Aufgabe

des Departements gewesen, das Kunststück zu vollbringen, die Erhöhung nachvollziehbar zu vertreten und zu vermitteln. Ich glaube, das ist dem Departement nur bedingt, wenn überhaupt, gelungen.

Zwei Mal erlitt das Geschäft Schiffbruch oder fiel buchstäblich ins Wasser. Hoffen wir, dass es dieses Mal besser klappt. Die Zeichen stehen dieses Mal nach einer anfänglichen Sturmwarnung auf Grün und die Wogen hatten sich bis vorhin fast geglättet. Das ist ein Verdienst des Kommissionspräsidenten, der mit Umsicht die Kommission leitete und auch die Kommunikation und die Information zu den Betroffenen sicherstellte.

Auf den einzelnen Sachverhalt muss ich nicht mehr näher eingehen. Er ist wirklich bekannt. Was ich aber doch noch gerne vom Departement beantwortet hätte – das ist mein dritter Anlauf, in dieser Frage endlich eine Antwort zu haben –, ist: Wie legt das Departement in Artikel 46 den Buchstaben d aus, in dem es heisst "für andere Nutzungen jährlich"? Man kann dort Gebühren erhöhen oder Beiträge erhöhen oder einfordern bis 20'000 Franken.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung auf die Kommissionsvorlage.

**Matter Hans, Landammann:** Es ist am frühen Morgen eine rechte Tracht Prügel, die ich einkassieren darf, selbstverständlich auch stellvertretend für meine Kollegin und meine Kollegen. Es ist ja die Vorlage des Regierungsrats, die jeweils in den Kantonsrat geht. Ich nehme die Kritik an und nehme sie selbstverständlich entgegen.

Der Kommissionspräsident sagte mehrmals, dass es nicht einfach ist. Es ist ein schwieriges Thema. Es ist schwierig, zu vergleichen. Entsprechend stellte sich uns auch die Aufgabe, das Thema anzupacken und die Differenz, die zwischen den Ausführungsbestimmungen und der Verordnung sind, die rechtlich nicht korrekt sind, zu korrigieren. Wir waren klar der Meinung, dass die bisherige Regelung nicht nachvollziehbar ist, und dass die bisherigen Ansätze zu tief sind.

Wir machten damals einen Vorschlag, nicht ein GAP-Projekt. Das GAP-Projekt kam retour, und wir mussten das Ganze ohne jede Leitplanke neu machen. Wir erklärten damals, mit welchen Vorstellungen wir die Aufgabe lösten. Wir erhielten den Auftrag, eine moderate Erhöhung, der man zustimmen werde, umzusetzen. Wir stellten dann auch in der Kommission wieder fest, dass unter sämtlichen Mitgliedern unter "moderat" nicht das Gleiche verstanden wird. Dafür habe ich auch Verständnis. Aber wir konnten es nicht wissen und mussten etwas annehmen. Ich tendierte darauf – das hat man nun vorhin als Vorwurf formuliert –, wenigstens zum Systemwechsel zu kommen. Über die Höhe der Ansätze kann man ja diskutieren.

Wenn man einen Vergleich anstellen will, dann muss man wissen, dass die Zahlen, die Ming Martin zusammengestellt hat, auf Unterlagen basieren, die er bei uns geholt hat. Ich habe diese Zahlen vor der GAP-Kommission mehrmals genannt. Ich habe sie auch in der Kommission wieder erwähnt. Ich habe sie zur Beratung des Geschäfts letztes Jahr erwähnt. Ich habe auch immer begründet, wieso wir dies nicht in die Botschaft hineinnehmen können, da es ein schwieriger Vergleich ist und nicht 100-prozentig von den gleichen Vorgaben ausgegangen wird. Das Messsystem ist unterschiedlich. Das führt zuletzt zu einer nicht wahrheitsgetreuen Darstellung. Wenn wir probieren, eine Umrechnung zu machen, wie es in der Praxis angewendet wird, dann ist dies nicht mehr kongruent mit den einzelnen Gesetzen. Ich habe schon mehrmals darauf hingewiesen. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich das offenbar zu wenig verständlich hinübergebracht habe.

Zum Vernehmlassungsverfahren: Wir nehmen die Kritik entgegen, dass ein breiteres Vernehmlassungsverfahren hätte gemacht werden müssen. Ich muss Sie aber dann fragen: Was machen wir bei einer Steuererhöhung? Beziehen wir nur die vier oder fünf grössten Steuerzahler in ein Vernehmlassungsverfahren ein? Oder fragen wir alle an, was sie dazu meinen? Es ist schwierig abzuschätzen, wie der Kreis richtig ist. Wie man es macht, ist es dann wahrscheinlich falsch. Der Regierungsrat wird sich das nächste Mal darüber sicher Gedanken machen, wenn wieder ein Vernehmlassungsverfahren ansteht.

Ich kann auch nachvollziehen, dass bei den Betroffenen kein Applaus ausgebrochen ist. Es ist für mich klar, und ich würde ebenfalls nicht jubeln. Ich denke aber, man muss schon sehen, dass wir mit der Anpassung eher spät sind. Daher dürfte man auch ein wenig Verständnis erwarten. Ich bin froh, dass das offenbar jetzt in Gesprächen mit dem Präsidenten erreicht werden konnte. Nun noch zu einer Aussage, was der Kanton mit dem Geld machen wird. Der Kanton ist Besitzer der Parzellen, der Seen im Kanton Obwalden. Als Besitzer von Liegenschaften können auch Verantwortlichkeiten abgeleitet werden. Ich denke, was wir gerade jetzt sehr aktuell diskutieren, das ist die Bewältigung oder die Erreichung der Hochwassersicherheit im Kanton Obwalden. Da ist der Sarnersee zum Beispiel ein ausserordentlich teures Thema für den Kanton Obwalden als Besitzer. Es wird sicher nicht so sein, dass der Kanton, bezogen auf das Konzept, das hier erarbeitet wird, nicht weiss, wohin er mit diesem Geld gehen soll.

Wenn das Geschäft nun lange geruht hat – oder zu lange geruht hat, wie das gesagt wurde –, dann muss man sehen, dass mehrere Anläufe gemacht wurden. Man stiess im demokratischen Prozess dann jeweils

irgendwo an und scheiterte. Die Zuständigkeiten haben von Departement zu Departement gewechselt. Das ist vielleicht ein Stück weit die Erklärung, dass es so lange dauerte. Jetzt haben wir das Geschäft jedoch auf dem Tisch.

Ich darf Sie im Namen des Regierungsrats bitten, auf das Geschäft einzutreten, damit wir endlich zum Systemwechsel, zu einem nachvollziehbaren System kommen, das auch in der Praxis einheitlich umgesetzt werden kann.

**Ming Martin, Kommissionspräsident-Stellvertreter:**

Ich möchte kurz noch etwas zum Nicht-Eintretensantrag von Halter Adrian sagen. Er schilderte die Kommissionssitzung so, als ob man sie auf dem Viehzeichnungsplatz abgehalten hätte. Das war nicht so. Im ersten Punkt hat er Recht. Die Kommission wies das Geschäft einstimmig an das Departement zurück. In der Folge wurde diskutiert – und das möchte ich wirklich, dass Halter Adrian dies auch zur Kenntnis nimmt –, und Regierungsrat Matter Hans fragte, welches gemäss Vorstellung der Kommission die Marschrichtung sei, welche Marschrichtung einzuschlagen sei, damit die Vorlage irgendwann auf einen Punkt kommt, auf dem sie akzeptiert werden kann. Innerhalb dieser Diskussion wurde ein Vorschlag eingebracht, man wolle vorwärts gehen, den Tarif festlegen und – und das möchte ich betonen – es wurde über diesen Vorschlag abgestimmt. Es wurde nicht einfach weitergegangen, sondern man stimmte mit 5 zu 3 Stimmen dem Vorschlag zu, weiter zu diskutieren und das Geschäft zu einem Abschluss zu bringen. Ich wäre sehr froh, Adrian, wenn du das zur Kenntnis nehmen würdest.

Zum Nicht-Eintreten als solches, denke ich, ist das – aus meiner Optik heraus gesehen – nicht gut. Wenn ich versuche, die Meinung der Schiffsbesitzer oder Schiffsfahrer widerzugeben, dann denke ich, wenn Nicht-Eintreten eine Endlösung ist – das heisst, dass das Geschäft abtraktandiert und nicht mehr behandelt wird –, dann sind keine Schiffsbesitzer böse. Dann käme es vielleicht zu einem Applaus. Ob wir dann mit der Situation zufrieden sind, das steht an einem anderen Ort geschrieben. Wenn aber das Geschäft in einem Jahr wieder kommt, dann ist das absolut nicht im Sinne der Schiffsbesitzer und von den Abgabenzahlern. Die Schiffsbesitzer drängen darauf – insbesondere diejenigen, die Steganlagen oder Hafenanlagen betreiben –, dass endlich eine Lösung auf dem Tisch liegt. Sie versuchen, sich mit der Lösung anzufreunden. Sie wollen jedoch nicht noch einmal ein Jahr oder zwei Jahre warten, bis eine Lösung vorliegt. Es gibt unter diesen Schiffsbesitzern Leute, die Investitionen tätigen möchten, und die daher sehr gerne wissen möchten, mit welchen Abgaben sie rechnen müssen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

*Abstimmung: Mit 42 zu 7 Stimmen wird Eintreten beschlossen.*

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*Art. 46*

**Ming Martin, Kommissionspräsident-Stellvertreter:** Beim Artikel 46a Absatz 2 Buchstabe c ist die Formulierung über die Abgaben für die Verkehrsflächen, welche die vorberatende Kommission streichen möchte. Auch hat sie beim Buchstaben d, bei den Bojenplätzen, die Fläche von 50 auf 30 Quadratmeter reduziert. Unter Absatz 4 finden Sie die Tarifkorrekturen, welche Ihnen die vorberatende Kommission vorschlägt, und die Streichung der Abgabe für Verkehrsflächen.

*Rückkommen wird verlangt.*

**Lustenberger-Hitz Gerda:** Es ist nicht eigentlich ein Rückkommen. Ich habe bei Artikel 46 Absatz 1 Buchstabe d meine Eingabe verpasst. Ich habe dort vergessen, nochmals zu fragen, was unter dem Begriff "für andere Nutzungen" zu verstehen ist. Bitte entschuldigen Sie, wenn ich erst jetzt damit komme.

*Dem Antrag auf Rückkommen wird nicht opponiert.*

**Matter Hans, Landammann:** Darf ich die Frage nochmals hören? Geht es um die Nutzung? Welchen Artikel betrifft Ihre Frage?

**Lustenberger-Hitz Gerda:** Es geht um Artikel 46 Absatz 1 Buchstabe d. Es steht da "für andere Nutzungen jährlich 20'000 Franken". Man kann also höchstens 20'000 Franken Gebühren erheben. Ich weiss jedoch nicht, was "Nutzungen" sind.

**Matter Hans, Landammann:** Unter „andere Nutzungen“ von Gewässern, also Fliessgewässern und stehenden Gewässern, ist alles zu verstehen, was in diesem Gesetz nicht schon speziell geregelt ist.

**Lustenberger-Hitz Gerda:** Heisst das zum Beispiel zur Elektrizitätsgewinnung? Was ist denn die "andere Nutzung"?

**Matter Hans, Landammann:** Für die Gewinnung von Energie ist im Wasserbaugesetz ein anderer Artikel

relevant. Es könnte jedoch andere Wassernutzungen geben, in denen man zum Beispiel das Wasser umleitet. Ein Beispiel ist die Skiliftanlage in Lungern, die aktuell ist.

*Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.*

**22.05.06**

**Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Ausgabenbremse).**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats über die Verwendung des Kantonsanteils an die Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank sowie Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Ausgabenbremse) vom 13. September 2005; Anträge der vorberatenden Kommission vom 3. Oktober 2005.

**Gasser Pfulg Esther, Kommissionspräsidentin:**

Die Präsidentin erwähnte es bereits, der Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz und zur Finanzhaushaltsverordnung liegt vor uns. Eigentlich handelt es sich um eine trockene Buchhaltermaterie: Selbstfinanzierungsgrad, Gesamtverschuldung, Veränderung der Bestandesrechnung, Vorfinanzierung, Nettoverschuldung et cetera, et cetera.

Eine trockene Buchhaltermaterie, deren Brisanz und weitreichende Folgen vielleicht erst auf den zweiten Blick ersichtlich sind.

In der heutigen Sitzung beraten wir über die Finanzierung unseres zukünftigen Staatshaushalts. Eine verantwortungsvolle und nachhaltige Aufgabe. Der Kanton Obwalden hat diese Aufgabe bis heute gut gemeistert. In den 90er Jahren waren grössere Investitionen notwendig und demzufolge stieg auch die Verschuldung. In den darauf folgenden Jahren konnten wir die Schulden aber immer kontinuierlich abbauen. Eigentlich ein gutes Zeugnis für ein pflichtbewusstes Parlament.

Heute hingegen stehen wir vor einer umgekehrten Situation. Auf einen Schlag stehen uns 134 Millionen Franken zur Verfügung. Ich denke, niemand kann bestreiten, dass eine gewisse Gefahr besteht, dass dieses Gold allzu schnell wie Sand zwischen den Fingern zerrinnen könnte. Deshalb beraten wir heute die Vorlage über die Verwendung des Kantonsanteils an den Goldreserven und über die Ausgabenbremse.

Ich komme zuerst zur Ausgangslage. Wie Sie alle wissen, wurde am 22. September 2002 in einer Volksabstimmung über die Initiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds" – genannt Goldinitiative – und über den Gegenentwurf "Gold für AHV, Kantone und Stiftung" entschieden. Beide Vorlagen wurden damals mit 52 Prozent abgelehnt.

Der Kanton Obwalden reichte im November 2002 eine

Standesinitiative ein. Er wollte, dass das Gold gemäss Bundesverfassung und dem Nationalbankengesetz zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone überwiesen werden soll. Im Februar 2005 hat der Bundesrat in diesem Sinne entschieden. So kommt es, dass dem Kanton Obwalden in diesem Jahr 134 Millionen Franken überwiesen werden.

Die Motion Imfeld, welche die eigentliche Ausgangslage für das heutige Geschäft darstellt, wurde im Januar 2005 eingereicht und vom Parlament als erheblich erklärt. Sie will, dass eine Gesetzesvorlage erstellt wird, welche die folgenden Punkte beinhaltet:

1. Die 134 Millionen Franken sollen zur Reduktion des Fremdkapitals gebraucht werden.
2. Hinfällige Fremdkapitalzinsen sollen für die laufenden Ausgaben gebraucht werden.
3. Sie will eine ausgeglichene Rechnung.
4. Der Selbstfinanzierungsgrad soll 100 Prozent betragen.

Für die Verbuchung der 134 Millionen Franken brauchen wir keine gesetzliche Grundlage. Aus Seite 5 der Botschaft sehen Sie, wie die 134 Millionen Franken, beziehungsweise 110 Millionen verbucht werden sollen. Abgezogen wurden dort bereits die 24 Millionen für den Steuerstrategieausgleich an die Gemeinden. Das Eigenkapital von 124 Millionen Franken soll in seiner Substanz erhalten bleiben. Das Fremdkapital wird bis im Jahr 2010 von 180 auf 82 Millionen Franken abgebaut.

In der Substanz erhalten heisst nicht, dass wir das Geld auf der Bank liegen lassen und mit ihm nicht arbeiten sollen. Es ist aber eine Tatsache, dass bis im Jahr 2010 rund 98 Millionen Franken verzinsliche Schuldscheine fällig werden. Das heisst, wir nehmen das Geld und bezahlen kontinuierlich fällige Schuldscheine retour. Im Eigenkapital sind aber auch im Jahr 2010 immer noch die 124 Millionen Franken ersichtlich. Hingegen haben unsere Schulden abgenommen. Gleichzeitig werden auch jährlich rund 4 Millionen Franken, welche wir bisher für die Verzinsung des Fremdkapitals benötigten, hinfällig.

Der Kanton Obwalden kennt auf Gesetzesstufe keine Regelung betreffend Selbstfinanzierung der Investitionen und hat somit keinen massgebenden Einfluss auf die Verschuldung. Das einzige, was wir haben, ist die Finanzhaushaltverordnung, welche verlangt, dass die Laufende Rechnung innert 8 bis 10 Jahren ausgeglichen sein muss. Wenn wir also wollen, dass das Geld für den Schuldenabbau und nicht für Investitionen, welche wir langfristig nicht finanzieren können, verwendet wird, braucht es eine gesetzliche Grundlage.

Absolut wichtig erscheint mir, dass man sich bewusst ist, dass alle ausserordentlichen Ereignisse, wie zum Beispiel Investitionen auf Grund der Unwetter, von dieser Regelung ausgenommen sind. Das wird explizit

in Artikel 26a Absatz 2 des Staatsverwaltungsgesetzes und in Artikel 4 Abs. 4 der Finanzhaushaltverordnung erwähnt.

Die Vorlage des Regierungsrats beinhaltet folgende wesentliche Punkte:

1. Der Voranschlag darf höchstens ein Defizit von 3 Prozent des Steuerertrags ausweisen. Ausgenommen sind da ausserordentliche Ereignisse.
2. Die Investitionsrechnung muss über 5 Jahre zu 100 Prozent eigenfinanziert sein. Vorbehalten sind wiederum Investitionen bei grösseren ausserordentlichen Ereignissen.
3. die Investitionsrechnung kann Vorfinanzierungen von bereits beschlossenen Investitionen und deren Auflösung enthalten.

Diverse Kantone haben bereits Gesetzesregelungen, welche die Laufende Rechnung und die Verschuldung betreffen, unter anderem auch unsere Nachbarkantone Luzern, Nidwalden und Bern. Aber auch auf Bundesebene hat das Schweizer Volk im Jahre 1995 eine Ausgabenbremse mit über 80 Prozent Ja-Stimmen angenommen.

In der vorberatenden Kommission wurde hauptsächlich über die Vorfinanzierung, beziehungsweise deren aufwändigeren Nachvollziehbarkeit, sowie über die fehlende öffentliche Diskussion über die Verwendung der Goldreserven diskutiert.

Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass das Eigenkapital, welches auf Grund der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank entstanden ist, in einem separaten Eigenkapitalkonto ausgewiesen wird, so dass es nicht zu einer Vermischung zwischen Eigenkapital aus der Laufenden Rechnung und dem Eigenkapital aus den Goldreserven kommt.

Es gibt ein Sprichwort, das heisst: Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut. In diesem Sinne bin ich absolut überzeugt, dass diese Vorlage für den Kanton Obwalden notwendig und auch langfristig absolut sinnvoll ist. Es wäre nicht gut, wenn der Kanton Obwalden in der heutigen Lage keine finanziellen Eckwerte bekommen würde, zumal diese nur das Ziel haben, auch der nächsten Generation einen gesunden Staatshaushalt übergeben zu können.

Daher bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der vorberatenden Kommission, aber auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion, dieser Vorlage zuzustimmen.

**von Wyl Beat:** Wer seine Arbeit gut organisiert, nimmt sich für wichtige Themen viel Zeit, für nebensächliche eher weniger. Wie gut beachtet das Parlament diesen Grundsatz? Im Allgemeinen nicht schlecht. Am 3. Oktober, an der Kommissionssitzung, schien das eher fraglich: Ganze sieben Mitglieder einer Rumpfkommision diskutierten darüber, was der Kanton mit 134

Millionen aus den Goldreserven anfangen soll. Wenn wir das vorherige Geschäft beachten, ging es dort um ein paar hunderttausend Franken. Nicht genug, sie befassten sich zudem mit einem grundlegenden finanzpolitischen Instrument, der Ausgabenbremse. Irgend etwas schien da aus dem Gleichgewicht. Aber beginnen wir von vorne.

Im Frühjahr hatte der Regierungsrat in seiner Antwort zur Motion Imfeld ein solides Fundament gelegt. Zitat: „Eine klare gesetzliche Regelung schafft Rechtssicherheit und Legitimität.“ Und weiter unten: „Das ist nicht zuletzt aus demokratischer Sicht der Bevölkerung notwendig.“ Noch weiter unten steht: „Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass der ordentliche Prozess den Verwendungszweck bestimmen soll.“ Wir alle kennen den Prozess wichtiger Geschäfte: Der Regierungsrat arbeitet eine Vorlage aus, diese geht in die Vernehmlassung und nach der Auswertung verfasst er eine Botschaft an das Parlament.

Die SP-Fraktion war sehr erstaunt, als der Regierungsrat im September eine Botschaft vorlegte. Von einer Vernehmlassung war nicht mehr die Rede, ja selbst eine gesetzliche Regelung zu den Goldreserven suchte man vergeblich. Gibt der Regierungsrat eine Begründung für diese Kehrtwende? Er sagt bloss, dass eine gesetzliche Regelung nicht notwendig sei, mit einer knappen formalen Erklärung. Eine politische Begründung gibt es nicht.

In der Kommissionssitzung wurde die Meinung vertreten, durch die Überweisung der Motion Imfeld im Mai sei materiell über die Verwendung der Goldreserven bereits entschieden worden. Diese Begründung ist rein finanztechnisch korrekt. Politisch aber greift sie viel zu kurz. Unabhängig davon, wie der Ertrag von 134 Millionen abgebucht wird, steht der Kanton mit einem Schlag finanziell viel besser da. Darüber soll eine breite Diskussion geführt werden, wie wir es für alle wichtigen Geschäfte gewohnt sind.

Wenn dies der Regierungsrat plötzlich anders sieht und die demokratische Sicht gegenüber der Bevölkerung ausser Acht lässt, so tauchen Fragen nach dem Warum auf. Die SP-Fraktion vertritt jene Haltung, die der Regierungsrat im Mai geäußert hat: Der ordentliche Prozess von wichtigen Geschäften soll den Verwendungszweck bestimmen. Ein anderes Vorgehen schliesst Bevölkerung, Gemeinden und andere Interessierte von der öffentlichen Diskussion aus, was wir klar ablehnen.

Wenn die SP-Fraktion diesen Weg beschreiten will, so ist die logische Folgerung daraus, dass wir beantragen, das Geschäft zurückzuweisen. Dieser Antrag soll uns nicht davon abhalten, ein paar inhaltliche Eckpunkte zu formulieren: Die SP-Fraktion stellt sich eine Verwendung der Goldreserven in mehreren Teilpaketen vor. Ein erstes Paket von rund 50 Millionen Franken

soll zum vollständigen Abbau der Nettoschuld des Kantons verwendet werden. Ein weiteres Paket soll zum teilweisen Schuldenabbau bei den Gemeinden eingesetzt werden. Der genaue Mechanismus dazu ist noch offen. Das dritte Paket soll zur Finanzierung zukunftssträchtiger Projekte mit nachhaltiger Wirkung eingesetzt werden, beispielsweise zur Förderung der Energieholznutzung im Kanton. Eine breite Vernehmlassung zu diesem Thema wäre nicht nur notwendig, sondern auch sehr spannend. Sie würde ein grosses Kreativpotenzial freisetzen und viele Leute dazu motivieren, sich zu überlegen, wie ein aktiver, mutiger Kanton in der Zukunft aussehen könnte. Nutzen wir die Chance, damit die Goldreserven einen nachhaltigen Schub in unserem Kanton auslösen.

**Imfeld Patrick:** Aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven hat unser Kanton in diesem Jahr einen Betrag von 134 Millionen Franken erhalten. Das entspricht ungefähr einem halben Jahresbudget unserer Staatsrechnung, oder umgerechnet 4'000 Franken pro Kopf unserer Bevölkerung. Es ist auf jeden Fall ein ansehnlicher Betrag. Wir sind uns sicher einig, dass dieses Kapital, das über Jahrzehnte gewachsen ist, als Volksvermögen einzustufen ist und auf das nicht nur wir, sondern auch die künftigen Generationen Anspruch haben dürfen. Somit stellt sich für uns alle die Frage, wie wir den Goldsegen am vernünftigsten einsetzen sollen. Eine Antwort darauf gibt meine Motion vom Januar 2005, die vom Kantonsrat mit 32 zu 8 Stimmen klar als erheblich erklärt wurde. Sie fordert, dass die eingehenden Mittel zur Reduktion des Fremdkapitals zu verwenden sind. Für diesen Vorgang braucht es keine gesetzlichen Regelungen, da es in der Kompetenz der Exekutive ist, wie die eingehende Liquidität bewirtschaftet wird.

Vom Regierungsrat wurde aber in der Botschaft klar bestätigt, dass die Schulden auf Grund ihrer Fälligkeit zurückbezahlt werden sollen. Mit diesem Vorgehen

- wird unser Kanton mittelfristig schuldenfrei,
- stehen die aufgewendeten Mittel für Fremdkapitalzinsen von rund 4 Millionen Franken künftig für den Konsum in der Laufenden Rechnung zur Verfügung,
- wird unser finanzpolitischer Handlungsspielraum erhöht,
- wird die Nachhaltigkeit gewährleistet und
- ist die Frage über die Verwendung der überschüssigen Goldreserven geklärt.

Jetzt braucht es aber zur Sicherung dieses Volksvermögens, beziehungsweise des entstandenen Eigenkapitals von rund 120 Millionen Franken, gesetzliche Grundlagen. Der Regierungsrat schlägt uns gemäss Botschaft einen Nachtrag zum Staatsverwaltungs-gesetz sowie eine Änderung der Finanzhaushaltsverord-

nung vor. Die CVP-Fraktion begrüsst den vorgeschlagenen Weg und erachtet ihn als vertretbar und auch als notwendig. Eine Ausgabenbremse ist in dieser Situation unerlässlich, wenn wir das per Ende 2005 ausgewiesene Volksvermögen für die Zukunft, also auch für unsere Nachkommen, sichern wollen.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

**Vogler Karl:** Die Gewinnausschüttung von 134 Millionen Franken an den Kanton Obwalden aus dem Verkauf der Goldreserven der Nationalbank führt nicht nur zu einem ausserordentlichen Ertragszuwachs in der Staatsrechnung 2005 und damit verbunden die Möglichkeit, die heutige Staatsverschuldung abzubauen. Die Gewinnausschüttung ermöglicht, oder mitemöglich auch eine Investition in die Zukunft, nämlich die Umsetzung der Steuerstrategie. Neben dieser hochwillkommenen finanziellen Entlastung des Staatshaushalts, verbunden mit hoffentlich nachhaltigen Steuerentlastungen der ganzen Bevölkerung, hat die Gewinnausschüttung aus dem Nationalbankengewinn aber auch zu einem Nachdenken über den Umgang mit unseren Staatsfinanzen geführt, und das ist gut so. Das Nachdenken über den Umgang mit den staatlichen Mitteln und das Festlegen von entsprechenden Spielregeln, sprich, klare finanzpolitischen Zielsetzungen, muss nämlich richtigerweise dann stattfinden, wenn der entsprechende finanzielle Handlungsspielraum auch tatsächlich gegeben ist.

Die Fraktion der CSP unterstützt darum vom Ansatz her die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen betreffend Festsetzung von grundsätzlichen und langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen und Zielgrössen beziehungsweise bindenden institutionellen Entscheidungsregeln zur Vermeidung von dauernden Defiziten verbunden mit entsprechender staatlicher Verschuldung. Ich habe es bereits anlässlich der Eintretensdebatte zur Steuergesetzrevision gesagt, nur ein finanziell starker Staat ist auch ein sozialer und ausgleichender Staat. Neben der Sicherung der nötigen Einnahmen müssen darum auch wirksame Instrumente zur Verhinderung von andauernden Defiziten und einer permanent steigenden Staatsverschuldung geschaffen werden.

Die Fraktion der CSP erachtet die im Staatsverwaltungsgesetz und in der Finanzhaushaltsverordnung vorgeschlagenen Instrumente zur Erreichung eines ausgeglichenen Staatshaushalts, nämlich eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung, die vollständige Selbstfinanzierung der Investitionen über eine bestimmten Zeitperiode, weiter qualifizierte Quoren bei grösseren Ausgabenentscheiden im Parlament und schliesslich die Begrenzung des Defizits im Rahmen des Voranschlags als geeignete Instrumente zur be-

sagten Zielerreichung.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch eine Bemerkung zum Einwand, der in letzter Zeit mindestens teilweise gemacht worden ist, nämlich, dass im Parlament nie eine Grundsatzdiskussion über die Verwendung aus der Gewinnausschüttung des Nationalbankgoldes, sprich den 134 Millionen Franken, stattgefunden hat. Dieser Vorwurf mag auf den ersten Blick als richtig erscheinen. Es gilt allerdings festzustellen, dass entgegen der Feststellung von Beat von Wyl diese Diskussion im Rahmen der Behandlung der Motion Imfeld hätte geführt werden müssen. Mit der Erheblicherklärung der Motion Imfeld und dem entsprechenden Auftrag, die Mittel aus der Gewinnausschüttung des Nationalbankgoldes zur Reduktion des Fremdkapitals zu verwenden, ist auch der Grundsatzentscheid über die Verwendung der Gewinnausschüttung gefällt worden.

Die Fraktion der CSP ist im Übrigen aber auch überzeugt, dass es finanzpolitisch richtig ist, die Gewinnausschüttung, nebst der Verwendung im Rahmen der Steuerstrategie, für den Abbau des Fremdkapitals zu verwenden. Es würde aus unserer Sicht wenig Sinn machen, einen Teil der Gewinnausschüttung beispielsweise für Spezialprojekte zu reservieren, wenn nicht ganz konkrete Projekte vorliegen, und andererseits finanzielle Verbindlichkeiten mit entsprechenden Zinsverpflichtungen stehen zu lassen. Das wäre finanzpolitisch nicht sinnvoll.

Die Fraktion der CSP ist für Eintreten und unterstützt die Änderungen der vorberatenden Kommission gemäss gelbem Blatt.

**Sigrist Albert:** Wie Sie alle wissen, hat sich die SVP-Fraktion Obwalden intensiv mit dem Geldsegen aus Bern beschäftigt. Es war ein Grund, dass wir am 21. April 2005 die Motion betreffend stabilitätsorientierte Goldreservenpolitik in Obwalden forderten. Trotz der Ablehnung hier im Kantonsrat halten wir im Wesentlichen an den damaligen Grundsätzen der damaligen Motion fest. Die Grundsätze lauten wie folgt:

- konsequenter Schuldenabbau im Kanton
- Mitteleinsatz für die Steuerstrategie
- Erhaltung der Goldmillionen als Volksvermögen
- keine Konsumausgaben aus diesem Volksvermögen.

Die heutige Vorlage des Regierungsrats berücksichtigt die meisten unserer Anliegen. Die per Gesetz verordnete Schuldenbremse begrüssen wir sehr. Mit diesen vorgeschlagenen Neuerungen im Staatsverwaltungsgesetz geht der Kanton in finanzieller Hinsicht für uns in die richtige Richtung. Die Vergangenheit hat uns doch eindrücklich gelehrt, wie schnell wir Politiker bereit sind, Geld auszugeben und auf dem Buckel der Steuerzahler Schulden zu machen.

Mit der heutigen Vorlage kann sich der Kanton den vielzitierten finanzpolitischen Handlungsspielraum auf längere Zeit erhalten. Gesunde Kantonsfinanzen sind vor allem auch für neue Unternehmungen ein Hauptargument, sich hier im Kanton niederzulassen. Mit der Inkraftsetzung dieser Gesetzesänderung erfüllen wir unserer Ansicht nach wichtige Kriterien der kommenden Steuerstrategie für die Ansiedlung neuer Firmen.

Trotz all dieser Vorteile hat die SVP-Fraktion Obwalden auch Bedenken anzumelden. Wie am Anfang bereits gesagt, fehlt uns der Ansatz, was mit dem so genannten Finanzvermögen passiert, das heisst, wie dieses Geld verwaltet und angelegt wird. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass das Volksvermögen grundsätzlich in der ganzen Substanz für die Zukunft erhalten bleiben muss. Für diesen Grundsatz finden wir keine Hinweise in der Botschaft. Wir fragen uns, wie sicher oder wie gewinnbringend das Finanzvermögen in Zukunft verwaltet wird. Im jetzigen Vorschlag wird es immer von der Frage der Rechnungslegung oder vom buchhalterischen Grundsatz abhängig bleiben. Natürlich vermissen wir auch den Grundsatz, dass Vorfinanzierungen für kommende Investitionen finanziell für den Kanton besser sind als neue Anschaffungen über Kredit zu finanzieren. Da hat man eine Chance verpasst. Ich meine, der Regierungsrat hat uns zu wenig gut erklärt oder offen gelegt, wie man das Vermögen verwalten und anlegen will. Man hat die Chance verpasst, das Problem mit präzisen Vorgaben zu lösen. Ich bin jedoch positiv und vielleicht passieren noch Wunder bis zur zweiten Lesung. Der Regierungsrat kennt ja nun die Sorgen der SVP-Fraktion Obwalden.

Die Fraktion der SVP Obwalden unterstützt das Geschäft einstimmig und ist für Eintreten.

**Wallimann Hans, Regierungsrat:** Ich habe sehr gespannt auf die Rückmeldungen gewartet und stelle nun fest, dass man vermutlich den Konsens finden kann. Ich möchte nicht wiederholen, was die Kommissionspräsidentin in der Einleitung bereits gesagt hat. Ich möchte jedoch die Frage allen nochmals vor Augen führen, warum die Ausgabenbremse für die Zukunft des Kantons Obwalden wichtig ist.

Wir haben nun tatsächlich – und das sage ich einmal mit einer riesigen Freude – während zehn Wochen wöchentlich im ersten halben Jahr 13,4 Millionen Franken in die Staatskasse erhalten. Das ist doch etwas Tolles. Jetzt muss uns aber tatsächlich das Ganze wieder auf den Boden der Realität zurückbringen. Es wäre für den Kanton nämlich fatal, wenn wir jetzt wegen diesem erreichten Eigenkapital – das, wie ich Sie daran erinnern muss, in dieser Höhe nicht aus Steuergeldern entstanden ist – die wichtigen Punkte des finanzpolitischen Spielraums vernachlässigen würden.

Die wichtigen Punkte sind einerseits eine ausgeglichene Laufende Rechnung und andererseits eigenfinanzierte Investitionen. Mit der in der Motion verlangten Regelung werden der Regierungsrat und das Parlament stärker dazu verpflichtet und auch weniger in Versuchung geführt.

Es ist mir auf Grund mehrerer Gespräche und Rückmeldungen aufgefallen, dass es wichtig ist, das Prinzip der Staatsrechnung zu verstehen, das Prinzip der Staatsrechnung mit den drei Elementen: Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung. Ich erlaube mir – betrachten Sie das bitte nicht als schulmeisterisch –, kurz zu erklären, wie die Abwicklung der 134 Millionen Franken zurückbehaltene Nationalbankgewinne in der kantonalen Rechnungslegung erfolgt. Wenn ich die Zahlen nenne, dann sind die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe in den Zahlen noch nicht berücksichtigt.

Die 134 Millionen Franken werden als Ertrag in der Laufenden Rechnung verbucht. Die Laufende Rechnung enthält die so genannten Konsumausgaben und ist eine Periodenbetrachtung, das heisst, die Laufende Rechnung fängt jedes Jahr wieder bei Null an. Im Jahr 2005 wird nun ein ausserordentlicher Ertrag von 134 Millionen Franken und – das wissen wir nun auch und hoffen, dass das Volk zustimmen wird – ein ausserordentlicher Aufwand von 24 Millionen Franken verbucht. Die 24 Millionen Franken betreffen den Steuerstrategieausgleich an die Gemeinden. Wenn das Volk zustimmt, werden wir dieses Jahr die Auszahlung an die Gemeinden machen. Aus diesen beiden Transaktionen bleibt ein Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von 110 Millionen Franken. Dieser Ertragsüberschuss wird Ende Rechnungsjahr auf das Konto Eigenkapital in der Bestandesrechnung gebucht, weil die Laufende Rechnung jedes Jahr auf Null gestellt wird. Die Bestandesrechnung zeigt nun, wie die Finanzierung beziehungsweise wie die Verwendung erfolgt ist, die Finanzierung auf der Passivseite, die Verwendung auf der Aktivseite. Ab dem Jahr 2006 ist der Goldertrag faktisch im Eigenkapital ersichtlich. Nur der Saldo der kommenden Laufenden Rechnungen wird das Eigenkapital verändern. Der Saldo der kommenden Laufenden Rechnungen wird also das Eigenkapital verändern. Bei einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung bleibt der Golderlös faktisch erhalten.

Zur Verschuldung: Bei Investitionen mit einer Eigenfinanzierung unter 100 Prozent muss Fremdkapital zur Finanzierung herangezogen werden. Dabei läuft man wieder – aus dem Gesamtvermögen – einer Verschuldung entgegen. Deshalb sind für eine Zukunft ohne Schulden zwei Punkte wichtig, dass man einerseits weiterhin – Sie kennen ja den Ausspruch von mir – eine ausgeglichene Rechnung und andererseits eigenfinanzierte Investitionen hat.

Diese wichtigen Anliegen, die aus der Motion gekommen sind, werden mit der Vorlage abgedeckt. Die Vorlage regelt die Anliegen betreffend der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung nicht jährlich, sondern über einen entsprechenden Zeitraum, damit die Flexibilität des Parlaments im Rahmen des Möglichen für die Entwicklung des Kantons weiterhin gewahrt bleibt. Ebenso bleibt dem Parlament die Flexibilität für ausserordentliche Ereignisse erhalten. Deshalb ist es wichtig, dass man genau das beschliesst, was nun als Vorlage da steht.

Jetzt noch zu den Voten: Aufteilung des Eigenkapitals in zwei Positionen. Ich muss sagen, das macht schlicht und einfach keinen Sinn für die zukünftige Entwicklung des Kantons Obwalden, und zwar aus dem folgenden Grund: Ist das Eigenkapital unter 134 Millionen Franken, wurde Substanz gebraucht, liegt das Eigenkapital über 134 Millionen Franken, ist dies auf ein besseres Resultat der Laufenden Rechnung zurückzuführen. Nehmen wir nun als Beispiel, wie es 2005 aussehen könnte. Das Eigenkapital liegt per 1. Januar 2005 bei rund 14 Millionen Franken. Durch den Steuerstrategieausgleich bezahlen wir 23,5 Millionen Franken an die Gemeinden aus. Heisst das jetzt, dass wir auf der einen Seite 134 Millionen Franken Eigenkapital haben und auf der anderen Seite 9,5 Millionen Franken Bilanzfehlbetrag? Das kann es doch nicht sein. Das vermittelt ein völlig falsches Bild. Ich bitte, von diesem Ansinnen Abstand zu nehmen.

Ich komme zur Frage von der Diskussion der Goldverwendung. Ich habe Verständnis, dass man sich von meiner Freude anstecken lässt und sagt: Jetzt haben wir endlich 134 Millionen Franken. Und jetzt müssen wir darüber diskutieren, was wir damit machen wollen. Ich kann Ihnen sagen, dass diese Diskussion im Gesamtrahmen stattfinden muss. Sie wird dann auch im Gesamtrahmen stattfinden, nämlich jedes Jahr in der Diskussion um den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan im Zusammenhang mit grossen Projekten. Dort hat man die Möglichkeit, entsprechend der Ausgangslage im Gesamtrahmen zu reagieren. Das machten wir in der Vergangenheit bei Grossprojekten so, zum Beispiel bei der Steilrampe, beim BWZ, in der Kantonschule. Ich möchte das hier auch noch betonen: Es sind zurückbehaltene Nationalbankgewinne, die verfassungsmässig dem Kanton gehören. Man soll und darf sich darüber Gedanken machen. Aber an und für sich haben wir gar nicht mehr so viel Geld zur Verfügung, wie man meinen könnte, weil wir Schuldscheine in der Grössenordnung von 105 Millionen Franken haben. Da sind wir uns alle einig, dass wir diese zuerst abbauen werden. Die Schuldscheine sind Geld, das verzinst werden muss. Die Zinsen können wir dann nachher für Investitionen einsetzen.

Zum Votum: Das Gold muss in der Substanz grund-

sätzlich erhalten bleiben. Ich habe es vorher versucht, zu sagen und bin der Meinung, dass es genügen müsste. Wenn wir diesem Vorgehen zustimmen, dann werden wir die Gewähr haben – ausser, wenn wir wegen aussergewöhnlichen Ereignissen auf die Substanz greifen, was korrekt ist, wie ich meine –, die Substanz zu erhalten. Wenn wir über den Zeitraum die Laufende Rechnung ausgeglichen haben, und wenn wir über den vorgegebenen Zeitraum nicht mehr investieren, als wir vermögen und das Ganze eigenfinanzieren, dann gelingt das.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrats, auf die Vorlage einzutreten.

**Gasser Pfulg Esther, Kommissionspräsidentin:** Ich möchte noch kurz auf den Nicht-Eintretens-Antrag der SP-Fraktion kommen. Ich denke, wir stehen heute in einer anderen Ausgangslage, wie beim Eintretensvotum bereits gesagt. Wir haben nun 134 Millionen Franken. Das Nicht-Eintreten heisst für mich nichts anderes, als dass wir dann heute keine finanziellen Eckwerte beschliessen. Ich denke, in der heutigen Ausgangslage wäre es falsch, wenn wir für den Kanton, nachdem wir für längere Zeit gesund finanziert sind, keine finanziellen Eckwerte bestimmen würden. Der zweite Punkt ist – das sehe ich gleich wie Vogler Karl –, wenn man das Geld anders als für den Schuldenabbau hätte verwenden wollen, hätten die Diskussionen darüber schon im Vorfeld stattfinden müssen. Als dritten Punkt möchte ich auch noch einmal sagen, dass wir 110 Millionen Franken haben, die effektiv in die Laufende Rechnung einfliessen werden. Wie der Finanzdirektor vorhin gesagt hat, stehen diesen 110 Millionen Franken 105 Millionen Franken Schuldscheine gegenüber. In der Botschaft steht zwar, dass es 98 Millionen Franken sind. Aber wie auch immer, ein grosser Rest bleibt nicht mehr übrig, über den man noch debattieren kann. Ich denke, es wäre am besten, die Verschuldung abzubauen und nachher das Geld – das wir zur Verfügung haben werden, weil wir es nicht mehr für den Fremdkapitalzins aufwenden müssen – für sinnvolle Projekte einzusetzen.

Ein Punkt, in dem ich mit dem Finanzdirektor nicht ganz einig bin, betrifft die Aufteilung des Eigenkapitals. Ich denke, für das Finanzdepartement ist das ein kleiner Aufwand, das Eigenkapital aufzuteilen und aufzuzeigen, was aus der Laufenden Rechnung kommt. Es braucht dazu nur ein einzelnes Konto mehr. Wir erhalten jedoch damit mehr Transparenz.

*Mit 45 zu 7 Stimmen wird Eintreten beschlossen.*

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

**Art. 26a**

**Gasser Pfulg Esther, Kommissionspräsidentin:** Wir haben Artikel 26a Absatz 1 in zwei Absätze unterteilt. In Absatz 1 ist nur von der Laufenden Rechnung die Rede und in Absatz 2 von der Investitionsrechnung. Inhaltlich ist das nicht das Gleiche, und daher haben wir zwei Absätze daraus gemacht.

In Absatz 2 haben wir zusätzlich gesagt, dass die Investitionen zu 100 Prozent "selbstfinanziert" sein müssen, weil unter "finanzieren" auch eine Fremdfinanzierung verstanden werden könnte.

Geändert haben wir zudem, statt "Ersatzinvestitionen" nur "Investitionen bei grösseren ausserordentlichen Ereignissen". Es könnten Bachverbauungen als Folge der Unwetter sein, die sofort gemacht werden müssen. Das wären unter anderem auch Neuinvestitionen, nicht nur Ersatzinvestitionen. Daher wurde das Wort "Ersatz" gestrichen.

Als nächste Änderung haben wir "Umweltkatastrophen" gestrichen und statt dessen "ausserordentliche Ereignisse" eingesetzt. Es könnte ja rein theoretisch auch ein Terrorakt oder was auch immer sein, und man ist dann nicht auf Umweltkatastrophen eingeengt.

Das sind die Änderungen, die wir von der Kommission aus in Artikel 26 gemacht haben.

**von Wyl Beat:** Sie haben auf dem blauen Blatt der SP-Fraktion einen Antrag zu Artikel 26a erhalten.

Ich möchte jedoch zur Einführung die Ausgabenbremse als Ganzes beurteilen. Die SP-Fraktion unterstützt das grundlegende Ziel, dass der Staatshaushalt im Lot bleiben soll. Sie alle wissen, dass wir in den letzten Jahren ausgezeichnet gewirtschaftet haben, ohne Ausgabenbremse. Das konkrete Verhalten des Parlaments war wesentlich gewissenhafter, als es die Ausgabenbremse will. Denn nur mit einem Selbstfinanzierungsgrad, der langjährig über 100 Prozent liegt, kann man Schulden abbauen. Das Parlament handelte genau so, wie es auf Grund der hohen Verschuldung angezeigt war. Warum soll das gleiche Parlament nicht auch in Zukunft fähig sein, verantwortungsvoll zu handeln?

Mit Blick auf gestrandete Lottomillionäre ist es vielleicht sinnvoll, einen gewissen Rahmen zu setzen. Wenn man die finanzielle Situation anderer Kantone oder Gemeinden anschaut, so lässt sich die Bandbreite einer gewissenhaften Finanzpolitik recht gut abstecken: Wenn sich die Bestandesrechnung des Kantons in einer Bandbreite zwischen 50 Millionen Franken Nettoguthaben und einer ausgeglichenen Bilanz bewegt, so liegen wir ohne Zweifel in einem soliden Rahmen, besser als die meisten andern Kantone. Wenn wir die heutige Situation mit einem Nettogutha-

ben von über 50 Millionen Franken zementieren wollen, so fixieren wir uns einseitig im Bereich des Geldhortens. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Position schon mittelfristig aufgegeben wird. Es gibt konkrete Anhaltspunkte dafür. Bereits die Vorlage, beziehungsweise die Korrektur der Kommission erwähnt die Ausnahme von ausserordentlichen Ereignissen. Für weitere "Umgehungen" ist eine stärkere Mehrheit im Parlament vorgeschlagen. Und dieses Parlaments hat vor wenigen Wochen gerade rechtzeitig beschlossen, 24 Millionen Franken aus den Goldreserven für die Steuergesetzrevision abzuzweigen, kurz bevor die Ausgabenbremse dieses Ansinnen wohl gebremst hätte. Nach den Unwettern in diesem Sommer werden voraussichtlich grosse Reparaturarbeiten notwendig sein. Die Ausgabenbremse wird dabei wohl als ziemlich theoretische Vorgabe dastehen.

Aus unserer Sicht ist die vorgeschlagene Regelung zu eng und nicht zukunftstauglich. Wird der Rahmen etwas weiter gesteckt, so können wir eine Ausgabenbremse als Instrument zur Steuerung des Staatshaushalts unterstützen. In diesem Sinne beantragen wir einen Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent über die Dauer von 5 Jahren. Das würde auch der Regelung entsprechen, wie sie der Kanton Luzern hat.

**Wallimann Hans, Regierungsrat:** Der Regierungsrat opponiert dem Vorschlag der Kommission, so wie er auf dem gelben Blatt vorliegt, nicht.

Wir haben uns im Regierungsrat nicht über das blaue Blatt der SP-Fraktion beraten können. Ich kann Ihnen aber sagen, dass der Regierungsrat – da bin ich 100-prozentig überzeugt, denn das haben wir vorher genügend diskutiert – überzeugt ist, dass es 100 Prozent sein müssen.

Ich stelle Widersprüche fest, wenn man sagt, dass es der SP-Fraktion wichtig ist, dass der Finanzhaushalt des Staats im Lot bleibt, dann muss man das Instrument jetzt schaffen, dass man über den Zeitraum die 100 Prozent drin habe. Ich wiederhole nochmals, bei Investitionen mit einer Eigenfinanzierung unter 100 Prozent muss Fremdkapital zur Finanzierung herangezogen werden. Damit läuft man wieder einer Verschuldung entgegen. Da muss ich einfach sagen, dass man einsehen muss, dass es für die Flexibilität wichtig ist, dass die 100 Prozent nicht jährlich eingehalten werden, sondern über eine entsprechende Zeitperiode. Sonst laufen wir wieder an der Auslotung des Staatshaushalts entgegen. Das sind keinesfalls Vorwürfe an unsere Vorgängerinnen und Vorgänger. Wir waren jedoch in den 90iger Jahren in einer desolaten Situation und kamen nicht so schnell daraus heraus. Ich wiederhole nochmals: Der finanzpolitische Handlungsspielraum zurückzugewinnen war nach der SWOT-Analyse das übergeordnete Ziel. Wir wollen doch nicht

mehr in die Situation kommen.

Ich bitte Sie, der Vorlage, welche die vorberatende Kommission vorschlägt, zuzustimmen.

**Gasser Pfulg Esther, Kommissionspräsidentin:** Ich denke, wir müssen das eigentliche Ziel, das wir effektiv wollen, vor Augen halten. Dieses Ziel ist, die Verschuldung abzubauen und dann nicht wieder aufstocken zu lassen. Ich denke, wenn wir 80 Prozent statt 100 Prozent einsetzen, würden wir an diesem Ziel vorbeischiessen. Wir haben jetzt die einmalige Gelegenheit, den zukünftigen Generationen einen ausgeglichenen Staatshaushalt übergeben zu können. Eine Möglichkeit, die Verschuldung wieder aufstocken zu lassen, sehe ich längerfristig nicht als eine gute Lösung.

**von Wyl Beat:** Man könnte die Ausführungen des Finanzdirektors so interpretieren, dass die SP-Fraktion wieder in eine Verschuldung laufen möchte. Das ist nicht so. Ich habe die Bandbreite unserer Vorstellungen formuliert. Wir wollen uns zwischen einer ausgeglichenen Bilanz und einem Nettoguthaben von 50 Millionen bewegen. Wir wollen nicht, dass der Kanton wieder in eine Nettoverschuldung gerät. Daher ist die Verbindung, mit unseren Vorstellungen wieder eine neue Verschuldung einzugehen, nicht korrekt.

*Abstimmung: Mit 45 zu 7 Stimmen wird bei Absatz 2 dem Vorschlag der vorberatenden Kommission zugestimmt.*

*Art. 27 Abs. 3*

**Gasser Pfulg Esther, Kommissionspräsidentin:** Die Kommission möchte die Kompetenzen behalten, wie sie bis anhin waren. Daher schlägt sie vor, dass der Regierungsrat die Art der Finanzierung vorschlägt und nicht festlegt. Der Kantonsrat kann den Vorschlag des Regierungsrats nach wie vor genehmigen.

*Abschnitt II.*

*Art. 4*

**Gasser Pfulg Esther, Kommissionspräsidentin:** Im Absatz 2 werden die drei Prozent des Steuerertrags näher umschrieben und zwar, dass es sich da um Einkommens- und Vermögenssteuer bei den natürlichen Personen sowie um Kapital- und Gewinnsteuer bei den juristischen Personen handelt. Das Wort "Steuerertrag" wird genauer umschrieben. Im Absatz 3 haben wir "mindestens" eingefügt. Das heisst, der Selbstfinanzierungsgrad muss nicht haargenau 100 Prozent betragen. Er kann mindestens 100 Prozent oder auch mehr sein.

Im Absatz 4 hat die Kommission wiederum "Umweltkatastrophen" mit "ausserordentlichen Ereignissen" ersetzt, wie in Artikel 26a Absatz 2.

*Art. 27 Abs. 3*

**von Wyl Beat:** Vorfinanzierungen sind ein Instrument, vorhandene Mittel frühzeitig für einen bestimmten Zweck zu reservieren. Sie haben eine ähnliche Wirkung wie ein Fonds. Durch Vorfinanzierungen wird das Vermögen des Kantons weder vermehrt noch vermindert. Daraus könnte man folgern, es komme nicht darauf an, ob man dieses Instrument einsetzt oder nicht. Aus unserer Sicht bringen die Vorfinanzierungen einen schwerwiegenden Nachteil: Sie erschweren das direkte und unmittelbare Verständnis für die tatsächlichen Vorgänge in der Staatsrechnung. Wenn der Kanton eine grosse Investition tätigt, so kann dies ohne Vorfinanzierung eins zu eins herausgelesen werden. Die grosse Investition wird ergebniswirksam. Arbeitet man mit Vorfinanzierungen, so muss man die Bewegungen in diesem Bereich separat beachten, das Ergebnis wird durch die Investitionen nicht direkt beeinflusst. Für alle Beteiligten, die sich nicht intensiv mit Budget und Rechnung befassen, wird der Aufwand grösser, die Kantonsfinanzen korrekt zu beurteilen. Dies erschwert die demokratische Abstützung der Tätigkeit des Kantons, weshalb wir dieses Instrument ablehnen.

**Wallimann Hans, Regierungsrat:** Ich bitte Sie, dem blauen Blatt nicht zuzustimmen. Es geht um die Vorfinanzierung. Die Vorfinanzierung ist ein gutes Instrument zur Führung der Staatsausgaben. Bei guten Rechnungsabschlüssen können zukünftige Investitionen bereits vorfinanziert werden. Das wird vor allem bei grossen Projekten notwendig. Es ist ein Ausgleichsinstrument, weil im Kanton Obwalden nach wie vor relativ beschränkte Nettoinvestitionen pro Jahr von rund 15 bis 17 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Gerade aus diesem Grund wird man flexibler, indem man die entsprechenden Möglichkeiten schafft und aus guten Jahren heraus – wenn grosse Projekte anstehen – bereits Vorkehrungen treffen kann. Ich teile die Auffassung nicht, dass irgendwie die demokratische Abstützung darunter leidet oder dass die Rechendarstellung der Staatsrechnung im beträchtlichem Mass erschwert wird. Man kann die Tatsachen aufzeigen. Andere Kantone machen das nicht nur bei den Investitionsrechnungen, wie wir das vorsehen. Sie sehen das sogar in der Laufenden Rechnung vor. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass Vorfinanzierungen ja nur bei solchen Projekten vorgesehen sind, bei denen der Kantonsrat bereits die Investition beschlossen hat.

Ich bitte Sie, dem Antrag so zuzustimmen, wie er vom Regierungsrat kommt.

*Abstimmung: Mit 45 zu 6 Stimmen wird dem Vorschlag des Regierungsrats zugestimmt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.*

II. und III. Verwaltungsgeschäfte und parlamentarische Vorstösse

### 32.05.05

#### Bericht über die Familienpolitik

Bericht und Anträge des Regierungsrats zur Familienpolitik vom 21. Juni 2005; Anträge der vorberatenden Kommission vom 18. August 2005; Motion der vorberatenden Kommission zur Umsetzung der Familienpolitik vom 15. September 2005.

*Die Präsidentin weist darauf hin, dass beim Eintreten nicht nur der Bericht über die Familienpolitik, sondern auch gleich die Motion angesprochen werden soll.*

**Michel Ernst, Kommissionspräsident:** Familienpolitik ist für viele von uns, im Regierungsrat wie auch im Parlament, ein schwieriges und emotionales Thema. Für die einen ist die Familie reine Privatsache, der Staat hat in der Familienpolitik da nichts zu sagen. Die anderen beklagen seit Jahren schlechte Rahmenbedingungen für die Familie – in der Wirtschaft, in der Gesellschaft, in den Schulen – mit entsprechend negativen Folgen und verlangen eine aktivere Familienpolitik. Das vorliegende Geschäft fordert uns deshalb sehr stark. Als verantwortliche Politiker sind wir aber aufgefordert, auch zu diesem emotionalen Geschäft eine sachliche Beurteilung der Familiensituation vorzunehmen und vernünftige Entscheide für die künftige Ausrichtung der Obwaldner Familienpolitik zu fällen.

Ich möchte meinen Bericht als Präsident der vorberatenden Kommission in vier Teile gliedern: In einem ersten Teil erlaube ich mir einige einleitende Bemerkungen. In einem zweiten Teil möchte ich die Stellungnahme der vorberatenden Kommission zum Leitbild und Grundlagenbericht abgeben; im dritten Teil zur Stellungnahme der Kommission zum Bericht und den Vorschlägen des Regierungsrats ein paar Worte sagen und im vierten die Begründung zur Motion der vorberatenden Kommission darlegen.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Familie ist die kleinste und wichtigste Zelle unserer Gesellschaft. Unbestritten sind die Leistungen der Familien für die Erziehung und Bildung unserer Kinder, für die Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen.

Bis vor wenigen Jahrzehnten war das traditionelle Familienbild die Normalität. Der Vater sorgte für das wirtschaftliche Auskommen, die Mutter war zu Hause und vor allem für die Erziehung verantwortlich. Die Solidarität innerhalb der Familie und generationenübergreifend wurde gross geschrieben. Grossfamilien mit einem starken Zusammenhalt waren keine Seltenheit.

Das Familienbild hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr stark verändert. Nebst dem traditionellen Familienbild gibt es heute viele Einelternfamilien, Kleinfamilien, es gibt auch unverheiratete Paare mit Kindern. Hinzu kommt, dass rund 45 Prozent aller Ehepaare keine Kinder haben, bei jungen Familien sind es über 50 Prozent.

Diese Entwicklung mag man bedauern, sie ist aber eine Tatsache. Tatsache ist auch, dass sich das Frauenbild stark verändert. Viele Frauen wollen nebst der Familie im Beruf bleiben, sei es auf Grund ihrer guten Ausbildung, sei es, um an das wirtschaftliche Auskommen der Familie beizutragen, oder sei es, um selbstständig zu bleiben und sich gegen die Risiken einer Scheidung abzusichern. Schweizweit sind rund 70 Prozent der Frauen ganz oder teilweise berufstätig.

Sorgen bereitet die Entwicklung in vielen Familien: Scheidungen, ungenügende Kinderaufsicht – das muss man leider hier auch einmal sagen –, enge Haushaltsbudgets. Diese Stresssituationen belasten vor allem die Kinder und haben negative Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung, auf unsere Volkswirtschaft und unseren Staat. Viele junge Ehepaare sagen heute Nein zu Kindern, weil die Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Schule und Wirtschaft nicht stimmen, weil der Wert der Familie von der Gesellschaft zu wenig anerkannt wird. Wir leben leider in einer Anspruchsgesellschaft, in einer egoistischen Gesellschaft. Viele von uns haben es verlernt, sich einzuschränken. Bevor man eine Familie gründet, wird gerechnet: Können wir uns das leisten oder nicht. Auch das ist zu bedauern, aber auch das ist eine Tatsache.

Die Gesellschaft tut gut daran, die grossen Leistungen der Familien vermehrt zu würdigen und die Rahmenbedingungen den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassen. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass die Gesellschaft wichtige Werte verliert und auch die wirtschaftliche Entwicklung leidet. Überalterung, eine schrumpfende Gesellschaft mit einer zunehmenden Einwanderung und die damit verbundenen Immigrationsprobleme sind Zeitbomben, die es gilt, rechtzeitig zu entschärfen. Die Geburtenstatistik zeigt das ein-

drücklich auf. Die jährliche Geburtsrate hat in der Schweiz in den letzten zehn Jahren um 22 Prozent abgenommen. Wenn man weiter zurückgeht bis in die 60er-Jahre, dann sind es 40 Prozent. Statistiken zeigen, dass mit der heutigen Geburtsrate – ohne Einwanderungen – die schweizerische Bevölkerung in vier Generationen auf einen Viertel schrumpfen würde. Auch die Wirtschaft ist deshalb alarmiert und verlangt seit einigen Jahren vehement die Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen für die Familien.

Die Familienpolitik ist in unserem Land ein Stiefkind in der politischen Arbeit. Nach aussen in den Parteiprogrammen geben sich mehr oder weniger alle Parteien familienfreundlich, wenn es um Umsetzung geht, wird es aber schwieriger. Wir tun uns auf allen staatlichen Ebenen – Bund, Kanton, Gemeinden – sehr schwer. Auf Bundesebene fehlt es weitgehend an einem Gesamtkonzept und an der notwendigen Koordination familienpolitischer Massnahmen. Die schlechte Haushaltsituation des Bundes erlaubt auch keine grossen Schritte. Es ist festzuhalten, dass die Familienpolitik in unserem Land föderalistisch strukturiert ist. Wir sind deshalb gezwungen, föderalistische Lösungen für die heutigen Probleme zu suchen.

Ziel einer modernen Familienpolitik müsste es sein, die Rahmenbedingungen für die Familien in der Wirtschaft, in der Schule, im sozialen und im kulturellen Bereich den heutigen Bedürfnissen anzupassen, ohne dabei Eigenverantwortung und Autonomie der Familien einzuschränken. Dabei stehen zwei Stossrichtungen im Vordergrund:

- die Vereinbarkeit von Beruf, Schule und Familie;
- existenzsichernde Massnahmen für Familien mit tiefen Einkommen.

Verschiedene Kantone befassen sich intensiv mit der Familienpolitik. Parlamentarische Vorstösse sind an der Tagesordnung. Die Kantone erarbeiten Leitbilder und Konzepte. Es wird viel Papier produziert und gemampert. Umgesetzt aber wird eher wenig.

In unserem Kanton gab es seit dem Jahr 2000 mehrere Vorstösse im Kantonsrat. Der Vorstoss der CVP-Fraktion vom 21. Februar 2000 führte dazu, dass gemeinsam mit Nidwalden in einer dreijährigen grossen Arbeit ein Leitbild mit Grundlagenbericht zur künftigen Familienpolitik erarbeitet wurde. Dieser Kommissionsbericht, an dem Vertreter aus Gemeinden, aus dem Gewerbe, Fachleute aus den Bereichen Verwaltung, Bildung, Soziales gearbeitet haben, liegt heute zusammen mit dem Bericht des Regierungsrats zur Beratung vor. Es liegt nun an uns, ob in der Familienpolitik in den nächsten Jahren ein Schritt vorwärts gemacht werden soll oder nicht.

Die vorberatende Kommission hat sich an einer eintägigen Sitzung mit den vorliegenden Unterlagen auseinandergesetzt und eine Wertung vorgenommen. Mit

der CVP-Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz wurde eine in Familienfragen kompetente, bürgerliche Politikerin und Fachfrau in unsere Diskussion einbezogen.

## 2. Stellungnahme zum vorliegenden Leitbild und Grundlagenbericht

Die Kommission beurteilt das vorliegende Leitbild und den Grundlagenbericht zur Familienpolitik grundsätzlich positiv. Die Situationsanalyse sowie die Inventaraufnahme über die bestehenden Leistungen zeigen Stärken und Schwächen in unserem Kanton plausibel auf.

Die Stärken sind uns bekannt und sind im Wesentlichen der natürliche, ländliche Lebensraum, das gute Schulangebot, eine gute Gesundheitsversorgung und im wirtschaftlichen Bereich die volle Ausschöpfung der Prämienverbilligung.

Als Schwächen – auch diese sind uns bekannt – werden im Bericht aufgeführt:

- Schulergänzende Betreuungsstrukturen sind zu wenig ausgebaut.
- Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Familientagesplätze zwar vorhanden, sie sind jedoch für mittlere und untere Einkommen zu teuer.
- Wir haben eine mangelnde Vernetzung und Koordination der familienunterstützenden Angebote und Beratungsleistungen.
- Die materielle Hilfe fokussiert sich sehr stark auf die Sozialhilfe.
- In der Schulgesundheitsversorgung sind Schwächen in der Zahnprophylaxe feststellbar.

Aufbauend auf dieser Situationsanalyse werden im Familienleitbild Leitsätze für die Ausrichtung der Familienpolitik erarbeitet. Es sind dies im Wesentlichen und als Wichtigstes die gesellschaftliche Anerkennung des Werts und der Leistungen der Familie. Als zweites erwähne ich die Erhaltung unseres familienfreundlichen Lebensraums, dann weiter die gezielte Verbesserung der wirtschaftlichen Situation schlecht gestellter Familien, die Schaffung von bezahlbaren Einrichtungen für familienergänzende Kinderbetreuung und die Anpassung der Schulstrukturen soweit möglich an die Bedürfnisse der Familien.

Für die Umsetzung der Leitsätze schlägt der Bericht 8 konkrete Massnahmen auf, die prioritär umzusetzen sind. Nach Einschätzung der Kommission wurde bereits auf der Ebene der Kommission bei diesen Vorschlägen eine Triage nach Machbarem und Prioritäten vorgenommen. Die Kommission erachtet das Papier als ein gutes Grundlagenpapier für die Ausrichtung einer vernünftigen künftigen Familienpolitik im Kanton.

## 3. Bericht des Regierungsrats zur Familienpolitik

Die Kommission anerkennt, dass der Regierungsrat in den Bereichen Schule und schulergänzende Tagesstrukturen einen Schritt vorwärts machen will und unterstützt dies sehr. Einverstanden sind wir auch mit

dem Regierungsrat, dass die Schaffung neuer Gesetze – es steht ja das Familien- und Koordinationsgesetz zur Diskussion – zur Zeit nicht erste Priorität hat. Die Kräfte können anderweitig sinnvoller eingesetzt werden. Die Koordination der Angebote und Leistungen ist aber wichtig und notwendig, kann aber auch ohne neue Gesetze wahrgenommen werden.

Die vom Regierungsrat im Bericht vorgeschlagenen strukturellen Vorschläge beurteilt die Kommission kritisch. Die Kommission hat nicht den Eindruck, dass der Regierungsrat in der Familienpolitik eine schnelle Gangart einschalten will. Die Anträge unter Punkt 5 Absatz 2 sind der Kommission zu wenig konkret: Vieles soll nur geprüft und mit der Umsetzung soll weiter zugewartet werden.

Die im Grundlagenbericht beantragte Kleinkinderbetreuungszulage soll gemäss dem regierungsrätlichen Bericht nicht eingeführt werden, mit der Begründung, man wolle warten, was der Bund macht. Auch auf ein begleitendes Fachgremium soll verzichtet werden. Damit ist die vorberatende Kommission nicht einverstanden. Die Kommission möchte die Empfehlungen des Familienleitbilds in der Familienpolitik der nächsten Jahre aufnehmen. Wir sind überzeugt, dass auf Bundesebene nichts zu erwarten ist. Es fehlen die Finanzen und auch der politische Wille im Eidgenössischen Parlament.

Trotz der kritischen Bewertung war die Kommission mit 12 zu 1 Stimmen für Eintreten. Wir beantragen aber dem Parlament, mit der vorliegenden Motion den Regierungsrat zu einer aktiven Familienpolitik zu verpflichten.

#### 4. Begründung der Motion der vorberatenden Kommission

Mit unserer Motion wollen wir etwas für die Familien machen. Mit Punkt 1 unserer Motion wollen wir den Regierungsrat zu einer raschen Gangart in der Familienpolitik verpflichten und ihn auffordern, die im Leitbild und Grundlagenbericht vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen. Dazu gehören insbesondere die Aufnahme des Familienleitbilds in die Regierungs- und Verwaltungsarbeit und die rasche Bereitstellung der Ressourcen für die Aufnahme des familienpolitischen Auftrags durch das kantonale Sozialamt.

Mit Punkt 2 beantragen wir, die nötigen Schritte für die Ausrichtung einer Kleinkinderbetreuungszulage einzuleiten. Ich denke, das ist das Thema, das hier im Parlament umstritten sein könnte. Warum wollen wir das? Die Ausrichtung der Kleinkinderbetreuungszulage passt in eine Gesamtstrategie einer vernünftigen Familienpolitik. Für den Zeitraum von der Geburt bis zum Kindergarten, in der die Kinder die Nähe der Eltern ganz besonders brauchen, soll sich ein Elternteil auf die Betreuung der Kinder konzentrieren. Für diese Zeit macht eine zusätzliche Kinderzulage im Bedarfssystem

Sinn. Für den Zeitraum nach dem Eintritt der Kinder in den Kindergarten kann und muss wieder Eigenverantwortung verlangt werden. Hier stehen Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Schule im Vordergrund.

Zielgruppe für diese Leistungen sollen Familien mit tiefem Einkommen sein: Arbeiterfamilien, Einelternfamilien, Landwirte. Es soll vermieden werden, dass Familien, weil sie Kinder haben, in die wirtschaftliche Sozialhilfe fallen. Die Bedarfsleistungen sollen nicht nach dem Giesskannensystem ausbezahlt werden, sondern ähnlich wie bei den AHV-Renten ausgerichtet werden.

Das Ganze ist nicht gratis, das sind wir uns bewusst. Wir sind aber der Meinung, dass dies gut investiertes Geld ist und dafür ein jährlicher Betrag zwischen 400'000 und 600'000 Franken bereitgestellt werden soll. Ein Vergleich: Für Rentner richtet der Kanton heute zusammen mit den Bundesleistungen jährlich 10 Millionen Franken aus. Da scheint es gerechtfertigt, für bedürftige junge Familien etwas zu machen. Es ist dies auch ein Akt der Solidarität zwischen den Generationen. Die Finanzierung sehen wir mit Budgetmitteln vor. Es sollte aber auch der Einbezug von freien Mitteln aus der Familienausgleichskasse geprüft werden, allerdings ohne dass Arbeitgeberbeiträge erhöht werden.

Ein weiterer Grund für unseren Vorschlag ist die Tatsache, dass heute zwölf Kantone in der Schweiz solche oder ähnliche Bedarfsleistungen eingeführt haben, und dass nach unserer Einschätzung auf Bundesebene in den nächsten Jahren nichts zu erwarten ist. Wir stellen auch fest, dass die Wirtschaft solche Bedarfsleistungen unterstützt. Sie will aber keine Bundeslösung. Sie will, dass auf kantonaler Ebene massgeschneiderte Lösungen gesucht werden. Zitat von Peter Hasler, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes.

Für die Kleinkinderbetreuungszulage – das ist ein nächster Punkt – besteht eine breite politische Unterstützung. Im Rahmen der Vernehmlassung wird sie von 18 Vernehmlassern begrüsst. Vier Parteien begrüsst sie, fünf Gemeinden begrüsst sie, der Obwaldner Gewerbeverband begrüsst sie. Ich denke, das ist eine gute Abstützung.

Im Weiteren ist die Kommission der Meinung, dass für die Umsetzung einfache Lösungen gefragt sind. Die AHV-Ausgleichskasse hat die nötige Erfahrung und könnte ohne grossen Verwaltungsaufwand damit beauftragt werden.

Ich komme zum Schluss. Die vorberatende Kommission ist praktisch einstimmig der Meinung, dass es nun Zeit ist, über die Familienpolitik nicht nur zu reden und viel zu schreiben, sondern dass in den nächsten Jahren nun Taten folgen müssen. Sie entscheiden heute, ob dies möglich ist oder nicht.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Eintreten auf den Bericht des Regierungsrats zur Familienpolitik. Gleichzeitig beantrage ich im nächsten Geschäft die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion. Den gleichen Antrag stelle ich im Namen der FDP-Fraktion.

**Enderli Franz:** An der Kantonsratssitzung vom 2./3. Dezember 2004 führten wir das letzte Mal eine familienpolitische Diskussion. Wir diskutierten dort über die Erhöhung der Kinderzulagen. Sie mögen sich sicher noch daran erinnern. Im Rahmen dieser Kinderzulagendiskussion entwickelte sich dann eine viel wichtigere familienpolitische Diskussion, ohne dass man dies direkt hätte erwarten müssen. Im Protokoll dieser Sitzung ist mehrmals zu lesen, dass es sich bei der Frage um die Kinderzulagen um eine Übergangslösung handelt, dass man die Ergebnisse des Familienleitbilds abwarten müsse. Erst diese Ergebnisse ergäben eine Gesamtschau. Erst das Leitbild werde dann zu konkreten Massnahmen führen und damit zu einer kohärenten Familienpolitik. Das kann man so nachlesen.

In dieser Diskussion wurde auch mehrmals vom Wert der Familie und von der Familienarbeit geredet. Auch über die grossen Leistungen der Familie für die Gesellschaft wurde geredet. Unsere Aufgabe ist es unter anderem, dieser Wertigkeit und der Leistung, welche die Familie erbringt, die richtige Anerkennung zu verschaffen. Ich meine, dass wir Politikerinnen und Politiker da zu wenig machen. Es ist immer noch nicht – oder zu wenig – attraktiv, Kinder zu haben. Bei einer Gesellschaft, die keine oder wenig Kinder und Nachkommen hat, bei der die Bevölkerungspyramide auf dem Kopf steht, ist doch etwas faul. Da stimmt etwas nicht. Bei einer Gesellschaft, in der die Kinder als Last empfunden und als Kostenfaktor definiert werden, stimmt doch etwas nicht, da ist etwas faul. Die enormen Leistungen der Familie werden als Wert immer noch zu wenig hoch eingeschätzt und zu wenig anerkannt. Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Familie. Das ist wichtig für die Erziehung. Sie haben aber ein Anrecht auf Unterstützung. Die ganze Gesellschaft wird an diesen Fragen arbeiten müssen. Die Lust auf eine Familie muss wieder wachsen.

In unserer Vorlage müssen wir uns nach unseren Möglichkeiten ein paar familienpolitische Rahmenbedingungen schaffen, dass ein Lebensentwurf mit Kindern, mit einer Familie hier in Obwalden besser möglich ist. Der Wert der Familie wird sich in einer konkreten Familienpolitik niederschlagen.

Nächstes Jahr sind Wahlen, und es wird sicher auch wieder Politiker geben, die in ihrem Steckbrief in Inseraten und Flugblättern unter den Hobbys neben Skifahren die Familie aufführen. Wenn ein Politiker die Familie als Hobby aufführt, wird dies Einfluss auf seine Art

von Familienpolitik haben. Bei einer Frau habe ich das nämlich noch nie gehört. Die Familie ist kein Hobby. Sie darf es nicht sein und ist es auch nicht. Es ist eine Arbeit, die von Männern und Frauen im Dienste der Gesellschaft geleistet wird. Die Wertigkeit muss sich in unserer Politik niederschlagen.

In der Sitzung vom Dezember des letzten Jahres wurde klar, wie der Unmut wächst. Der Unmut wächst, und es wurde klar, dass es vorwärts gehen muss. Es wurden Taten statt Worte gefordert: Fünf Jahre sind genug und so weiter. Halter-Furrer Paula brachte damals noch das Husarenstück zustande, dass sie 50'000 Franken zur Erarbeitung und Auswertung des Familienleitbilds umpolen konnte. Die Erwartungen waren gross und alle dachten, es gehe nun vorwärts. Jetzt liegt der Bericht des Regierungsrats vor.

Die CSP-Fraktion betrachtet das Familienleitbild insgesamt als sozialpolitischen Meilenstein, als sehr wertvoll. Zwei Kantone erarbeiteten zusammen ein Leitbild. Schon das allein ist erwähnenswert. Es wurde mit grossem und umfangreichem Aufwand in einem grossen Prozess erarbeitet. Das Leitbild bringt Empfehlungen und Massnahmen für eine künftige Obwaldner Familienpolitik. Es wird eine Perspektive aufgezeigt. Auch wenn man zu diesem Leitbild auch noch kritische Anmerkungen machen könnte, muss man doch anerkennen, dass man es insgesamt loben kann. Positiv zu erwähnen ist auch im Weiteren, dass das laufend aktualisierte Inventar über Institutionen, Versorgungsbereiche, Hilfe für Familien und die Leistungsarten bei der weiteren Arbeit für Grundsatzdiskussionen wichtig ist. Das Inventar stellt ein wertvolles Instrument dar. Nach dem Prozess, nach der grossen Arbeit und dem vielen Papier, das produziert wurde, war man auf die Schlussfolgerungen des Regierungsrats gespannt. Welche Massnahmen will er umsetzen? Wie packt er das Ganze an? Wie geht er damit um? Was beantragt er dem Parlament? Welche Familienstrategie führt er? Wie sieht der Zeitplan aus?

Ich muss Ihnen sagen, als ich den Bericht des Regierungsrats gelesen hatte, war mein Urteil: Mager und enttäuschend. Das war mein Gefühl. Alle Mitglieder unserer Fraktion schlossen sich dieser Beurteilung weitgehend an. Zumindest hätten wir erwartet, dass die Kleinkinderbetreuungszulagen, die in der Vernehmlassung praktisch von allen Teilnehmern begrüsst wurde, aufgenommen würde. Im Allgemeinen kann man sagen, dass – ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen – die Anträge des Regierungsrats, abgesehen von den Tagesstrukturen und von den Blockzeiten, die im Bildungsgesetz aufgegleist sind, zu unbestimmt, zu wenig konkret und zu wenig verpflichtend sind. Sie sind zu wenig vom Geist des Handelns und mehr vom Geist des Abwartens dominiert. Das finde ich schade. Ich hätte in dieser mehr Engagement und mehr Herzblut

erwartet. In der Steuerstrategie haben wir von der Seite des Regierungsrats Herzblut erlebt. Dort bewies der Regierungsrat seine Führung. Bei der Familienpolitik habe ich den Regierungsrat anders erlebt.

Mir ist klar, dass das Parlament in dieser Frage das Heft in die Hand nehmen muss. Wir müssen den Regierungsrat zu einer verbindlichen Familienpolitik zwingen und ihn dazu verpflichten. Ich bin eigentlich glücklich, dass die Motion, die inzwischen verteilt, diskutiert und behandelt wurde, vom Regierungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Ich darf feststellen: Es geschehen noch Zeichen und Wunder.

Wir müssen wissen, dass der Staat nicht nur über Finanzen und Steuerdebatten wahrgenommen wird. Unser Kanton und das Staatswesen insgesamt kann sich durchaus auch gesellschaftspolitisch und kulturell profilieren. Es muss auch ein Ziel sein, auch in anderen Bereichen an die Spitze zu kommen. Ich denke, das ist wirklich ein Anliegen. Es gäbe auch hier Alleinstellungsmerkmale.

Im letzten Amtsjahr behandelten wir GAP. Wir mussten mit Heulen und Zähneknirschen vieles akzeptieren. In der Strategie zur Amtsdauerplanung 2003 bis 2006, beziehungsweise in der Langzeitstrategie 2012+, wollten wir den finanzpolitischen Handlungsspielraum zurückgewinnen. Erfreulicherweise ist vieles gelungen, vieles wurde erreicht. Jetzt müssen wir auch in der Familienpolitik vorwärts machen. Wir müssen ein Zeichen setzen, dass wir auch da bei den Vordersten sein wollen. Die CSP-Fraktion ist überzeugt, dass unser Kanton mit einer aktiven Familien- und Sozialpolitik ebenfalls an Image gewinnen kann.

In diesem Sinne ist die CSP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und gleichzeitig dafür, dass die Motion als erheblich erklärt wird.

**Wernli Gasser Heidi:** Heute können wir die Familienpolitik diskutieren. Endlich, diese Schwangerschaft hat nicht nur neun Monate gedauert. Es brauchte ein paar Jahre. Heute liegt das Familienleitbild auf den Tisch. Viel Arbeit und Engagement steckt in diesem Papier. Es werden strukturelle Massnahmen, aber auch Massnahmen, die direkte Leistungen betreffen, vorgeschlagen. Ein grosser Dank geht an die Arbeitsgruppen. Viele Gruppierungen waren bei der Vernehmlassung einbezogen. Es zeigt sich eine grundsätzliche Zustimmung. Der Wunsch, vorgezogene Massnahmen rasch umzusetzen ist vorhanden. Ein wichtiger Faktor ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und die Mehrheit sagt Ja zu den Kleinkinderzulagen.

Im Antrag des Regierungsrats bleibt jedoch enttäuschend wenig. Es wird geprüft und nochmals geprüft und einiges als "kein Handlungsbedarf" weggelegt. Es gibt also leider wenig Umsetzung. Mit der Motion der vorberatenden Kommission wird der Regierungsrat

beauftragt, konkret zu werden und Massnahmen aus dem Familienleitbild umzusetzen. Wir brauchen eine moderne, soziale Familienpolitik. Eine Steuerpolitik mit Geschenken an die Reichen reicht ganz einfach nicht. Auch Steuersenkungen für die unteren und mittleren Einkommen reichen nicht. Es braucht gute Rahmenbedingungen für eine aktive Familienpolitik. Im Zentrum muss eine Chancengleichheit für Kinder und Erwachsene stehen. Um das zu fördern, muss die Familie gestärkt werden. Eine Gesellschaft mit immer weniger Kindern ist zum Aussterben verurteilt. Ich möchte ein Zitat von Lucrezia Meier-Schatz beliebt machen: "Auch könnte sich der Kanton Obwalden zum Ziel setzen, dass er zum familienfreundlichsten Kanton der Innerschweiz wird. Das würde zu einer Änderung der Prioritäten der kantonalen Politik führen." Das heisst für mich, die Familien ernst zu nehmen und zwar in allen Lebensphasen, in allen Einkommensklassen. Das heisst, die Familien je nach Einkommen und Situation finanziell aber auch mit familienfreundlichen Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Der Regierungsrat setzt auf die Steuerstrategie. Es darf aber nicht sein, dass die Steuerstrategie zu einem späteren Zeitpunkt wegen mangelnden Millionärszuzügers zum grossen Sparen aufruft und gute Rahmenbedingungen für einen familienfreundlichen Kanton verhindert. Eine kürzlich publizierte Nationalfonds-Studie sagt, dass für einen Wohnortwechsel nicht niedrige Steuern an erster Stelle stehen, sondern ein guter, sicherer Arbeitsplatz, die familiäre Situation aber auch familienfreundliche Angebote, eine schöne Gegend und gute Schulen. Ich wünsche mir, dass sich der Kanton Obwalden in der Familienpolitik nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten profiliert.

In diesem Sinne bin ich im Namen der SP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft und für die Annahme der Motion.

**Halter-Furrer Paula:** Den Begriff Familienpolitik könnte man mit dem Begriff Gesellschaftspolitik gleichsetzen. Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, sie betrifft alle Departemente. In der Umsetzung von politischen Ideen und Vorhaben zeigt es sich, wie wir Politiker und Politikerinnen die zeitbedingten Veränderungen der Gesellschaft, die unweigerlich Auswirkungen auf die Familien haben, ernst nehmen, helfen, Schwierigkeiten abzubauen, indem wir verbesserte Rahmenbedingungen schaffen und es damit Familien ermöglichen, sich über Wasser zu halten. Damit begegnen wir der Tatsache, dass das Familienhaben ein finanzielles Risiko bedeutet. Grundsätzlich stellt sich uns auch die Frage, ob wir wollen, dass sich die Familien selber erhalten können.

Ich wollte als nächstes ein paar Punkte zu den Veränderungen in der Familie sagen. Das hat aber der

Kommissionspräsident bereits gemacht. Nun noch zu den Folgen: Nachdem uns die Folgen der veränderten Familiensituationen allen bewusst sind, kommt die Forderung nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das ist eine Forderung, die sich vor allem an die Wirtschaft richtet, dass sie zum Beispiel Teilzeitarbeit auch für Männer und nicht nur für Frauen schafft. Es wäre dann den Eltern möglich, zum grössten Teil ihre Kinder selber zu betreuen, was wiederum dem Familienbild von gewissen Politikern sehr zusagen würde. Wir hätten damit das Potenzial der gut ausgebildeten Frauen in der Wirtschaft nicht verloren. Auch in der Gesellschaft ist das etwas, was uns weiterbringt.

Mit den verschiedenen Familienformen und den beruflichen Möglichkeiten von uns allen hält aber das Umfeld im Angebot von Kinderbetreuungsmöglichkeiten nicht Schritt. Unterstützung könnten wir da traditionellen und anderen Familienformen mit Rahmenbedingungen anbieten, die wir Politiker und Politikerinnen mit der Wirtschaft schaffen müssten. Wir könnten, wenn wir es machen würden. Eine der politischen Möglichkeiten wäre zum Beispiel, Pflegeplätze oder Kinderbetreuungsplätze zu einem Sozialtarif anzubieten. Das ist ja eines der Probleme der Familien mit einem mittleren und kleinen Einkommen. Die Fragen um Blockzeiten, Mittagstisch, Aufgabenhilfe, denke ich, werden wir mit dem Bildungsgesetz diskutieren.

Eine weitere erstrebenswerte Aufgabe wäre – ich weiss nicht genau, wie man dies definieren und darstellen könnte –, dass eine bessere Verteilung der Freiwilligenarbeit erreicht werden könnte: Eine Verteilung unter Männern und Frauen. Es würde für alle Beteiligten Freiräume schaffen, und es gäbe eine andere Belastbarkeit in unseren Lebensräumen.

Michel Ernst erwähnte die existenzsichernden Massnahmen für die Familien als zweiten Punkt. Für mich stellt sich heute ganz zentral die Frage: Wollen wir Familien, die es brauchen, zur Sozialhilfe schicken, oder wollen wir den Familien in ihrer Selbstständigkeit Hilfe bieten und sie so auch für ihre Aufgabe, die sie erfüllen, wertschätzen. Der Begriff – ich nenne ihn nicht, umschreibe ihn aber mit "finanzielles Risiko" – gefällt mir nicht. Aber aus der gesellschaftlichen und auch aktuellen wirtschaftlichen Veränderung ergeben sich für viele Familien schwerwiegende finanzielle Folgen. Diese Familien sind neu von finanziellen oder wirtschaftlichen Problemen betroffen. Es sind nicht mehr die Seniorinnen und Senioren, für die vor Jahrzehnten die AHV eingerichtet wurde und dies, wie wir wissen, damals auch gegen den Willen der Obwaldner Bevölkerung.

Obwalden könnte für die Familien mehr machen. Ich denke, es liegt heute auch an uns, aus dem Leitbild mehr zu machen. Auch ich möchte nochmals hervorheben, dass ich es grossartig finde, dass zwei Kantone

zusammen das Leitbild erarbeitet haben.

Jetzt komme ich zu den Vorschlägen des Regierungsrats. Ich begrüsse die Vorschläge des Regierungsrats, aber, wie auch schon erwähnt, sie gehen mir zu wenig weit. Ich denke, es ist Zeit, neben den "papierigen" Vorschlägen auch spürbare Unterstützungen zu erbringen. Konkret ist für mich auch der Punkt, dass der Regierungsrat findet, Kleinkinderbetreuungszulagen seien noch nicht nötig, eine grosse Enttäuschung. Im Sinne meiner Aufgabe als Volksvertreterin und im Wissen, dass die meisten Vernehmlassenden die Kleinkinderbetreuungszulage unterstützten, habe ich das schon fast als kleiner Volksauftrag empfunden. Ich wollte mich dafür einsetzen, dass das Vorhaben schnell verwirklicht werden kann. Ich war noch nie so überrascht wie in der Kommissionssitzung, als ich feststellte, wie viele Parlamentarier und Parlamentarierinnen im Protokoll der Sitzung vom 2./3. Dezember nachgelesen hatten, was Enderli Franz oder Michel Ernst damals sagten, und beim Lesen sahen, dass Versprechungen abgegeben und Forderungen gestellt wurden. In diesem Papier wurde die Umsetzung gefordert. Den nächsten Schritt zu diesen Versprechungen vermisste ich. Aus diesen Gründen möchte ich auch, wie das Michel Ernst am Anfang als emotionales Thema betitelt hat, sagen, dass auch das Volk dieses Geschäft als emotionales Geschäft ansieht. Wir müssen uns auch danach richten. Wenn wir nun vor Wahlen stehen würden, würde das Volk auch fragen, was von der Familienfreundlichkeit, von der alle Parteien in ihren Papieren schreiben, umgesetzt wurde.

Ich denke, die Zeit ist reif. Ich bin dem Regierungsrat dankbar, dass er ebenfalls bereit ist, die Motion als erheblich zu erklären. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage und für die Erheblicherklärung der Motion und das auch im Namen der CVP-Fraktion.

**Burch-Windlin Susanne:** Die Kinder machen arm, das ist eine häufig gehörte Aussage, die so nicht stimmt. Wenn sich ein Paar für Kinder entscheidet, muss die Bereitschaft da sein, sich einzuschränken, Verantwortung für die Erziehung zu übernehmen und die eigenen Bedürfnisse einige Jahre zurückzustecken. Das ist eine Investition, die sich lohnt und später mit grosser Garantie Früchte tragen wird.

Die SVP-Fraktion hat sich gefragt, was die Politik machen muss, um den Familien in Obwalden zu helfen. Wir sind zum gleichen Schluss gekommen wie der Regierungsrat in seiner Botschaft zum Familienleitbild, nämlich: Es besteht gar nicht so viel Handlungsbedarf, wie das bestimmte Kreise meinen.

Es ist nicht so, dass Obwalden keine Familienpolitik macht. Über die Hälfte der Obwaldner Bevölkerung kommt in den Genuss der Prämienverbilligung. Letztes Jahr haben wir die Kinderzulagen auf 200 Franken

erhöht. Die Wohnungsmieten sind in Obwalden sogar etwas unter dem schweizerischen Durchschnitt. Bei der Steuerstrategie wird es für Familien bereits in der ersten Phase Entlastung geben. Im Bildungsgesetz 2 sind Blockzeiten vorgesehen. Die SVP-Fraktion hat die Blockzeiten auch schon im Bildungsgesetz 1 trotz Mehrkosten unterstützt. Mit den Blockzeiten wird auch in der Familie eine geregelte Erwerbstätigkeit möglich. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass Familien in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen unterstützt werden müssen. Aus diesem Grund habe ich in der Kommission einer Kleinkinderbetreuungszulage noch zugestimmt. Der Kommission geht es aber mit dieser Motion nicht darum, jene zu unterstützen, welche eigenverantwortlich ihre Kinder betreuen und erziehen. Man kann dies auch als naiv bezeichnen. Dieser grosse Beitrag für die Gesellschaft findet scheinbar nirgends mehr Anerkennung. In Obwalden ist das aber immer noch die grosse Mehrheit der Familien.

Wenn wir bedenken, dass sich die Kosten allein für die Kleinkinderbetreuungszulage im Kanton Tessin seit der Einführung im Jahr 1997 von 281'00 Franken bis ins Jahr 2002 auf 5,1 Millionen Franken verachtzehnfacht haben, so müssen wir damit rechnen, dass dies – wahrscheinlich nicht in diesem Ausmass – auch in Obwalden der Fall sein wird. Und das ist nur eine der Forderungen, welche mit der Motion verlangt wird. Hier wird eine Familienpolitik angestrebt, welche sich einmal mehr nach einer Minderheit ausrichtet. Familien mit kleinen und kleinsten Einkommen erhielten auch schon in der Vergangenheit die richtige, nötige Unterstützung.

Die SVP-Fraktion nimmt vom vorliegenden regierungsrätlichen Bericht Kenntnis und ist für die Nichterheblichkeitserklärung dieser Motion.

**Knecht Donat:** Ich habe meine Familie noch nie als mein Hobby betrachtet, muss aber sagen, dass die Familienpolitik in den letzten Jahren zu einem Hobby geworden ist oder werden musste. Es ist ein anstrengendes Hobby und davon handelt nun auch mein Votum.

Im Jahr 2000 wurde die Familieninitiative eingereicht. Die Initiative hat die Familienpolitik im Kanton belebt und hat eine ganze Reihe weiterer Vorstösse auch von anderen Parteien ausgelöst. Wir konnten in der Folge das Phänomen erleben, das auf nationaler Ebene schon lange bekannt ist. Kaum ist nämlich das Thema auf dem Tisch, beeilen sich alle politischen Akteure, die Bedeutung der Familien und die Wichtigkeit der Familienpolitik zu unterstreichen. Es werden laute Forderungen aufgestellt, treuherzige Versprechen abgegeben, sofort umfangreiche Abklärungen und Berichte gefordert, Kommissionen eingesetzt, Vernehmlassungen durchgeführt und so weiter. Kurz, es

wird der Anschein erweckt, tatkräftig zu handeln. Es wird dann auch tatsächlich gehandelt. Wir wissen aber, und wir haben das heute auch schon mehrmals gehört, dass viel zu wenig gehandelt wird. Die Schweiz ist im internationalen Vergleich ein familienpolitisches Entwicklungsland. Dabei fehlt es uns nicht am nötigen Wissen. Im Kern geht es nämlich in der Familienpolitik immer wieder um die gleichen zwei Hauptfragen.

1. Wie können wir die Rahmenbedingungen für Familien in materiellen Bereich – Stichwort: Familienarmut – verbessern?
2. Wie können wir die Rahmenbedingungen für Familien auf dem Arbeitsmarkt – Stichworte: Vereinbarkeit Familie/Beruf und Erwerbsintegration von Frauen – verbessern?

Dass das die zwei wesentlichen Fragen sind, das erhalten wir immer wieder von allen Seiten bestätigt. Wir haben das auch heute wieder mehrfach gehört. Aber auf der anderen Seite gehen die Vorstellungen darüber, wie man die Probleme anpacken könnte, gar nicht so weit auseinander. Ich möchte ein Beispiel erwähnen. Wissen Sie, wer alles in den letzten fünf Jahren Ergänzungsleistungen für Familien forderte oder Forderungen unterstützte? Ich gebe Ihnen eine Auswahl. Ich weiss natürlich auch nicht alles, ich weiss aber von Einigen. Im politischen Bereich war die Unterstützung da von der CVP Schweiz, von der FDP Schweiz, von der SP Schweiz, von der Grünen Partei Schweiz, von der Evangelischen Volkspartei Schweiz, von einer Mehrheit des Nationalrats, der entsprechende Vorstösse überwies, von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen, von der Sozialdirektoren-Konferenz, von der Städteinitiative Sozialpolitik, vom Schweizerischen Städteverband. Wenn man die Ebene der Verbände und Fachorganisationen anschaut, kommt dort die Unterstützung von Perspektiven Familienpolitik – das ist ein Zusammenschluss von nationalen Fachorganisationen –, von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, von der Caritas Schweiz, von der Pro Juventute, von der Pro Familia, vom Evangelischen Frauenbund der Schweiz und so weiter und so fort. Die Wirtschaft äusserte sich ebenfalls. Die Unterstützung ist da vom Schweizerischen Arbeitgeberverband, vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, vom Dachverband der christlichen Gewerkschaften und so weiter. Ich nehme an, es gibt noch mehr. Dass die Situation im Kanton Obwalden nicht anders ist, zeigt die Vernehmlassung, die ein sehr eindeutiges Ergebnis ergab. Oder ein anderes Beispiel: Wissen Sie, wer alles eine Offensive im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung fordert? Ich möchte nicht wieder auflisten. Man müsste eigentlich fragen: Wer wehrt sich eigentlich noch gegen eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Es gibt natürlich schon einzelne Kreise, die in dieser Fra-

ge ein anderes Familien- und Frauenbild vertreten. Ich denke da zum Beispiel an meine Vorrednerin. Trotzdem gibt es wahrscheinlich wenig politische Forderungen, die häufiger erhoben werden, als die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bezogen auf diesen Hintergrund sind die Anträge zu verstehen, welche die vorberatende Kommission beschlossen hat. Sie enthalten genau diese beiden Hauptziele: Bekämpfung der Familienarmut und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist ein Minimalprogramm einer modernen Familienpolitik. Es ist kein Luxus, es ist kein Wunschkonzert, es sind aber ein paar wenige und wichtige Antworten auf ganz konkrete Probleme unserer Gesellschaft. Es sind vielleicht nicht persönliche Probleme unserer fünf Regierungsratsmitglieder. Das gebe ich gerne zu, aber sicher reale Probleme der heutigen Familien auch in der Obwaldner Bevölkerung. Ich verstehe eigentlich nicht, wie man dem Kanton krampfhaft ein modernes, attraktives Image verpassen will, sich in dieser Frage aber gleichzeitig so wenig aufgeschlossen und weltfremd gibt. Es ist enttäuschend, dass der Regierungsrat nach all den Jahren erst auf ganz deutliche Aufforderung durch das Parlament bereit ist, endlich einen Bericht mit Anträgen vorzulegen.

Wenn man die Anträge studiert, dann muss ich sagen, es ist erschreckend, wie klein das familienpolitische Paket ist und wie unverbindlich die Anträge gehalten sind. Ich meine, wenn der Regierungsrat schon annähernd nichts machen will – es ist annähernd nichts, da ändern auch die unbeholfenen Rechtfertigungen in der Beantwortung der Motion nichts –, dann hätte er das vor fünf Jahren sagen können. Für die magere Ausbeute, die wir jetzt haben, sind fünf Jahre Beschäftigung der Verwaltung, von externen Fachleuten, von Kommissionen, von Arbeitsgruppen schlicht eine Verschleuderung von staatlichen Mitteln.

Ein komisches Spiel – es tut mir leid, wenn ich das so sagen muss – treibt der Regierungsrat auch in Bezug auf die Kleinkinderzulage. Es ist mir schon bewusst, dass dieser Vorschlag aus der falschen Richtung kam. Aber trotzdem, schon vor anderthalb Jahren hat der Regierungsrat beim Bund eine ablehnende Vernehmlassung zum Thema Ergänzungsleistungen für Familien eingereicht. Während man vorne herum bei uns immer wieder sagt: Wir machen vertiefte Abklärungen, in einem ersten Schritt machen wir eine Auslegeordnung und so weiter, hat man sich hinten herum offenbar schon lange eine Meinung gebildet. Noch zu Beginn dieses Jahres oder Ende des letzten Jahres hat die Debatte um die pauschale Erhöhung der Kinderzulagen stattgefunden, und der Regierungsrat hat mehrfach versprochen, dass es sich um eine Übergangslösung handelt. Mit dem Familienleitbild werde eine umfassende Gesamtschau erstellt, um alle aufgewor-

fenen Fragen zu klären. Die Gesamtschau, wie er es nennt, sieht nun folgendermassen aus: Der Regierungsrat formuliert seine Entscheidung in ein paar wenigen ablehnenden Sätzen, aus denen ersichtlich wird, dass er die Idee der Bedarfsleistungen gar nicht verstanden hat.

Wenn ich die Beantwortung zur Motion lese, dann muss ich sagen, er versteht es wirklich nicht. Dann stellt der Regierungsrat fest, dass der Kantonsrat Anfangs Jahr die ordentlichen Kinderzulagen bereits erhöht hat, und darum kein Spielraum mehr bestehe für Bedarfsleistungen. Mit anderen Worten: Der Regierungsrat hat das Parlament hinters Licht geführt. Man könnte es etwas schmeichelhafter ausdrücken: Der Kantonsrat hat sich durch den Regierungsrat hinters Licht führen lassen. Wir dürfen also feststellen, dass der Regierungsrat lieber viel Geld mit kleiner Wirkung ausgibt, statt wenig Geld mit grosser Wirkung. In der Beantwortung der Motion lese ich dann aber gleichwohl, dass der Regierungsrat etwas von einer schweizerischen Lösung fantasiert, die dann kostenneutral finanziert werden soll. Das ist seine Forderung. Das ist doch ganz einfach nicht mehr glaubwürdig. Er hätte die Möglichkeit gehabt, eine kostenneutrale Obwaldner Lösung zu realisieren oder vorzuschlagen. Dazu wäre jedoch die Gesamtschau nötig gewesen. Das wollte er nicht.

Wenn heute der Regierungsrat doch noch auf die Position der Kommission einschwenkt und die Motion entgegennehmen will, so bin ich der Letzte, der das nicht begrüssen würde. Es kann aber nicht darüber hinweg täuschen, dass der Regierungsrat das ganz offensichtlich widerwillig macht, und dass er nicht viel mit der Familienpolitik am Hut hat. Damit erkennt er auch das strategische Potenzial der Familienpolitik nicht. Es liegt da sehr viel Potenzial im gesellschaftspolitischen aber auch im volkswirtschaftlichen Bereich. Bei so viel einflussreichen "C-Männern" im Regierungsrat finde ich das sehr enttäuschend.

Ich bin selbstverständlich für Eintreten und Genehmigung der Anträge der vorberatenden Kommission. Die Kommission hat aus unserer Sicht – und auch aus meiner Sicht – sehr gute Arbeit geleistet. Sie hat es verstanden, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen und eine auf die Obwaldner Verhältnisse angepasste und pragmatische Familienpolitik vorzuzeigen. Ich bin mir zwar bewusst, dass wir heute auch wieder nur "neue Aufträge" an den Regierungsrat und an die Verwaltung vergeben. Aber immerhin, glaube ich, besteht doch langsam die Chance, dass auf diese vielen Worten ein paar wenige Taten folgen werden. Ich habe in diesem Sinne die Hoffnung nicht ganz aufgegeben.

*Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr.*

**von Rotz Christoph:** Ich bin schon etwas überrascht, dass die vorberatende Kommission überhaupt auf diesen Bericht des Regierungsrats eingetreten ist, nachdem ich nun doch recht viele Vorwürfe gehört habe, die sich darauf beziehen, was man erwartet hatte und was nun nicht im Bericht steht, weil doch der Regierungsrat den geringen Handlungsbedarf und seine Haltung in diesem Bericht aufzeigt.

Mit einer Motion, welche die Kommission nun bringt, sollten zusätzliche wieder frische Aufgaben und Ausgaben mit einer Gesetzesgrundlage unsere Laufende Rechnung belasten.

Obwohl der Regierungsrat den Vorschlag für ein einheitliches Elternbeitragssystem prüfen und erarbeiten will, fordert die eingereichte Motion, dass dies bereits im Jahr 2006 gemacht werden soll, da die Anschubfinanzierung durch den Bund, die nur auf zwei Jahre befristet ist, ausläuft.

Zusätzlich soll auch noch eine neue Stelle geschaffen werden. Mit den zusätzlichen – man nennt sie hier so schön – Ressourcen beim kantonalen Sozialamt sollen die noch nicht ganz konkreten Aufgaben ausgeführt und eine sachgerechte Koordination sichergestellt werden.

Eine Kleinkinderbetreuung wird ebenfalls mittels Motion mit einer gesetzlichen Grundlage und klaren Eckwerten sofort gefordert, obwohl der Regierungsrat im Bericht auf die Rahmenbedingungen einer möglichen kommenden Bundeslösung warten will.

Überrascht war ich dann ein zweites Mal, dass der Regierungsrat nun bereit ist, diese Motion – zwar mit Vorbehalten zur Kleinkinderzulage – entgegenzunehmen.

Ich möchte die Forderungen nochmals ganz kurz zusammenfassen und Sie alle hier im Saal bitten, sich gut zu überlegen, sich bewusst zu sein und zu verstehen, was alles gefordert wird. Es wird eine familienergänzende Kinderbetreuung gefordert. Das ist ein einheitliches Elternbeitragssystem für Kinderbetreuungsplätze, damit die Mütter oder auch Väter weiterhin einer Arbeit nachgehen können und die Kinder mit staatlicher Unterstützung – selbstverständlich einkommensabhängig – von Fremden betreut werden können. Da dieses Angebot freiwillig ist, wird es notwendig sein, dass auch Eltern mit hohem Einkommen dieses Angebot nutzen und so einen entsprechenden Deckungsbeitrag leisten. Wenn das nicht so ist, wird es einfach die Staatskasse mehr kosten. Ob solche Einrichtungen staatlich notwendig und erfolgreich sind, lässt sich am "Chinderhuis Obwalden" feststellen. Dort sind gemäss

der Neuen Obwaldner Zeitung vom 27. 08. 2005 nur knapp 9 von den 18 Krippenplätzen besetzt.

Die Kinderbetreuungszulage ist eine Betreuungszulage für einkommensschwache Familien, welche im Kanton Obwalden gemäss Tessinermodell jährlich 820'000 Franken kosten würde. Über die Finanzierung einer solchen neuen Zulage wurde natürlich noch kein Vorschlag unterbreitet.

**Familiengerechte Tagesstrukturen/Blockzeiten:** Im Bildungsgesetz 1 und im Bildungsgesetz 2 wird von schulergänzenden Tagesstrukturen gesprochen. Ich frage mich nun, ob Tagesstrukturen für Erziehungsrechtige auch familienfeindlich sein könnten.

Haben die Wertschätzung und die Achtung der Familie wirklich nur mit Umverteilungspolitik zu tun? Geht es bei der Familienpolitik wirklich nur um Finanzen und Sozialfälle? Die gesunden Familien, welche die Aufgabe in Eigenverantwortung ernsthaft wahrnehmen, sind einmal mehr die Verlierer.

Ich bitte Sie, dem Bericht des Regierungsrats, so wie er vorliegt, zuzustimmen, und die Motion als nicht erheblich zu erklären, weil ich der Meinung bin, dass wir in Obwalden noch ein paar andere Sachen zu machen haben, die ebenso wichtig sind. Das wären:

Einerseits die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe mit Investitionen in den Hochwasserschutz, die auch wieder für die Familien sind, und andererseits die positive Umsetzung der Steuerstrategie, mit denen die Staatsaufgaben dann überhaupt finanziert werden können.

**Wyrsch Walter:** Wir haben nun ein paar Mal gehört, dass zu viele Konjunktiv- und Möglichkeitsformen einem Familienleitbild die Zähne zieht. Dazu möchte ich mich nicht mehr äussern. Ich möchte auf einen Mangel beim Familienleitbild aufmerksam machen.

Wenn man das Familienleitbild anschaut, dann hört das dann auf, wenn die Kinder einer Familie erwachsen sind, respektive wenn die Eltern dieser Kinder etwa 45 Jahre alt sind. Dann ist nichts mehr mit Familie. In meinen Augen wäre es aber ganz wichtig, dass man ein Familienleitbild hat, welches das gesamte Lebensalter eines Menschen im Fokus hat, nicht nur die erste Zeit mit den kleinen Kindern, auch wenn dies heute wichtig ist. Wenn wir nach vorne schauen – die Zukunftsforscher und Soziologen sagen, dass 2015 eine durchschnittliche Familie nicht mehr das Problem mit den Kindern an erster Stelle nennen, sondern Probleme mit der älteren Generation – und diesen Zeithorizont beachten, dann muss ich feststellen, dass unser Familienleitbild dazu keine Aussagen macht. Wenn ich weiterdenke, dass genau diese Familien, über die wir heute nachdenken, wie wir sie unterstützen könnten, möglicherweise durch die notwendige Unterstützung, die sie auch ihren Eltern oder Grossel-

tern werden erbringen müssen, in noch grössere Not kommen, dann ist unbedingt auch in dieser Richtung jetzt schon Vorausdenken und Handeln gefragt. Das sind sonst Aufgaben, die von unserer männerdenkenden Gesellschaft ganz automatisch wieder den Frauen zugedacht werden. Die Angehörigen daheim in einer Gesamtfamilie pflegen zu können, ist eine schöne Aufgabe. Das ist auch eine schöne Idylle, wobei man sehen muss, dass sie bei näherer Betrachtung auch bei uns bei weitem nicht so idyllisch ist. Auf die Familien kommen in Zukunft in diesem Bereich Aufgaben zu, die wir uns heute nicht ausmalen, wie gross diese sind. In diesem Zusammenhang finde ich besonders auffallend, dass wir uns jetzt ein Familienleitbild erlauben, das nur einen Teil der Familien bearbeitet. So wie wir ein Gesundheitsgesetz haben, das nur einen Teil des Gesundheitswesens bearbeitet. Da leisten wir uns partielles Denken, wo vernetztes Denken unbedingt notwendig und von grösster Priorität wäre. In jedem Betrieb würde man hier ein Master- oder Integralprojekt zur Verknüpfung der verschiedenen Teile einführen. Da werden wir uns das nicht mehr lange leisten können. Die Vernetzung solcher Projekte oder eine gesamtheitlichere Sicht wäre aber auch in unserer Kleinräumigkeit ein Alleinstellungsmerkmal, das wir rasch beisammen hätten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass die Hühner bald wieder nach draussen können.

**Wagner Thade:** Die Familienpolitik ist heute in der globalisierten Gesellschaft ein Thema für den Staat und bringt grosse Herausforderungen durch die vermehrten Ansprüche. Die Familie hat eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft zu erfüllen. Diese ist vom Staat zu anerkennen und durch gute Rahmenbedingungen, wo nötig, zu unterstützen. In dieser Gesellschaft ist die traditionelle Familie ein grundlegender, bleibender Wert und von grosser Bedeutung. Sie leistet sehr viel und unentgeltlich für unsere Gesellschaft. Die Verantwortlichkeit ist in der Bundesverfassung geregelt. Nach Artikel 25 der Kantonsverfassung sind Kanton und Gemeinden bei ihrer Erfüllung der Aufgaben bestrebt, die Familien als Grundlage von Staat und Gesellschaft zu stärken.

Unterschiedliche Lebens- und Verhaltensformen, die demographischen Entwicklungen, andere Wertvorstellungen, kulturelle und multikulturelle Einflüsse in Gesellschaft und Ethik haben das Familienbild drastisch verändert. Die Definition Familie wird verwässert mit der freien Wahl der Lebensstrukturen. Ich frage mich: Ist es Aufgabe des Staats, all diesen Strukturen Rechnung zu tragen? Die Folgen sind bekannt und der Ruf nach staatlichen Unterstützungen wird immer grösser. Primär soll das Verantwortungsbewusstsein und das Wohlergehen der Familienmitglieder in der Familie

liegen. Die Politik kann jedoch die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung, wo es angebracht und ausgewiesen ist, unterstützen.

Ich möchte auf sachlicher Ebene wichtige Fakten zum Bericht des Regierungsrats stellen.

1. Der Regierungsart hat mit dem Bericht zur Familienpolitik Kenntnis und Stellung genommen.
2. Es kann festgestellt werden, dass in Obwalden erwiesenermassen bereits sehr viel für die Familien getan wird. Wer das verkennt, hat den Anhang zum Bericht zur Familienpolitik nicht gelesen. Diese Erkenntnis wurde auch von Lucrezia Meier-Schatz festgehalten. Von Not kann da keine Rede sein. In der Steuergesetzrevision ist eine steuerliche Entlastung bis zu 10 Prozent vorgesehen.
3. Der Handlungsbedarf besteht darin, die vielen Angebote besser zu bündeln. Das ist einer meiner wichtigsten Hauptgründe.
4. Wie man aus dem Bericht feststellen kann, will der Regierungsrat gemäss seinen Anträgen den Bericht in der Regierungstätigkeit einsetzen, den Auftrag für die Schaffung eines Amtes für Gesundheit und Familie prüfen und die Kosten dafür ermitteln, Vorschläge für ein einheitliches Elternbeitragssystem erarbeiten, mit dem Bildungsgesetz Blockzeiten einführen und zudem sollen Obwalden und Nidwalden eine universelle Familienpolitik entwickeln können.
5. Diese Arbeiten sollen gemäss dem regierungsrätlichen Fahrplan im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan getätigt werden. Ob es sich dabei um Kleinkinderzulagen handelt, soll offen bleiben. Zuerst sollen andere Alternativen geprüft werden und die vorgesehene Umsetzung gemäss Integrierter Aufgaben- und Finanzplanung erfolgen.

Die Euphorie, die entstanden ist, kann ich noch verstehen. Was ich nicht verstehen kann, ist die selbstherrliche Kritik am Regierungsrat, für die ich sehr wenig Verständnis habe.

Zur Finanzierung: Da finde ich den pragmatischen Weg des Regierungsrats sympathischer. Die Kleinkinderzulagen kosten für 70 Kinder gemäss Vorschlag des Kantons zirka 820'000 Franken, wobei die Gemeinden mit rund 220'000 Franken entlastet werden. Als Alternative kann auch ein reduzierter Betrag oder eine andere Finanzierung vorgeschlagen werden.

Ich befürchte, dass bei einer Umverteilung dem Sozialtourismus Tür und Tor offen stehen. Der Beweis dafür liefert mir die Kostenentwicklung gemäss dem Tessinermodell während insgesamt fünf Jahren. Das heisst, es ist einfacher, vom Kanton oder vom Bund Subventionen zu erhalten, als bei den Gemeinden Bittsteller zu sein. Ich möchte nicht, dass Sozialbedürfnisse über die Familien abgebucht werden.

Die Familienpolitik ist mir sehr wichtig und heilig. Ich bin für Kinderzulagen und für Kinderbetreuungszula-

gen, es ist mir jedoch nicht egal, wie diese ausbezahlt werden. Es braucht Zeit, um solche Massnahmen zu prüfen und dann zu entscheiden. Es ist anzustreben, dass wir vertretbare Lösungen für die Entscheidungsfindung zu Gunsten der Familie ohne Druck fällen können.

Ich bin für Eintreten auf den Bericht des Regierungsrats.

**Bucher Stefan:** Die Familienpolitik hat meiner Meinung nach nichts mit einer Erweiterung des Sozialamts zu tun. Familie heisst für mich – ich erlebe sie übrigens selber mit drei Kindern –, Verantwortung wahrnehmen und nach den Verhältnissen leben, die man zur Verfügung hat. Einen Ausbau des Sozialamts lehne ich grundsätzlich ab. Grössere steuerliche Entlastung wäre der nächste Schritt für die Familienpolitik.

Das Motto, „Familie gleich Sozialbezüger“ passt mir überhaupt nicht und ist komplett falsch. Ich unterstütze den Regierungsrat.

**Krummenacher-Mühlebach Maria:** Wir alle haben irgendwo einen Bezug zu einer Familie. Wir haben alle ein Bild von einer Familie. Das Bild der Familie kann ganz unterschiedlich sein, und doch gibt es eine Aussage zur Familie, zu der wir alle Ja sagen müssten. Die Familie ist doch die Urzelle unserer Gesellschaft. Ich wage noch weiter zu gehen: Eine gesunde Familie heisst auch eine gesunde Gesellschaftsstruktur. Aus diesem Blickwinkel müsste die Familienpolitik das Selbstverständlichste sein. Die Familienpolitik müsste bei jedem Geschäft im Hinterkopf vorhanden sein, weil die Familie das wichtigste Element unserer Gesellschaft ist. Die Familie und die Familienarbeit sind bedeutende Aufgaben in unserer Gesellschaft, aber leider kein Wirtschaftszweig.

Überlegen wir uns doch einmal, was passieren würde, wenn wir keine Kinder mehr hätten. Zuerst brauchten wir kein Spital mehr, wo Geburten durchgeführt werden können. Wir brauchten keine Schulhäuser mehr. Wir könnten also sparen. Wir brauchten keine Lehrstellen mehr zu schaffen. Also hätten wir ein weiteres Problem gelöst. Aber was dann? Wir hätten keinen Nachwuchs mehr im Erwachsenenleben. Wir hätten niemanden mehr, der die AHV und die Steuern bezahlt. Wir hätten auch niemanden mehr, der die Ältern pflegt und für sie sorgt.

Die Familie ist also nicht einfach nur ein Kostenfaktor, sondern sie ist auch noch mehr. Daher begrüsse ich die Einführung der Kleinkinderzulagen für Familien, bei denen das Geld nicht reicht. Wir ermöglichen es so, jungen Familien eine Familie zu gründen, ohne dass sie Angst haben müssen, in die Armutsgrenze zu sinken und als Kostenfaktor tituliert zu werden. Mit Rahmenbedingungen können wir die Auszahlung und die

Handhabung dieser Zulagen gezielt steuern. Auch die zu befürchtenden Zuwanderungen von Hilfebedürftigen können wir mit einer Wohnsitzdauer von mehreren Jahren im Kanton steuern. Der Betrag von 800'000 Franken liegt in der Möglichkeit unseres Budgets.

Zurück zum Familienleitbild: Ich denke, es ist ein Anfang, und ich möchte da allen danken, die daran gearbeitet und es so weit ausgearbeitet haben. Es ist aber – wie Wyrsch Walter es gesagt hat – zu wenig allumfassend. Die Familie hört mit dem Alter, wenn die Kinder ausgeflogen sind, auf. Ich denke, da müsste man noch weiter gehen.

Der Bericht des Regierungsrats ist zu wenig konkret. Deshalb lehne ich den Bericht des Regierungsrats ab und unterstütze die Motion.

**Gasser Gerhard:** Zuerst möchte ich einige Feststellungen machen, die man in Obwalden nicht vergessen sollte. In unserem umfassenden Bericht über die Familienpolitik, der die Situation in unserem Kanton aufzeigt, ist unter anderem ein Inventar, das die recht umfangreichen Leistungen des Kantons und des Bundes für Familien aufzeigt. Der Kommissionspräsident hat diese auch schon erwähnt.

Ich möchte aber noch etwas anderes antönen. Ich habe anlässlich einer Sitzung von einer Ratskollegin gehört, dass junge Frauen in Obwalden der Meinung sind, dass man sich Kinder nicht mehr leisten könne, weil sie schlicht zu teuer sind. Da musste ich doch meine Gedanken darüber machen. Ich muss doch sagen, dass wir trotz allem in einem der reichsten Länder – nach neusten Statistiken sogar an der Spitze – der Welt leben. Ich wüsste nicht, wie ich einem süd-amerikanischen Bauern erklären sollte, wieso wir aus finanziellen Gründen keine Kinder haben können. Ich kann mir die grossen Augen, die er machen würde, sehr gut vorstellen. Wer auf dieser Welt hat dann noch Geld für Kinder, wenn wir es nicht haben? Bekanntlich haben die Drittweltländer sehr grosse Familien. Je reicher das Land ist, desto weniger Kinder gibt es. Das können wir überall lesen.

Zeit ist Geld, so lautet ein Sprichwort. Was machen wir also in der Familienpolitik? Wir können nur geben, was wir anscheinend haben. Wir geben Geld. Aber was fehlt unseren modernen Familien und welches sind ihre Hauptprobleme? Wir müssen uns dazu einige Fragen gefallen lassen:

- Welchen Stellenwert haben denn bei uns eigentlich die Kinder?
- An welcher Stelle steht der Konsumzwang, stehen Kleider, Ferien, Autos, Handys, Video, Gameboy, Television und so weiter?
- Ersetzt Geld den Bewegungsmangel unserer Kinder?
- Hilft Geld bei unseren Kindern, von denen etwa 30

Prozent übergewichtig sind?

- Hilft Geld bei unseren Kindern, von denen viele von Ihnen an einem unterentwickelten Gleichgewichtssinn leiden?

Untersuchungen in Deutschland zeigen, dass jede dritte Familie mit ihren Kindern nicht mehr zurecht kommt. Lehrer klagen über aggressive, schlagende oder hyperaktive Jugendliche. 35 Prozent haben schon im Kindergarten psychische Störungen. Die Ursachen liegen oft bei den Eltern. Es herrscht in vielen Familien chronischer Zeitmangel. Die Eltern sind nicht immer gute Vorbilder, was die Konsumation von Fernsehen, Alkohol, Zigaretten oder die Kaufsucht angeht. Man kann auch nicht mehr zu Fuss gehen. Man führt die Kinder mit dem Auto in die Schule. Die Zahl der Alleinerziehenden steigt. Auch da fehlt die Zeit. Der Erwartungsdruck an die Kinder wächst. Das perfekte Kind wird zum Statussymbol. Es soll in den unterschiedlichsten Bereichen Spitzenleistungen erbringen.

Die Erkenntnis daraus: Alle, die mit der Erziehung und mit Jugendlichen zu tun haben, sind gefordert, dort wo es möglich ist, vermehrt Einfluss zu nehmen. Es geht nicht nur darum, zu lernen, mit Konflikten und Spannungen umzugehen, es geht auch darum, vereinbarte Grenzen einzuhalten. Es ist längst erkannt, dass sich das "Nichterziehen", das "laissez faire", das heisst auch die falsch verstandene antiautoritäre Erziehung als allgemein gültiges Rezept nicht bewährt. Die Jugendlichen wollen doch Vorbilder, echte Bezugspersonen, die sich den Dialogen stellen und sich persönlich mit ihnen auseinandersetzen. Jugendliche wollen gefordert werden. Fehlt diese Herausforderung, so suchen sie Orte – oder sogar noch schlimmer, Subkulturen –, wo sie sich bewähren müssen. Diese Werte können nicht nachträglich im Pubertätsalter nachgeholt werden. Dann ist es zu spät.

Zusammenfassend ist man doch überzeugt, dass gezielt der zunehmenden Entfremdung, Zersplitterung und Unruhe in der Schule begegnet werden muss. Wenn Jugendliche in der Familie keine Konstanz mehr finden können, weil dort vermehrt feste Bezugspersonen fehlen, und die Schule die Familienverhältnisse nicht mehr beeinflussen kann, dann müsste die Schule wenigstens in ihrem Bereich dagegen steuern und dafür sorgen, dass immerhin im Unterricht Nähe und Vertrauen aufgebaut werden können. Gefragt sind Konstanz, Ruhe und vertrauenswürdige Bezugspersonen. Politiker, Behörden, Planer, Denker, Pädagogen, Psychologen, Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Eltern sind verpflichtet, den eigenen persönlichen Beitrag zu leisten.

Zeit ist immer noch Geld – oder was fehlt jetzt unseren Familien? Viele Familien, die in der Schweiz bescheiden leben, haben eher mehr Kinder als so genannte reiche Familien. Eine bescheidene oder einfache Le-

bensweise hat noch nicht viel mit Armut zu tun, ausser sie wird von einer Statistik dorthin verbannt.

Wenn wir schon bei den Statistiken sind, möchte ich noch ein anderes Problem aufzeigen. Ein Thema, das man gerne übersieht und das auch zur Familienpolitik gehört: Der Suizid in der Schweiz. Man sagt, die Welt sei machtlos. Auf der Welt nehmen sich täglich mehr als 1'000 Menschen das Leben. Fast jede Minute stirbt ein Mensch durch seine eigene Hand. In der Schweiz gibt es jährlich rund 15'000 Suizidversuche. Die Dunkelziffer liegt noch weit höher. 1'500 Menschen sterben dabei. Das sind im Vergleich zu den Strassenverkehrsoferten drei Mal mehr. 70 Prozent der Suizidopfer sind Männer, die unter der Auflösung von Beziehungen leiden. Mindestens drei Viertel der männlichen Suizidopfer sind verwitwet oder geschieden. Ehescheidungen, Arbeitslosigkeit oder berufliche Fehlentscheidungen oder Enttäuschungen können bedrohlich sein. Ebenso treibt die Grossstadt vor allem viele alte Menschen in die Isolation und möglicherweise in den Suizid.

Diese Fakten gehören leider auch zu unserer Familienpolitik. Aber unser Kanton und der Staat kann diese Probleme nicht allein lösen. Wir alle sind gefordert. Ein Ansatz besteht vielleicht darin, dass mehr Zeit an der Stelle von Geld in die Familie investiert wird. Die Zinsen sind dort nicht schlechter.

Meine Fragen sind schlussendlich:

Zeigt unser Leitbild Lösungsansätze auf diese Probleme?

Hat neben einem neuen, guten Steuergesetz nicht auch eine Familienpolitik Platz, die genau solche Probleme frontal angeht?

Ist es nicht wünschenswert, dass auch eine unproblematische Familie, die unauffällig, bescheiden lebt, auch etwas davon profitiert, was wir hier beschliessen?

Wir schmücken uns mit dem Namen Sportvalley. Hat dieser Name im Schulsport in Obwalden eine spezielle Bedeutung und wird dem auch Rechnung getragen?

Ich bin für den Entscheid des Regierungsrats.

**Fischer Hofstetter Rita:** Wenn man nun abstimmen würde, wer nicht für Familienpolitik ist, wären wir uns alle einig: Wir sind dafür. Wenn wir abstimmen würden, wer verstehe, dass die Familien das Wichtigste von uns allen ist, dann wären wir uns alle einig. Aber wenn wir über Familienpolitik reden, dann kommen plötzlich viele Interpretationen. Es lässt auch viele Interpretationen zu, was man darunter verstehen kann, soll, darf und muss. Wenn ich nun die Voten anhöre, dann muss ich sagen, gibt es eigentlich zwei grosse Gruppierungen. Die eine Gruppierung votiert für diejenigen Familien, die es nicht alleine schaffen, die Unterstützung finanzieller Art brauchen. Diese gibt es im Kanton Obwalden wie an anderen Orten auch. Die zweite

Gruppierung ist diejenige, die sagt, man müsse jene Familien unterstützen, die es alleine schaffen. Ich möchte nun ein wenig für diejenigen sprechen, die es alleine schaffen.

Am Anfang meinte ich, eine Familie zu haben, habe nur mit Armut zu tun. Es gibt viele Familien, ich denke, es sind immer noch die meisten, die keine Armut verursachen, kein Armutsrisiko eingehen und ihre Familien mit allen Problemen, aber auch mit allen Freuden, bewältigen. Ich habe auch den Eindruck, der Regierungsrat sei eigentlich schlecht weggekommen, weil er – wie ich das verstanden habe – seine Familienpolitik vom Ansatz her schwergewichtiger auf diejenigen, die es alleine schaffen, ausgerichtet hätte. Was nicht heisst, dass die zweite Gruppe, das ist keineswegs wertend gemeint, keinen Platz haben soll. Ich bin auch einverstanden, dass Familienpolitik nicht Sozialpolitik ist. Familie und Armut – ich möchte das nochmals betonen – ist nicht das Gleiche.

Wenn ich an meine Familie denke – ich habe auch drei Kinder –, haben diese Kinder mir den grössten Reichtum beschert, der durch kein Geld bezahlt werden kann. Eine Familie zu haben – und vor allem Kinder –, hat auch etwas zu tun mit einem unternehmerischen Entscheid. Es braucht nicht nur Geld, es braucht Zeit, es braucht Verzicht, es braucht viel Herzblut, und es braucht sehr viel Engagement, das einem nicht in allen Zeiten gleich leicht fällt. Kinder zu haben, hat für mich nicht nur mit Verliebtsein und Hormonen etwas zu tun. Wenn man sich für Kinder entscheidet, muss man sich das sehr gut überlegen. Man kann sie nachher nicht einfach an die Gesellschaft abdelegieren. Dass es Härtefälle gibt, da sind wir uns alle einig. Es kann jedem von uns passieren, dass man in eine Situation gerät, in der es unmöglich wird.

Familienpolitik hat für mich sehr viel mit Anreiz und Rahmenbedingungen zu tun. Ich denke, ein Schwergewicht muss die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sein. In Familien mit den veränderten Familienformen, auf die wir keinen Einfluss haben, auch wenn wir der traditionellen Familienform nachtrauern, müssen die veränderten Bedürfnisse der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Platz haben.

Ich möchte noch auf das Votum zurückkommen, das aussagte: Wir können uns eine Teilrevision des Steuergesetzes leisten, wir können uns Entlastungen für natürliche Personen, die einkommens- und vermögensstark sind, leisten, und ebenfalls für juristische Personen, die man in dieser Teilrevision immer wieder zu erwähnen vergisst, eine richtige Familienpolitik jedoch nicht. Da muss ich nun doch vehement widersprechen. Gerade weil wir in Obwalden gute Bedingungen für unsere Familien wollen, brauchen wir die Teilrevision dieses Steuergesetzes, damit wir erstens die wenigen finanzstarken Personen und Unterneh-

mungen im Kanton behalten können, Unternehmungen, die Arbeitsplätze erhalten, Arbeitsplätze schaffen, die wieder investieren, die Wachstum wollen. Es gibt eine Nachfrage nach ihren Produkten, nach Arbeitskräften, das heisst, sie sind auch daran interessiert, mehr Arbeitskräfte zu haben, das heisst man will mehr Arbeitnehmer, das bedeutet wieder einen Beitrag für Projekte, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Es ist mir ein grosses Anliegen, denn das eine schliesst das andere nicht aus. Wenn man das will, braucht man das, damit man die finanzielle Situation verbessern kann und in der Familienpolitik einerseits Anreiz für diejenigen schaffen kann, die es gut machen, indem man ihnen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt, die es leichter machen, aber andererseits, dass man diejenigen unterstützen kann, bei denen es nicht so planmässig gelaufen ist, wie sie das gerne gehabt hätten.

Ich nehme den Bericht des Regierungsrats entgegen. Ich unterstütze die Motion, weil ich meine, so wie sie abgefasst ist, lässt sie alles offen. Ich werde mir aber bei den einzelnen Massnahmen, die wieder ins Parlament kommen werden, erlauben, diese kritisch zu beurteilen.

**Fallegger Willy:** Vor nicht allzu langer Zeit sassen einige von uns hier im gleichen Raum. Wir durften an der Vernehmlassungskonferenz zum Familienleitbild teilnehmen. "Annahme: Frau, 24 Jahre, im dritten Monat schwanger, Mann lehnt Vaterschaft ab." Mit dieser Einleitung wurde die Konferenz eröffnet. Stellen Sie sich vor, so sieht die Zukunft unserer idealen Familie aus. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Fördern der Einelternfamilie nicht der richtige Weg ist. Ich gehe davon aus, dass die meisten von uns hier im Saal in Zweielternfamilien aufgewachsen sind.

Familienpolitik hat nicht nur mit Franken zu tun. Stellen Sie sich vor, Familienpolitik wäre Fördern der Zweielternfamilie. Wertschätzung – wie das Enderli Franz sehr eindrücklich gesagt hat: Oh, ihr probiert die Familie noch selber durchzubringen? Vor solchen Familienformen würden einige noch den Hut ziehen. In der heutigen Zeit wird eine solche Familie als naiv oder privilegiert abgestempelt. Finanzpolitischen Handlungsspielraum auch in der Familie, wieso nicht? Auf ein Ziel Familie hinarbeiten, sparen, Eigenkapital anhäufen. Was war denn vor ein paar Jahren anders? Ganz einfach: Eigenverantwortung, sich selber organisieren. Komischerweise stelle ich auch in der heutigen Zeit noch fest, dass sich einige selber organisieren. Eltern, Nachbarn, Kollegen, Verwandte, Bekannte – alles private Möglichkeiten, die leider in dem Familienleitbild nicht vorkommen.

Aus der Sicht eines fünffachen Familienvaters kann ich die Motion leider nicht unterstützen. Ich nehme den

Bericht gerne zur Kenntnis.

**Dr. Stuedler Guido:** Über die Familienpolitik haben wir nun viel geredet. Ich möchte nun etwas zur Antifamilienpolitik der letzten vier Jahre sagen. Ich reihe mich damit unter die Kritiker des regierungsrätlichen Berichts, auch bezüglich der Vorhaltungen, die der Kommissionspräsident machte, die Enderli Franz darlegte und auch Knecht Donat. Ich möchte das alles nicht wiederholen. Es ist aber schon so, dass wir in den vier Jahren der Amtsperiode, die nun langsam zu Ende geht, herzlich wenig bis nichts erreicht haben, um die Situation der Familien zu verbessern. Wir haben – auch das wurde heute erwähnt – wenigstens die Aufstockung der Prämienverbilligung zu Stande gebracht. Das sind heute doch sechs bis sieben Millionen Franken Beiträge an Familien und an Rentner, an Leute mit tiefen Einkommen.

Was jetzt abläuft, ist eine fortschreitende Veränderung und gleichzeitig eine Überwälzung von immer mehr Aufgaben auf diejenigen Kreise, die ich vorhin erwähnt habe. Wir haben die Familienpolitik durch eine Paketpolitik ersetzt. Wir haben ein Gebührengesetz geschaffen, GAP durchgezogen und ebenso ein Steuergesetz, das in den tiefen Einkommen kaum entlastet. Die grossen Verlierer dieser Projekte – wenn man unter dem Strich zusammenzählt – sind die Familien, Alleinerziehende, Rentner in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Wir tun etwas, um unsere Armut zu fördern. Ich kann das nicht anders sehen. Es sind kleine, punktuelle Sachen: Eine Bibliothekgebührenerhöhung, ein Schulgeld, das verdoppelt wurde. Es sind alles kleine Einheiten. Sicher, sie führen dem Kanton Geld zu. Weh tut es in denjenigen Kreisen, die ich genannt habe. Wir haben also nicht etwas zur Entlastung beigetragen, sondern wir haben Lasten verteilt.

Wenn wir nun heute daran gehen, den Bericht des Regierungsrats und eine Motion zu bewerten, dann ist es eigentlich mehr als bedauerlich, dass wir heute keine Leistungen vorweisen können, sondern nur wieder Planungen und Berechnungen. Ich rede von der Antipolitik. Als das Tessinermodell vorlag, sagte man, man müsse zuerst Zahlen haben, man müsse zuerst wissen und so weiter. Das Tessinermodell war vom Tisch. Als nächstes wollte man andere familienpolitische Massnahmen ergreifen. Dann hiess es wieder: Wir müssen erst wissen, wie die ausserfamiliäre Betreuung aussieht. Die Jahre sind vergangen. Eine Leistungsverbesserung für die Familien hat es nicht gegeben. Die letzte, wirklich zeitraubende Phase war dann, als man sagte, wir müssen ein Familienleitbild haben. Wir mussten wieder ein Jahr oder zwei warten und mussten schlussendlich sogar noch auf die Vernehmlassungsauswertung warten. Ich muss sagen, das ist eine Antifamilienpolitik der letzten vier Jahre,

mit negativen Ergebnissen unter dem Strich.

Wir haben nun durch die Auflösung der Goldreserven einen Geldsegen über uns ergehen lassen. Ich muss sagen, dass ich mit der Verteilung nicht zufrieden bin. Ich finde es annähernd zynisch und skandalös, was man dazu von der Befürworterseite her hört und dass man den regierungsrätlichen Bericht in dieser Ausformulierung akzeptieren will. Das kann es doch nun einfach nicht sein.

In diesem Sinn ist für mich der Weg, den wir mit der Motion nun gehen, ein kleiner Hoffnungsschimmer. Aber meiner Meinung nach ein zu tiefer.

**Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne:** Was ist Familienpolitik, vor allem was ist eine zeitgemässe und moderne Familienpolitik? Wir haben schon viel darüber gehört. Es ist mir jedoch wichtig, dies nochmals darzustellen. Eine zeitgemässe Familienpolitik stärkt die Autonomie der Familien. Sie orientiert sich an den heutigen Familienrealitäten. Es sind heutige Familienrealitäten, die aus Kleinfamilien bestehen, aus Patchworkfamilien, Alleinerziehenden, aber auch Dreigenerationen-Familien. Ich verweise auf das Votum von Wyrsch Walter. Eine Familienpolitik unterstützt und fördert die Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit und Familie. Daher ist eine zeitgemässe Familienpolitik nicht einfach Sozialpolitik. Sie ist eine Gesellschaftspolitik. Wenn sie die Familienpolitik einfach als Sozialpolitik versteht, dann will sie nur den armen Familien helfen und vergisst, dass die Familien in allen Gesellschaftsschichten verbreitet sind, das heisst, es braucht eine Familienpolitik, die gesellschaftspolitisch für alle etwas macht, für reichere Familien, für begüterte, für Mittelstandsfamilien, für arme Familien, für Familien auf dem Land und in der Stadt, für bäuerliche und nicht-bäuerliche Familien. Die Gesellschaftspolitik gestaltet Rahmenbedingungen, in denen sich Familien in allen Arten entfalten können. Das, denke ich, ist heute die moderne Haltung, die moderne Einsicht, die man zur Familienpolitik hat. Die Familienpolitik ist in diesem Sinne auch eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche, alle Departemente betrifft: Sie betrifft die Bildung, die Volkswirtschaft, das Bauen, Sozialwesen und die Finanzen. Es ist eine Politik, in der verschiedene Ebenen unseres Staats gefordert sind. Der Bund, die Kantone und Gemeinden gehören dazu. Ist die Familienpolitik so schwierig, weil sie alle Ebenen und verschiedenste Kreise fordert und die Koordination all dieser Tätigkeiten wichtig macht?

Die CVP-Fraktion hat schon früh erkannt, dass Familienpolitik einen hohen Stellenwert hat. Sie reichte daher im Jahr 2000 ein Postulat ein. Sie verlangte, dass die Situation der Familie bei uns im Kanton Obwalden analysiert wird. Sie verlangte damals bewusst nicht schon Massnahmen. Sie wollte erst einmal eine Analy-

se, eine Auslegeordnung der gesamten Situation und auf Grund dieser Erkenntnisse eine gesamtheitliche Politik. Der Regierungsrat liess darauf hin ein Familienleitbild erarbeiten. Das wurde zusammen mit Nidwalden gemacht und anschliessend einer breiten Vernehmlassung unterstellt. Der Regierungsrat legt uns nun den Bericht dazu vor.

Was sind nun – nochmals auf den Punkt gebracht – die Ziele einer modernen Familienpolitik? Als ein wichtiger Bereich – das wurde schon verschiedentlich erwähnt – ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erwähnen. Das ist in der heutigen Gesellschaft ein ganz zentrales Anliegen. Das ist heute leider noch Realität. Entweder muss man auf die Familie verzichten oder auf den Beruf. Vor dieser Frage stehen viele Frauen. Obwohl das Interesse der Frauen gross ist, beides verbinden zu können, ist es mit den heutigen Rahmenbedingungen vielfach noch sehr, sehr schwierig. Ich stelle in diesem Sinne positiv fest, dass es je länger desto mehr verbreitet ist, dass man weiss, dass es ein wesentliches Ziel ist, eine Vereinbarung zu finden und damit eine Familie zu haben und gleichzeitig erwerbstätig zu sein. Es ist auch so, dass nicht nur die Frauen dies als Ziel anschauen, sondern ebenfalls je länger desto mehr auch die Männer dies erreichen möchten. Es ist eine mehrheitsfähige Position, die nicht nur Familienorganisationen betreffen. Die Arbeitgeberorganisationen schätzen es gleich ein, ebenso die verschiedensten Parteien. Auch in der CS-Studie wurde das so formuliert.

Welche Instrumente sind nun für diese Vereinbarkeit von Familie und Beruf nötig? Ein ganz wichtiger Teil ist beim Bildungswesen:

- Blockzeiten, die uns im Rahmen des Bildungsgesetzes demnächst unterbreitet werden;
- Tagesstrukturen, die ebenfalls im Rahmen des Bildungsgesetzes kommen, wobei ich der Ansicht bin, dass das jetzt bei uns mehrheitsfähig sein wird;
- Familienergänzende Kinderbetreuung, die bisher bei uns durch einen privaten Verein wahrgenommen wird, jedoch keine grosse Verbreitung hat, weil bei uns keine Sozialtarife möglich sind, was auch der Grund dafür ist, dass im Kinderhaus Sachseln von 18 möglichen Plätzen nur 9 besetzt sind. Das sind jedoch nicht nur neun Kinder. Es sind 45 Kinder, die im Rahmen der neun Plätze ein bis zwei Tage pro Woche betreut werden. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein Instrument, das der Regierungsrat vorsieht, was sehr positiv ist.

Ein zweiter wichtiger Bereich für eine moderne Familienpolitik ist die finanzielle Entlastung der Familienhaushalte. Instrumente dazu kennen wir viele. Es sind:

- Kinderzulagen: Obwalden hat 200 Franken pro Kind und steht damit gut da.
- Steuerentlastungen, Steuerabzüge: Obwalden

steht im Vergleich mit anderen Kantonen im guten vorderen Drittel.

- Prämienverbilligung: Obwalden schüttet 100 Prozent aus.

Das sind anerkannte und bewährte Massnahmen. Als neues Instrument stehen nun Bedarfsleistungen zur Diskussion. Der Kanton Tessin kennt dies seit 1997, das heisst, seit acht Jahren. Man kann dort eine positive Wirkung feststellen. Obwalden möchte nun mit der Kleinkinderbetreuungszulage eines dieser Elemente, die der Kanton Tessin hat – das Tessinermodell besteht ja aus verschiedensten Elementen –, neu übernehmen. Es ist schade, dass der Regierungsrat dies im ersten Anlauf nicht auch gemacht hat und daher eine Vernehmlassung nicht erfolgt ist. Die vorberatende Kommission hat das Thema aufgegleist, indem sie diese Motion verfasst hat. Ich bin überzeugt, dass wir diese Motion heute als erheblich erklären werden. Ich bin auch froh, dass der Regierungsrat in der Beantwortung der Motion auch auf diesen Weg einschwenkt. Jetzt ist es Zeit zum Handeln, geprüft haben wir nun schon fünf Jahre.

Ein Wort noch zum Regierungsprogramm, beziehungsweise zu den Regierungsprogrammen der vergangenen Zeit. Im Regierungsprogramm von 1998 bis 2002 war die Familienpolitik inexistent, nicht vorkommend. Im jetzt noch aktuellen Regierungsprogramm 2002 bis 2006 ist die Familienpolitik als Sozialpolitik formuliert. Es steht nämlich unter Ziel 22: Die Stärkung von Familien und Kindern sowie Personen in Notlagen erfolgt nach den Prioritäten des Sozialdienstberichts und des Integrationsberichts. Der Regierungsrat verstand die Familienpolitik als Sozialpolitik, was aus heutiger Sicht überholt ist. Ich stelle mir vor, dass im neuen Regierungsprogramm, an dem bereits Vorarbeiten geleistet werden, die Familienpolitik als Gesellschaftspolitik formuliert und damit die moderne Sicht eingebracht wird, und so auch die Diskussion, die wir heute und auch zu anderen Zeitpunkten schon geführt haben, aufgenommen wird, so dass sich Obwalden schweizweit als moderner, zukunftsfähiger Kanton positioniert.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten und für die Erheblicherklärung der Motion.

**Windlin Silvia:** Wenn die Phönizier das Geld nicht erfunden hätten, ginge die Diskussion heute nicht so lange. Es wurde sehr viel Wissenschaftliches, Statistisches, Politisches und Hochinteressantes mitgeteilt. Es war interessant, den verschiedenen Voten zuzuhören. Ich möchte all das ausser Betracht lassen und nur noch einen einzigen Aspekt ansprechen. Es ist nicht ein wissenschaftlicher Aspekt, sondern nur noch Geschichte der letzten sechzig Jahre. Es ist die Familienpolitik in den vergangenen sechzig Jahren.

Kontinuierlich wird immer wieder die Familie zu einem brisanten politischen Geschäft, und zwar nicht nur auf kommunaler und kantonaler Ebene, nein, sogar auf nationaler Ebene. Man kann also sagen, die Familie kommt immer wieder. Es ist wie Phasenpolitik, aber es ist immer wieder eine andere Person in der Familie selber. Vor 60 Jahren – 1947 – waren es unsere betagten Leute, unsere ältesten Mitglieder der Familie, die langsam aus dem Berufsleben und aus dem wirtschaftlichen Leben austraten. Für sie musste der Altersabend garantiert werden. Warum fasste man diese zuerst ins Auge? Es ist ganz klar: Sie konnten sich formulieren, sie haben sich formuliert, sie haben die Probleme erkannt und konnten diese mitteilen. Aus diesen Gründen wurde man aufmerksam. Immer wieder dort, wo Probleme erkannt werden, wo sich jemand formuliert oder wo sich ein Anwalt einsetzt, wird das Problem wahrgenommen und die Zeit bringt es, dass man Lösungen umsetzt.

Jetzt zum Kind. Es ist klar, das Kind redet vorerst noch gar nicht. Das Kind meldet sich nicht, es lässt alles mit sich geschehen. Es macht dort mit, wo es hineingebohren ist. Es weiss nichts anderes. Es formuliert seine Sorgen und Nöte oder sein Existenzminimum oder -maximum oder seine Wünsche nur selten – höchstens an Weihnachten. Es sagt nichts, es reklamiert nicht, es wartet und ist auf das angewiesen, was wir merken. Bezüglich der Ansprüche hat mir die Geschichte mit dem Afrikanerbub sehr gut gefallen. Der Afrikanerbub und das Schweizerkind kommen beide am gleichen Tag auf die Welt. Die Gesellschaft in Afrika stellt nicht die gleichen Ansprüche an das Afrikanerkind wie die Schweizergesellschaft. Das Kind in Afrika genügt sehr schnell, da die Erwartungshaltungen und die Ansprüche, die an es gestellt sind, sei es bezüglich Leistungen, Bildung, sehr rasch erfüllt werden. Unser Schweizerkind hat ganz andere Ansprüche und diese nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen. Wenn wir es nämlich verstehen, unsere Kinder rechtzeitig zu erfassen – und zwar nicht erst, wenn sie selber reden, das fängt schon viel früher an –, dann haben wir einen besseren Garant dafür, dass sie einmal in der verantwortlichen Generation, das heisst, wenn sie so alt sind wie wir, die Verantwortung übernehmen. Wir tragen ja auch die Verantwortung für unsere Älteren sowie für unsere Jungen. Wir sind in der Wirtschaft, wir arbeiten jetzt. Es ist daher sehr wichtig, dass die Jungen eine gute Ausbildung erhalten, dass gut zu ihnen geschaut wird, damit für uns selber im Alter auch einmal geschaut wird. Das heisst, sie werden diejenigen sein, welche die AHV einbezahlen. Wir wissen ganz klar, das ein gut Ausgebildeter ein anderes AHV-Geld bezahlt und später einmal auch ein anderes AHV-Geld zu erwarten hat. Ich denke, Kinder sind zur Freude der Eltern, sie sind Erfüllung und Sinngabung, es ist der

rein familiäre gute Sinn, der wie gesagt auf der emotionalen Ebene ist. Aber Kinder sind viel mehr als nur das. Wir haben eine wirtschaftliche Erwartungshaltung. Jetzt gehe ich zurück: 1977 kam ich eben aus dem Seminar: Pillenknick. Ich las die Zeitung, und was konnte ich da lesen? Wisa Gloria-Kinderwagen entlässt Arbeiter. Da habe ich gelacht und gedacht, die Kinderwagen der Grossmutter werden nachgebraucht. Nein, es war tatsächlich so. Da hat man zum ersten Mal die Auswirkungen gespürt. Man hat es bereits dort schon wirtschaftlich gemerkt – die Kinder kamen nicht mehr so zahlreich auf die Welt –, es fing bei den Kinderwagen an.

Kinder haben eine wirklich wichtige Aufgabe, zu der wir sie führen müssen, damit sie wirtschaftlich wirksam werden, so dass wir es im Alter auch gut haben. Wenn wir gegenüber unseren Kindern eine solche Erwartungshaltung haben, muss es uns auch bewusst werden, welche Ansprüche wir an unser Kind stellen wollen und was wir dafür investieren wollen. Man kann nicht gewinnen, man kann nur dann ernten, wenn man auch entsprechend sät.

Die älteren Leute haben es verdient, einen guten Altersnachmittag zu haben. Kinder verdienen es, dass wir sie dorthin führen, damit wir auch einmal einen guten Altersabend haben.

Ich unterstütze die Motion, wie sie der Regierungsart jetzt auflegt und befürwortet und danke ganz herzlich all denjenigen, die am Leitbild mitgearbeitet haben. Das hat schlussendlich die Diskussionen ausgelöst, die wir heute sehr intensiv führen können.

**Gander-Hofer Elisabeth, Regierungsrätin:** Ich mache zuerst ein paar Vorbemerkungen. Eigentlich stelle ich fest, dass ich heute Morgen, respektive auch heute Nachmittag falsch angezogen bin. Ich hätte meinen vierfruchtigen Militärregenmantel anziehen sollen, um den Gewitterregen besser und vielleicht besser geschützt parieren zu können. Aber da ich seit Ende August mit relativ viel Wasser gewaschen wurde, glaube ich, dass ich auch das ganz gut aushalte. Ich bin zumindest noch trocken. Das ist meine erste Vorbemerkung.

Wenn ich die zweite Vorbemerkung mache, dann stelle ich fest, dass jeder und jede von uns ein eigenes Familienbild hat. Ich gebe zu, ich habe mehrere. Ich habe nämlich dasjenige, das ich daheim bei meinen Eltern mit meinen vier Geschwistern erlebt habe. Ich habe das Familienbild von mir selber, das ich mit meinen eigenen drei Kindern haben darf. Zudem habe ich schon die neuen Familienbilder meiner Kinder, die völlig anders aussehen als meine eigenen Vorstellungen und auch die meiner Eltern. Man könnte wahrscheinlich daraus ableiten, dass sich hier im Saal jeder unter Familienpolitik etwas anderes vorstellt und sich

notabene auch etwas anderes wünscht. Ich stelle fest, dass eine Veränderung stattgefunden hat. Ob wir nun wollen oder nicht, wir müssen das zur Kenntnis nehmen. Wir müssen uns den Veränderungen anpassen. Ich mache eine dritte Vorbemerkung. Eine Familie zu haben, ist für mich – und das ist durchaus ein emotionales Thema – eines der grössten Geschenke, und es bedeutet für mich Reichtum. Als ich mich vor 36 Jahren entschied, mit meinem Mann zusammenzuziehen und eine Familie zu gründen, rechnete keiner von uns aus, was das kosten wird, und wie viel wir investieren müssen, wenn wir das Glück haben und tatsächlich Kinder bekommen sollten. Wir fragten uns nicht, was das heissen wird, und was wir uns dann nicht mehr leisten könnten, wenn wir diese Kinder haben und für sie dastehen müssen. Ich sage, eine Familie ist für mich ein Geschenk. Eine Familie bedeutet für mich nicht nur einfach Mann, Frau, Kind, sondern es bedeutet für mich auch Partnerschaft. Es ist auch ein Geschenk, wenn man 35 Jahre mit dem gleichen Partner zusammensein darf, auch wenn es hie und da auch ein Geschenk im Sinne eines Krampfes ist. Das gebe ich zu. Ich habe gesagt, dass Kinder zu haben ein Geschenk ist. Ich weiss auch, wovon ich rede. Meine Kinder sind zwischen 35 und 28 Jahre alt. Sie leben nicht mehr zu Hause. Es gab Zeiten, da hatte ich mit meinen drei unbequemen Kindern, die vielleicht etwas von mir geerbt haben, tatsächlich ein wenig ein Geschenk, oder mindestens meinte ich, mit ihnen ein Geschenk zu haben. Irgendwann habe ich dann gemerkt, dass sie für mich und für meine persönliche Entwicklung unendlich wichtig waren, weil sie mir einen Spiegel vorhielten, der mir sonst gar niemand vorhalten kann. Das hat mir gut getan. Ich bin daran gewachsen. Ich möchte eigentlich die Zeit mit meinen Kindern in keiner Art und Weise missen. Ich weiss aber auch, dass ich privilegiert war. Ich weiss auch, dass das Einkommen für das Auskommen reichte, und das ist eben auch ein Geschenk.

Meine vierte Vorbemerkung: Ich stelle weiter fest, dass es wirklich Paare gibt, die heute ganz bewusst – aus welchen Gründen auch immer – sagen, wir wollen keine Kinder. Ich stelle aber auch fest – ich bin ja schliesslich auch noch Gesundheitsdirektorin –, dass es andererseits vermehrt Männer und Frauen gibt, die keine Kinder bekommen und, um sich den Wunsch zu erfüllen, alles geben und machen würden. Ich sage das nicht negativ, sondern ich sage das, weil ich das verstehe.

Ich mache noch eine fünfte Bemerkung. Als Sozialdirektorin bin ich ausserordentlich froh, dass wir in Obwalden viele Familien haben, die selbstständig und in eigener Verantwortung Kinder erziehen und sich eben tatsächlich nach der Decke strecken. Ich bin froh darum und bin ihnen dankbar. Ich bin jedem dankbar, der

seine Kinder in einer guten Form erzieht. In einer guten Form heisst für mich, dass es gesellschafts- und gemeinschaftstaugliche Mitglieder unserer Gemeinschaft gibt. Das ist wunderbar und ist für unsere Gemeinschaft im Kanton nicht wegzudenken.

Wenn ich nun etwas sachlicher auf das Leitbild eingehe, dann bin ich mir sehr wohl bewusst, dass man über das Leitbild diskutieren kann, ob es genügend umfassend, genügend ausführlich, richtig oder nicht so ganz richtig ist. Ich stelle fest, ohne dass ich die Entstehungsgeschichte nochmals wiederhole: Das Familienleitbild und seine Geschichte ist etwas Einmaliges. Es gibt in der Schweiz nicht zwei Kantone, die das zusammen erarbeitet haben. Ich gebe zu, dass allein schon diese Tatsache beweist und etwas darüber aussagt, dass das nicht in einer Nacht- und Nebelaktion passieren konnte. Das heisst aber auch, dass wir als politische Leute bei der Erarbeitung dieses Leitbilds keinen Einfluss nahmen. Es ist ein Gruppenwerk, das aus den Fachgruppen heraus entstanden ist. Wichtig ist auch, dass die Grundlagendaten, die wir in Form des Inventars zusammengetragen haben – oder zusammengetragen liessen –, jährlich aktualisiert werden, so dass man jederzeit über aktuelle Daten verfügt. Das hatten wir vor fünf Jahren überhaupt nicht. Sie wissen es alle auch, mindestens diejenigen, die schon so lange hier im Saal sind, dass wir jeweils nicht mit Fakten und Daten argumentieren konnten, weil wir sie schlicht nicht hatten. Das heisst natürlich auch, dass das Sozialamt nun die Möglichkeit hat, die Familienverträglichkeit von Gesetzesvorlagen besser festzustellen.

Mir ist wichtig, festzuhalten, dass der Kanton Obwalden im Bereich Familienpolitik – auch wenn das einige von Ihnen anders sehen – auch positive Aspekte aufzuweisen hat, und diese sind nicht unerheblich. Ich denke, wir haben einander gut zugehört, darum sage ich das auch noch einmal. Ich halte zudem auch fest, dass man im Vorfeld feststellen konnte, dass Frau Meier-Schatz in ihrem Bericht, den sie zu unserem Familienleitbild gemacht hat, ebenfalls sagte, dass im Kanton Obwalden bereits ein vielfältiges Engagement in diesem Bereich bestehe. Sie verweist damit auf das Inventar der Hilfsangebote.

Ich sage Ihnen, was wir in Obwalden haben. Das hat nämlich bis jetzt noch niemand hier gesagt:

- Seit zehn Jahren können wir die Kinderbetreuungskosten vom Einkommen abziehen. Das ist eine Pionierleistung, die ausser dem Kanton Obwalden nur noch Appenzell hat.
- Wir haben hohe Kinderabzüge für Kinder und junge Erwachsene in der Ausbildung gesetzlich verankert.
- Wir schöpfen 100 Prozent der Prämienverbilligung aus.

– Wir entlasten die Familien auch mit der Steuerstrategie.

– Wir haben Kinderzulagen, die wir erhöht haben.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass auch das noch nicht allen hier im Saal und allen Interessierten reicht. Der Regierungsrat zeigt im Bericht und Antrag weitere Massnahmen an, die mit der vorberatenden Kommission im Sinne einer modernen Familienpolitik auch so zu verstehen sind. Es gibt nämlich vier Stossrichtungen.

1. Wir wollen moderne Schulstrukturen schaffen im neuen Bildungsgesetz, mit Blockzeiten, Mittagstischen und Betreuung der Kinder vor und nach der Schule. Damit will der Regierungsrat erreichen, dass Frauen und Männer die Möglichkeit haben, Erwerbstätigkeit und Familie, respektive die Verantwortung für die Kinder, besser koordinieren zu können. Wir wollen damit Voraussetzungen oder Rahmenbedingungen schaffen, um Familien und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können. Ich denke, dass wir uns da sehr schnell einig sind.

2. Der Regierungsrat will, dass eine Anpassung der Ausführungsbestimmungen über die Ausbildungsbeiträge – über die Stipendien – zur Entlastung der Familien geprüft wird. Das Bildungsdepartement hat diesen Auftrag erhalten.

3. Mit der Ablösung der Anschubfinanzierung des Bundes für Kinderkrippenplätze will der Regierungsrat eine gesetzliche Grundlage schaffen, um die Finanzierung der Kinderkrippen im Kanton Obwalden zu sichern. Er hat dazu als Grundlage ebenfalls einen einheitlichen Sozialtarif erarbeitet und lässt ihn auch anwenden. Der Tarif liegt bereits vor und die Gemeinden wenden ihn an. Die gesetzliche Grundlage, die es als Basis für eine Mitfinanzierung oder für die Ablösung der Anschubfinanzierung des Bundes braucht, wird bis Ende Dezember 2005 dem Regierungsrat vorgelegt. Es ist klar nicht die Meinung, dass nochmals eine dreimonatige Vernehmlassung stattfinden wird, sondern wir werden so schnell wie möglich – immer unter dem Aspekt, dass der Regierungsrat auf den Vorschlag des Departements einsteigt – ins Parlament kommen, damit wir wirklich die Grundlagen bieten können. Damit wollen wir erreichen, dass die Kosten der Kinderkrippen einheitlich und sozialverträglich, also einkommensabhängig, gestaltet werden können. Damit wird das Krippenangebot nicht nur attraktiver, gleichzeitig werden wir auch die Institutionen ein Stück weit finanziell absichern können.

4. Der Regierungsrat will, dass das Sozialamt die Koordination von familienrelevanten Anliegen wahrnimmt. Das Sozialamt soll die zusätzlichen Aufgaben klar definieren und die notwendigen Massnahmen – Bereitstellung von Ressourcen – dem Regierungsrat unterbreiten. Das Sozialamt soll als Anlaufstelle für

Familien erkennbar sein. Man soll das seinem Namen entnehmen können. Es soll auch dafür sorgen, dass Familien im Kanton eine Anlaufstelle haben. Damit will der Regierungsrat die Möglichkeit aufbauen, dass künftige Gesetzesvorlagen an einer kantonalen Stelle in Bezug auf ihre Wirkung auf die Familien geprüft werden können.

Nach der Diskussion in der vorberatenden Kommission und mit der Beantwortung der Motion der vorberatenden Kommission ist der Regierungsrat bereit, auch eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung der Kleinkinderbetreuungszulage vorzubereiten. Sie haben die Antwort des Regierungsrats bereits schriftlich erhalten, so dass ich dazu keine weiteren Ausführungen machen möchte. Die Differenz zwischen der vorberatenden Kommission und dem Regierungsrat bestand darin, dass wir bezüglich der von der vorberatenden Kommission festgelegten Fixpunkte oder Eckwerte fanden, wir möchten uns die Möglichkeit offen halten. Wir möchten diese Eckwerte sehr gut auf Vor- und Nachteile prüfen und Ihnen – als gesetzgebende Behörde – dann vorlegen. Wir wollten uns nicht verbindlich auf diese Eckwerte verpflichten lassen. In diesem Sinne, und nach reiflicher Überlegung, darf ich Ihnen beantragen, auf den Bericht zur Familienpolitik einzutreten und gleichzeitig die eingereichte Motion zur Einführung der Kleinkinderbetreuungszulage als erheblich zu erklären. Ich gehe davon aus, dass die Ziffern 1 und 3 laut Antrag im Bericht des Regierungsrats auch mit den Vorstellungen der vorberatenden Kommission übereinstimmen, und dass die Differenz nur in Bezug auf Ziffer 2 besteht, bei der wir jetzt mit der Erheblichkeitsklärung der Motion wiederum eine Übereinstimmung zwischen den Absichten des Regierungsrats und denjenigen der vorberatenden Kommission feststellen können.

**Michel Ernst, Kommissionspräsident:** Es gäbe nach der langen Debatte über das schwierige Thema Familienpolitik noch viel zu sagen. Ich möchte nur noch ein kurzes Votum an die kritischen Geister richten, die sich mit einer aktiveren Familienpolitik nicht anfreunden können.

Man sieht aus den Voten, dass sie in gesunden, intakten Familienverhältnissen aufgewachsen sind. Gottlob, das ist gut. Bis vor wenigen Jahren – diejenigen, die vor vier Jahren im Parlament waren, wissen das – war ich gleicher Meinung. Seit ich Kommissionspräsident bin, das ist etwa seit fünf Jahren, habe ich mich vermehrt mit den Problemen rund um die Familie befasst. Es ist nicht mein Thema, ich bin Buchhalter. Aber nachdem ich Kommissionspräsident wurde, musste ich mich mit der Familie beschäftigen. Ich stelle heute erschreckt fest, dass es rund um die Familie nicht gut bestellt ist. Das Problem würde ich in etwa so schil-

dem, wie es Gasser Gerhard gesagt hat. Es ist effektiv so. Ich komme zum Schluss, dass die fehlende Familienpolitik – nicht nur in Obwalden, in der ganzen Schweiz – zu solch schlechten Situationen geführt hat. Wenn wir da nicht aktiv werden, sind weitere Verschlechterungen die Folgen für die Zukunft.

Weiter sinkende Geburtenraten: Obwohl wir da nicht alle gleicher Meinung sind, muss ich Ihnen einfach sagen, dass die Schweiz heute von den reichen Industrie- und Dienstleistungsnationen am Schwanz ist. Andere Nationen im Norden, die seit Jahren eine aktivere Familienpolitik betrieben haben, stehen heute besser da. Sie haben bis zu 40 Prozent höhere Geburtenraten. Schweden, ein vergleichbares Land – in Amerika werden Schweden und die Schweiz sogar verwechselt –, hat ganz einfach 40 Prozent höhere Geburtenraten. Auf was wollen wir noch warten? Was ist die Folge davon? Immigrationsprobleme, massive Immigrationsprobleme. Wo sind da die Lösungen? Immer mehr Ausländer kommen zu uns. Immer mehr Probleme entstehen. Wir müssen die Löcher stopfen, sonst sind wir eine schwindende Gesellschaft. Von oben kommt wirklich nichts, es kann nichts kommen. In der Schweiz, einem föderalistischen Land, muss eine solche Gegenbewegung von unten kommen.

Es gibt noch einen anderen Grund, warum ich meine Meinung geändert habe. Diese Situation wird sich noch massiv verschärfen. Warum das? Die wirtschaftliche Globalisierung drückt doch gewaltig. Sie drückt gewaltig, sie hat Vorteile für unser Land, sie hat aber auch grosse Nachteile. Die Gesellschaft driftet auseinander. Ein immer grösserer Anteil, vor allem der Arbeiterschaft, hat ein stagnierendes Portemonnaie, hat Probleme, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Auf der anderen Seite haben wir einen kleinen Teil der Gesellschaft, der immer reicher wird. Es sind gut ausgebildete Leute, die international tätig sind. Da ist es doch selbstverständlich, dass der Staat im Land Schweiz langsam Handlungsbedarf sieht.

Was machen wir eigentlich? Einfach gesagt, verlangt die Motion der vorberatenden Kommission in Ergänzung zu dem, was der Regierungsrat machen will, dass man dem Sozialamt den zusätzlichen Auftrag gibt, sich ein wenig mit der Familienpolitik zu beschäftigen, ein wenig Koordinationsaufgaben wahrzunehmen, vielleicht ein um 20 oder 30 Prozent höheres Pensum bereitzustellen. Dann möchten wir für die schwachen Familien eine halbe Million für eine zusätzliche Kleinkinderbetreuungszulage. Das sind 20 mal weniger, als man den AHV-Rentnern zur Verfügung stellt. Wenn man konsequent wäre, müsste man die Ergänzungsleistungen der AHV in Frage stellen. Aber dafür finden sich wahrscheinlich keine Leute, die sich hinstellen. Die Wahlen stehen vor der Türe, die Rentner braucht man, um gute Stimmzahlen zu haben.

Wir müssen doch einfach nochmals ein Signal für die grössere Wertschätzung der Familie geben und das macht man halt eben mit Geld, indem man sagt, doch, wenn sich junge Leute für eine Familie entscheiden, dann sollen sie eine zusätzliche Kinderzulage erhalten. Ich denke effektiv und bin davon überzeugt und setze mich auch ein, dass es nicht mehr Zeit zum Diskutieren ist, es ist nicht mehr Zeit zum Lamentieren, es ist Zeit zum Handeln. Wir als Parlamentarier haben den Auftrag, die Weichen, die zu stellen sind, rechtzeitig zu stellen. In der Schweiz wurden sie von unten gestellt und nicht von oben. Obwalden muss nicht nur steuerattraktiv sein, sondern es muss auch ein Kanton sein, der Signale im sozialen Bereich nach aussen abgibt. Ich bitte Sie – und die kritischen Geister –, dem Vorschlag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

**Brun Dominik:** Ich möchte nicht, dass das arrogant tönt, wenn am Schluss noch einer redet, aber ich möchte trotzdem, weil der Kommissionspräsident noch einen Satz gesagt hat, auch noch etwas sagen.

Ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat nicht noch eine Pelerine holen konnte. Ich bin froh, dass er einsieht, dass in der nächsten Zeit etwas Nässe anstehen wird, denn wenn in der Familienpolitik nur etwa ein Zehntel an Energie eingesetzt worden wäre, wie das für die Steuerstrategie der Fall ist, dann hätten wir eine wunderbare Familienpolitik.

Zum Beispiel, das Michel Ernst vorhin erwähnt hat: Wenn ich die Argumente gehört habe, hat es mich schon erstaunt, von welchem heilem Familienbild wir nach wie vor ausgehen. Ich gehe auch von einem heilen Familienbild aus und darf auch Gott sei Dank eine heile Familie haben. Wenn ich aber von dem grossen alten Bauernhof ausgehe, auf dem kleine, mittlere und uralte Kinder, eine ledige Tante und ein lediger Onkel leben konnten, dann bestand die Möglichkeit, dass man füreinander schauen konnte. Dort konnte die Frau miterziehen, der Vater konnte miterziehen und sie waren im Beruf. Das ist für mich die ideale Situation, die jetzt einfach etwas grösser geworden ist, und das ist jetzt der Staat. Jetzt muss halt der Staat helfen und zu den schwachen Gliedern schauen, die nicht so problemlos überleben können wie in einer Bauernfamilie. Wenn ich von dieser Familie ausgehe, möchte ich noch ein Beispiel in die Runde werfen. Es ist ein trauriges Beispiel. Nur schon in meinem eigenen Quartier haben in den letzten paar Jahren zwei mittellunge Familienväter Selbstmord begangen. Jetzt sind dort die Frauen mit ihren Kindern allein. Das gehört doch auch zum Familienbild. Ich möchte, dass man zur Ausgangslage für solche Diskussionen diese Bilder auch mitnimmt.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Detailberatung*

*Anträge des Regierungsrats im Bericht zur Familienpolitik.*

**Michel Ernst, Kommissionspräsident:** Ich stelle Ihnen im Namen der vorberatenden Kommission den Antrag, die Anträge des Regierungsrats unter Punkt 5 zu genehmigen, wie sie vorliegen, und danach die Motion als erheblich zu erklären.

*Abstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen werden das Leitbild und der Grundlagenbericht zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die drei Postulate abgeschrieben.*

**52.05.04****Motion zur Umsetzung der Familienpolitik.**

Motion zur Umsetzung der Familienpolitik vom 15. September 2005, eingereicht durch die vorberatende Kommission; Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 18. Oktober 2005.

**Schriftliche Beantwortung durch den Regierungsrat:** Der Regierungsrat beantwortet die Motion zur Umsetzung der Familienpolitik, welche die vorberatende Kommission Familienleitbild am 22. September 2005 im Kantonsrat eingereicht hat, wie folgt:

**1. Einleitende Bemerkungen**

Die Motionäre halten dem Regierungsrat Zurückhaltung in der Familienpolitik vor. Diesem Vorwurf wird entgegengetreten. Der Regierungsrat ist in der Familienpolitik in der Vergangenheit keineswegs untätig geblieben, wie folgende Ansätze aufzeigen:

- Die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung wird heute zu 100 Prozent ausgeschöpft;
- die gesamten externen Kinderbetreuungskosten können bei den kantonalen Steuern abgezogen werden (kennen nur die Kantone Obwalden und Appenzell Ausserrhoden);
- es besteht ein grosszügiges System der steuerlichen Sozialabzüge für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung;
- Erhöhung der Kinderzulagen ab dem 1. Januar 2005 von 170 auf 200 Franken;
- die neue Bildungsvorlage mit Blockzeiten und Tagesstrukturen trägt wesentlich dazu bei, die Berufstätigkeit von Eltern zu erleichtern;
- mit der Steuergesetzänderung zur Umsetzung der Steuerstrategie werden die Familien zusätzlich entlastet.

**2. Umsetzung verschiedener Massnahmen der Familienpolitik**

Gegen die Umsetzung der in Ziffer 1 der Motion aufgeführten Massnahmen bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Der Antrag der Motion zur Einführung familiengerechter Tagesstrukturen/Blockzeiten im Rahmen der Neuauflage des Bildungsgesetzes sowie der Antrag zur Prüfung einer Anpassung der Ausführungsbestimmungen über Ausbildungsbeiträge zur Entlastung von Familien sind bereits in Ziffer 5 des regierungsrätlichen Berichts zur Familienpolitik vom 21. Juni 2005 vorgesehen.

Vorschläge für die Einführung eines einheitlichen Elternbeitragssystems und die Finanzierung von ausser-schulischen Angeboten zur Kinderbetreuung durch Gemeinwesen stehen beim kantonalen Sozialamt bereits in Erarbeitung. Es kann dem Kantonsrat im Jahr 2006 eine entsprechende gesetzliche Grundlage vorgelegt werden.

Dem Antrag der Motion, den Auftrag des kantonalen Sozialamtes so zu erweitern, dass Aufgaben in der Familienpolitik sachgerecht wahrgenommen werden können, wird nicht opponiert. Dieses Anliegen war im regierungsrätlichen Bericht zur Familienpolitik bereits aufgenommen. Im Unterschied zur Motion, die eine umgehende Umsetzung dieses Antrags verlangt, beabsichtigte der Regierungsrat, eine solche Auftragserweiterung in einem ersten Schritt zu prüfen, um dann je nach Prüfungsergebnisse die Umsetzung zu veranlassen.

**3. Kleinkinderbetreuungszulage**  
Die Motion verlangt in Ziffer 2 die Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen für die Ausrichtung von Kleinkinderbetreuungszulagen. Dieser Antrag ist sehr weit reichend. Der Regierungsrat bringt dazu grundsätzliche Vorbehalte an, die sich auf folgende Überlegungen stützen:

**3. Kleinkinderbetreuungszulage**

Die Motion verlangt in Ziffer 2 die Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen für die Ausrichtung von Kleinkinderbetreuungszulagen. Dieser Antrag ist sehr weit reichend. Der Regierungsrat bringt dazu grundsätzliche Vorbehalte an, die sich auf folgende Überlegungen stützen:

- Der Ansatz der Motion geht volkswirtschaftlich in die falsche Richtung. Eine Kleinkinderbetreuungszulage soll es den Frauen ermöglichen, Beruf und Familie zu verbinden, das heisst, den Frauen die Möglichkeit zu bieten, Kinder zu bekommen und im Arbeitsmarkt integriert zu bleiben. Sie sollen sich nicht für das eine oder andere entscheiden müssen.

Die Ausrichtung von Kleinkinderbetreuungszulagen in der geforderten Art fördert dieses Ziel in keiner Weise, belastet jedoch den Staatshaushalt.

- Führt der Kanton Obwalden die Kleinkinderbetreuungszulage analog dem Tessiner-Modell ein, stellt er in der Zentralschweiz eine Insel dar. Um unerwünschte Wanderungen von Eltern mit Kindern zwischen den Kantonen zu vermeiden, braucht es in diesem Bereich geeignete flankierende Massnahmen. Im Rahmen der Ergänzungsleistungen für Familien auf Bundesebene im Sinne des Tessiner-Modells – Parlamentarische Initiative „Einführung von Ergänzungsleistungen, Tessiner Modell“

im Jahr 2000 von Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz – sollte auch die Finanzierung der Kleinkinderbetreuungszulage, welche ein Teil dieses Systems ist, schweizweit überprüft und ein einheitliches kostenneutrales Finanzierungssystem gefunden werden.

Die Angabe zur finanziellen Belastung, die dem Kanton durch die Einführung der Kleinkinderbetreuungszulage entsteht, stützt sich auf die Zahlen des Kantons Tessin. Werden diese Zahlen auf den Kanton Obwalden umgelegt, entstehen Kosten von jährlich rund 820'000 Franken. Bei einer Einführung der Kleinkinderbetreuungszulage wird die Frage ihrer Finanzierung von massgebender Bedeutung sein. Es wird eine Regelung zur Finanzierung und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden – infolge der Entlastung der Sozialhilfe – beziehungsweise Familienausgleichskasse zu überprüfen sein.

Ob die Einführung der Kleinkinderbetreuungszulage zudem zur Folge hat, dass die bestehenden, verschiedenen familienpolitischen Leistungen einen Abbau beziehungsweise Umbau erfahren, wird geprüft werden müssen. Es stellt sich damit neu die Frage der Erarbeitung eines entsprechenden Koordinationsgesetzes.

#### 4. Antrag

Der Regierungsrat ist im Sinne der Ausführungen bereit, den Motionsauftrag entgegenzunehmen.

**Michel Ernst, Kommissionspräsident:** Ich habe zur Motion nichts mehr zu sagen. Ich habe meine Begründungen, die zu dieser Motion geführt haben, im Rahmen der Beratung des Familienleitbilds dargelegt. Ich habe auch zur Stellungnahme des Regierungsrats nichts mehr zu sagen.

Ich möchte dem Regierungsrat danken, dass er unter Punkt 4 ebenfalls bereit ist, den Motionsauftrag entgegenzunehmen.

*Das Wort zur Motionsbeantwortung wird von Regierungsrätin Gander-Hofer Elisabeth nicht mehr gewünscht.*

*Abstimmung: Mit 45 zu 7 Stimmen wird die Motion als erheblich erklärt.*

### 35.05.02

#### **Kantonsratsbeschluss über einen wiederkehrenden Beitrag an die Destinationen Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus.**

Bericht des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss über die Weiterführung eines wiederkehrenden Beitrags an die Destinationen Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus vom 21. Juni

2005.

**Hug Walter, Kommissionspräsident:** Nach der Familienpolitik wieder zurück zur Wirtschaftspolitik. Wir haben hier das Traktandum zur Tourismusförderung. Wir werden darüber vielleicht nicht so lange diskutieren, aber ich kann Ihnen sagen, dass der Tourismus ein sehr wichtiger volkswirtschaftlicher Zweig unseres Kantons ist und sehr viele Arbeitsplätze davon abhängig sind. Ich möchte mein Eintretensvotum in drei Teile gliedern.

1. Ausgangslage und Vorgeschichte

2. Rechtliche Grundlagen

3. Kommissionsarbeit und Antrag

1. Ausgangslage und Vorgeschichte

In Engelberg hatte der Tourismus schon immer eine grosse Bedeutung. Dort fand schon sehr früh eine Professionalisierung im Marketingbereich statt, viel früher als im Sarneraatal, wo sie auch in wesentlich kleineren Schritten ablief. Früher hatten wir elf Verkehrsvereine. Diese schlossen sich zusammen und gründeten die Arbeitsgemeinschaft Obwalden Verkehrsvereine. Daraus entstand dann schliesslich Obwalden Tourismus. Obwalden Tourismus beteiligte sich dann an der Marketingorganisation Zentralschweiz.

Am 19. Mai 2000 wurde als touristische Einheit die Destination Vierwaldstättersee Tourismus gegründet. Diese Destination umfasst den Kanton Obwalden – ohne Engelberg –, den Kanton Nidwalden und die Seegemeinden der Kantone Luzern, Uri und Schwyz. Die Destinationen übernahmen die Aufgaben der Zentralschweiz Tourismus, vor allem das regionale Marketing. Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 26. Oktober 2001 wurde für die Jahre 2001 bis 2005 ein wiederkehrender Beitrag von 60'000 Franken an die Destination Vierwaldstättersee Tourismus und 40'000 Franken an die Destination Engelberg-Titlis Tourismus festgelegt. Man hielt fest, dass nach Ablauf dieser Zeitspanne auf Grund der Erfahrungen eine neue Beurteilung der Beiträge zu machen sei. Wir dürfen feststellen, dass sich die beiden Destinationen trotz schwierigem wirtschaftlichem Umfeld sehr gut entwickelt haben. Mit dem beantragten Kantonsratsbeschluss soll der wiederkehrende Beitrag von 100'000 Franken weitergeführt werden.

In der Vernehmlassung äusserten sich die beiden Destinationen, dass sie mit der Verteilung der Beiträge – 60'000 und 40'000 Franken – einverstanden sind. Sie wurden vor vier Jahren von anfänglich 70'000/30'000 Franken auf 60'000/40'000 Franken korrigiert.

2. Rechtliche Grundlagen

Nach Artikel 3 Absatz 1 des Tourismusgesetzes fördert der Kanton den Tourismus durch Beiträge. Das können schweizerische und überkantonale Organisatio-

nen, aber auch Destinationen sein. Gemäss Artikel 4 des Tourismusgesetzes entscheidet der Kantonsrat abschliessend, wenn die Ausgabenkompetenz des Regierungsrats überschritten wird. Das ist in diesem Geschäft der Fall. In der Kompetenz des Regierungsrats liegen 200'000 Franken für wiederkehrende und 50'000 Franken für einmalige Ausgaben.

### 3. Kommissionsarbeit und Antrag

Die vorberatende Kommission tagte am 30. September 2005. Dem Umfang entsprechend wurde das Geschäft sehr speditiv abgewickelt. Wir haben jedoch eine recht seriöse Prüfung vorgenommen.

Wir stellen fest, dass die beiden Destinationen mit dem bisherigen Verteilschlüssel einverstanden sind. Sie sind auch bereit, sich weiterhin mit aller Kraft für den Tourismus in unserer Region einzusetzen. Die Pauschalbeträge von 60'000 Franken an die Destination Vierwaldstättersee Tourismus und 40'000 Franken an die Destination Engelberg-Titlis Tourismus sollen für weitere fünf Jahre zugesichert werden. Nach Ablauf diese Zeitspanne soll die Situation neu beurteilt werden.

Eine Bemerkung noch zu Luzern-Tourismus AG: Neben den Beiträgen, die wir nun sprechen, leistet der Kanton auch noch einen jährlichen Betrag von 46'000 Franken an Luzern-Tourismus AG. An Luzern-Tourismus AG sind die Kantone Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Uri und Zug beteiligt. Gesamthaft sprechen diese Kantone 400'000 Franken, wobei der Kanton Obwalden 46'000 Franken beiträgt. Über diesen Betrag haben wir heute nicht zu entscheiden. Er steht nicht zur Diskussion. Er ist nach Regierungsratsbeschluss noch bis im Jahr 2006 bewilligt. Ich kann dazu sagen, dass der Kanton Zug ausgestiegen ist. Er orientiert sich mehr in Richtung Zürich und hat das Gefühl, dass ihm dort der Marketingbeitrag mehr bringen wird.

Die Kommission ist der Meinung, dass der Regierungsrat nach Ablauf der Frist den Beitrag an die Luzern-Tourismus AG überprüfen muss. Eventuell soll der Betrag von 46'000 Franken an die Luzern-Tourismus AG gestrichen werden und für die Aufstockung der Beiträge an die Destinationen Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus eingesetzt werden.

Die Kommission ist jedenfalls der Meinung, dass die Beiträge an den Tourismus sichergestellt werden müssen. Sie war einstimmig dafür, auf das Geschäft einzutreten und dem Beitrag von 60'000 Franken an den Vierwaldstättersee Tourismus und dem Beitrag von 40'000 Franken an den Engelberg-Titlis Tourismus zuzustimmen. Marketing ist für den Tourismus national und international enorm wichtig. Es muss professionell und koordiniert sein. Unser kleiner Kanton schafft das nicht alleine. Wir haben – und das darf man sehr wohl

sagen – eine sehr schöne Landschaft und eine recht gute Infrastruktur. Es braucht aber auch eine positive Einstellung von Behörden und von der Bevölkerung gegenüber unseren Feriengästen. Kreativität und Gastfreundschaft von allen, die am Tourismus beteiligt sind, sind absolut notwendig. Man sagt ja: "Der Gast ist König." Ich wünsche und hoffe, dass uns das gelingt. Nur so wird der Tourismus in Obwalden erfolgreich sein.

Eintreten und Zustimmung kann ich auch im Namen der FDP-Fraktion bekannt geben.

**Spichtig Peter:** Obwalden ist ja, das wissen wir alle, sehr schön. Obwalden ist aber auch – bevölkerungsmässig gesehen – nicht sehr gross. Gerade daher ist für unseren Kanton im wirtschaftlich wichtigen Segment Tourismus eine gute regionale Zusammenarbeit eminent wichtig, damit Obwalden und die ganze Region Vierwaldstättersee/Luzern national und international wahrgenommen werden. Es hat sich in den vergangenen Jahren in Sachen lokaler und regionaler Zusammenarbeit im Bereich Tourismus einiges bewegt. Die Zeiten sind vorbei, in denen man meinte, die Welt sei im Flüeli oben besser oder schöner als in Sachseln unten oder umgekehrt. Das ist nun Gott sei Dank vorbei.

Im harten nationalen und internationalen Wettbewerb braucht es in einer touristischen Region, die erfolgreich auftreten will, zwingend eine koordinierte und zugleich professionelle Marktbearbeitung. Entsprechende Aufgabenteilungen zwischen den lokalen Verkehrsvereinen Vierwaldstättersee Tourismus und Luzern Tourismus AG machen Sinn. Sie sollen sich sinnvoll ergänzen und so für die Region eine gute touristische Wertschöpfung ermöglichen. Dass nach dem neuen Marketingkonzept der Luzern Tourismus AG alle touristischen Mittel der Zentralschweiz undifferenziert nach Luzern fliessen sollen, ist – trotz der unbestrittenen Bedeutung der Stadt Luzern als grosses Tourismusmagnet – eher den Profilierungsbestrebungen eines unbestritten dynamischen Verkehrsdirektors zuzuschreiben. Es braucht in dieser Frage im nächsten Jahr, wenn der Beitrag an die Luzern-Tourismus AG neu beschlossen werden muss, sicher noch intensive Gespräche mit Luzern, damit auf Grund des nicht gleichen Kundensegments auch die Anliegen des Vierwaldstättersee Tourismus optimal und im Sinne der Sache eingebracht werden können. Nach Ansicht der SP-Fraktion ist eine intensivere Zusammenarbeit mittels Leistungsvereinbarungen zwischen den Tourismusorganisationen ohne Zweifel noch weiter ausbaubar.

Abschliessend möchte ich darauf hinweisen, dass zwar finanzielle Mittel koordiniertes Marketing, Werbeprospekte und Signalisationstafeln uns zweifelsohne unterstützen, damit Menschen aus aller Welt den Weg in

unsere Region und somit allenfalls auch nach Obwalden finden, dass diese Menschen jedoch auch später wieder in unsere Region kommen, hängt massgeblich vom Preis-Leistungsverhältnis und im Speziellen von unserer Kreativität, Flexibilität und Freundlichkeit ab. Das sind Stichworte, die wichtig sind.

Man sieht viel Positives. Es hat sich vieles geändert. Es wird jedoch da und dort noch einen kräftigen Spritzer mehr von all dem nötig sein.

Nicht zu unterschätzen ist dabei auch die Schulung des im Tourismus tätigen Personals. Berufe im Tourismusbereich erhalten durch eine gute Ausbildung und durch korrekte Anstellungsbedingungen auch einen besseren Status im Berufsmarkt und in der Gesellschaft. Daran muss im expliziten Tourismusland Schweiz zweifelsohne noch gearbeitet werden.

Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für Eintreten auf die Vorlage über einen wiederkehrenden Beitrag an die beiden Destinationen Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus aus.

**Burch-Fanger Lisbeth:** Der Tourismus ist in der Schweiz einer der wichtigsten Wirtschaftszweige und eine von den grössten KMU-Branchen mit zirka 13 Milliarden Franken Umsatz. Dieser Stellenwert wird häufig verkannt oder zu wenig wahrgenommen, auch in der Zentralschweiz.

Auf Grund von statistischen Zahlen erreicht Obwalden – zusammen mit Engelberg – zirka eine Million Übernachtungen. Obwalden ist also ein Tourismuskanton und bietet somit sehr viele direkte und indirekte Arbeitsplätze. Wie empfindlich aber die Branche ist und wie sie auf äussere Einflüsse reagiert, haben wir gerade vor kurzer Zeit wieder erleben müssen. Das Unwetter hatte folgenschwere Auswirkungen. Unterbrochene Verkehrswege, geschlossene Hotels und Restaurants und Bahnen haben den Obwaldner Tourismus sehr getroffen und beeinträchtigt. Die meisten Betriebe sind wieder am Aufbauen und packen die Zukunft neu an.

Abgesehen von diesen Ereignissen ist der Tourismus sowieso in Bewegung, und er wird es zukünftig auch bleiben. Einerseits ist es etwas Bewegendes, denn die Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen der Menschen – vor allem derjenigen, die in Ferienstimmung oder auf Reisen sind – wechseln sehr schnell, sind aktuell und ort- und zeitbezogen. Andererseits ist die Institution Tourismus regional und national einem harten Wettbewerb ausgesetzt. Man ist gefordert, sich immer wieder neu auszurichten, und vor allem sind auch die Grenzen durch die finanziellen Mittel zum Teil gesetzt.

Der Vierwaldstättersee Tourismus ist auf einem guten Kurs und die Zusammenarbeit mit Engelberg läuft sehr gut. Die Tourismusträger der Region, aber auch das lokale Gewerbe und die Dienstleistungsanbieter profi-

tieren von den Leistungen der Destination. Es ist allerdings schwierig, solche Leistungen zu erfassen und zu messen. Man kann auch nicht genau in Zahlen aufteilen. Wichtig ist, dass die Destination die Leistungen für uns erbringt und das Marketing für Obwalden macht. Dazu ist sie auf unseren Beitrag angewiesen. Aber auch wir müssen unsere Leistungen erbringen. Es wurde eben vorhin erwähnt, welche Anstrengungen Obwalden erbringen muss, damit wir als Tourismusort florieren und bestehen können.

Im Namen der CVP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung für das Geschäft.

**Krummenacher-Mühlebach Maria:** Die CSP-Fraktion ist einstimmig dafür, dass den beiden Tourismusorganisationen Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus die Beiträge weiter geleistet werden.

Der Kanton Obwalden bietet eine einmalig schöne Landschaft und ist für erholsame Ferien bestens geeignet. Im Moment sind die öffentliche Hand und die Privaten voll daran, die Verwüstungen des Unwetters zu reparieren, damit es bald auch wirklich wieder schön ist. Um unsere schöne Gegend vermarkten zu können, braucht es Werbung. Es ist uns bekannt, dass es heute nicht mehr möglich ist, dass jedes Dorf allein Touristen ins Dorf holen kann. Auch unser Kanton ist dafür zu klein. Eine solche Werbung wäre ineffizient und würde im Verhältnis zum Angebot viel zu viel kosten. Aus diesen Gründen hat sich der Kanton vor vier Jahren den beiden Tourismusorganisationen Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus angeschlossen. Das wollen wir auch weiterhin so handhaben.

Wie bereits gesagt, ist die CSP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage.

**Hurschler Paul:** Der Tourismus ist für Obwalden sehr wichtig. In Engelberg zum Beispiel werden zirka 89 Prozent des Umsatzes aus dem Tourismus erzielt. Das heisst, Engelberg kann nur mit dem Tourismus überleben. Tourismus ist heute ein knallhartes Geschäft und erlaubt uns fast keine Fehler mehr. Darum ist es wichtig, dass Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus gezielte Leistungen auch weiterhin bei Luzern-Tourismus einkaufen.

Wichtig ist jedoch nicht nur gute Werbung, sondern auch gute Zufahrtsstrassen sind nötig. Einer Signalisation der Kurorte, besonders auf Autobahnen, muss unbedingt mehr Beachtung geschenkt werden.

Also, tragen wir Sorge zu unseren Touristen und verärgern wir sie am Ende ihres Besuches nicht mit unnötigen Blitz- und anderen Kontrollen.

Die finanzielle Unterstützung finde ich richtig, da der Tourismus für den Kanton Obwalden einer der grös-

ten Arbeitgeber und Steuerzahler ist.  
Die Fraktion der SVP Obwalden ist für Eintreten.

**Bleiker Niklaus, Regierungsrat:** Sie haben es vom Kommissionspräsidenten und von allen Vorrednern gehört, dass der Tourismus für die Schweiz im Allgemeinen und für den Kanton Obwalden im Speziellen sehr wichtig ist. Wenn man von der Wichtigkeit des Tourismus redet, darf man nicht vergessen, dass in den 13 Milliarden Umsatz nicht nur direkte Tourismusträger wie Bahnen, Restaurants oder Hotels inbegriffen sind, sondern dass sehr viele andere Branchen, von Zulieferanten wie Bäcker, Metzger oder Coiffeuren – in unserem schönen Kanton will man ja schön aussehen –, davon profitieren. Es reicht aber nicht, immer von der Wichtigkeit des Tourismus zu reden, sondern man muss das auch zeigen. Der Kantonsrat hat das mit dem Beschluss vom 26. Oktober 2001 gemacht, als er mit 100'000 Franken nicht einen riesigen, aber einen wichtigen Beitrag an die beiden Destinationen gesprochen hat.

Im Volkswirtschaftsdepartement kontrollieren wir in den beiden Geschäftsberichten dieser Tourismusträger jährlich, wie das Geld verwendet wird. Wir dürfen feststellen, dass das Geld dieser Beiträge gut angelegt ist. Bei beiden Destinationen wurden nicht Wasserköpfe geschaffen, sondern man setzt die Mittel effizient im Besonderen für das Marketing ein. Bei Engelberg-Titlis Tourismus ist schon lange bekannt, dass es eine gut geführte, eine eingesessene Marke ist, ein bestehender Verein. Aber auch die neue Destination Vierwaldstättersee Tourismus AG, die aus Obwalden Tourismus heraus kam, hat sich gut positioniert und macht unserer Meinung nach einen hervorragenden Job. Auch wenn es immer noch Leute gibt, die Obwalden Tourismus nachtrauern, muss doch festgestellt werden, dass die Mittel, die wir in Obwalden für den Tourismus generieren können, für den Tourismus zu klein sind, um in diesem harten Business bestehen zu können, und um effiziente und wirksame Werbung machen zu können. Das Label "Obwalden" ist im europäischen oder sogar im Weltmarkt schlichtweg zu klein, um wahrgenommen zu werden. Wir brauchen den Zusammenschluss.

Die Folgerung ist von uns aus gesehen: Der Schritt zur Vierwaldstättersee Tourismus zusammen mit Nidwalden und den Seegemeinden Luzern und Schwyz war richtig und wichtig.

Im Namen aller Tourismusträger – im Besonderen von Engelberg-Titlis Tourismus und Vierwaldstättersee Tourismus – bitte ich Sie um Eintreten und Zustimmung zur Verlängerung der Beitragszahlung.

**Ming Martin:** Ich möchte ein Beispiel erzählen, das eindrücklich ist. Ich hatte diesen Sommer in Cape –

900 km nördlich von Johannesburg – zwei Begegnungen. Die beiden Leute hatten beide ein Geschäft. Das eine war in etwa vergleichbar mit Hornbach, das andere war ein Allerweltsladen. Es waren beides Inder. Wir waren bei beiden und kamen ins Gespräch. Die Frage kam, woher wir kommen. Wir sagten: "Aus der Schweiz, Switzerland." Wir mussten nicht mehr sagen. Der eine sagte: "Hotel Terrasse, Titlis." Der andere sagte: "Luzern und zwei Mal mit einem roten Bähnchen auf den Berg". Das sagt für mich genug. Ich hoffe, das sind Ergebnisse aus den Beiträgen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Abstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen wiederkehrenden Beitrag an die Destinationen Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus zugestimmt.*

### 35.05.03

#### **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung über den Ortsbus Engelberg.**

Bericht und Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung über Beiträge an den Ortsbus Engelberg vom 18. Oktober 2005.

**Matter Hans, Landammann:** Im Bericht über die Gesamtverkehrspolitik des Kantons Obwalden werden als Ziel eine nachhaltige Verkehrspolitik formuliert und die Kriterien umschrieben. Im Sinne einer nachhaltigen Verkehrspolitik bietet der öffentliche Verkehr die idealen Verkehrsmittel an, um die gewünschte Mobilität möglichst umweltfreundlich, energie- und flächensparend sowie sicher zu bewältigen. Aus diesem Grund ist es richtig und wichtig, dass der Kanton Obwalden den öffentlichen Verkehr fördert. Die zielgerichtete Förderung erfolgt im Rahmen des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, das seit dem 1. Januar 2003 in Kraft ist.

Engelberg, das sowohl Winter als auch Sommerferienort ist, hat ein sehr vielfältiges Mobilitätsbedürfnis abzudecken. Das lokale Mobilitätsbedürfnis der Gäste und der Einheimischen wird seit 26 Jahren unter anderem über den Ortsbus abgedeckt. Allerdings war das in den ersten 19 Jahren nur im Winter. Vor sieben Jahren dehnte man das Angebot auf den Sommer aus. Das Angebot hat sich mittlerweile sehr gut entwickelt. Daher soll der Ortsbus künftig zum Nulltarif angeboten werden. In Anlehnung an das Gesetz über die Förde-

rung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere auf Grund von Artikel 14, ersuchte der Einwohnergemeinderat von Engelberg um finanzielle Unterstützung. Das Gesuch wird damit begründet, dass sich die bisherige erfreuliche Entwicklung der Frequenzen positiv auf den Innerortsverkehr sowie auf die Parkplatzbewirtschaftung auswirkten. Die erfreuliche Entwicklung einerseits und die positiven Auswirkungen andererseits rechtfertigen es, dass sich der Kanton Obwalden im Namen des erwähnten Gesetzes an den Kosten des Ortsbus beteiligt. Allerdings sind von den ausgewiesenen Kosten der Anteil des Schülertransports abzuziehen, weil das ein verfassungsmässiger Auftrag der Gemeinde ist. Dies ist aber auch im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeinden.

Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, einen jährlichen Pauschalbeitrag von 30'000 Franken an den Ortsbus Engelberg zu leisten und die entsprechenden Modalitäten über eine Vereinbarung zu regeln. Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, auf den Kantonsratsbeschluss einzutreten und der Vereinbarung zuzustimmen.

**Hurschler Alois:** Der Ortsbus Engelberg ist in der Destination Engelberg-Titlis nicht wegzudenken. Im Winter wird der Gratisbus vor allem von den Gästen sehr geschätzt. Sie können bequem durchs Dorf zu den Bahnen gelangen, ohne das eigene Auto benutzen zu müssen. Auch die Reisenden der Zentralbahn schätzen den Gratisbus sehr. Aber auch für die Einheimischen ist der Bus fürs Einkaufen oder auch für das Sporttreiben sehr wertvoll. Das entlastet einerseits die Umwelt und andererseits aber auch die Strassen und Parkplätze. Der Bus steht den Schülern zur Verfügung, die so sicher den Schulweg meistern können. Diese Wichtigkeit zeigt sich auch, indem an den Ortsbus – seit seiner Einführung 1997 – von privater Hand 75 Prozent der Betriebskosten aufgewendet werden. Für die Öffentlichkeit sind noch 25 Prozent zu übernehmen. Die erwähnten Punkte sind auch im Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs als Zweck und Sinn aufgeführt. Somit ist die vorgesehene Kostenbeteiligung des Kantons gesetzlich vorgegeben. Zur Diskussion Anlass gibt einzig die Beförderung der Schüler. Es mag wohl sein, dass insgesamt 45'000 Schüler den Bus benutzen. Darunter ist jedoch sicher eine Mehrzahl von Schülern, die einen zumutbaren Schulweg haben und somit nicht als Reduktionsgrund herangezogen werden können. Die Anzahl der Schüler, die effektiv einen unzumutbaren Schulweg haben, liegt sicher bedeutend tiefer und hätte aus meiner Sicht besser berücksichtigt werden sollen. Da ist ja unter Punkt 2 des Kantonsratsbeschlusses die Anpassung der Vereinbarung in Absprache mit der Einwohnergemeinde Engelberg möglich. Das gibt dem Regierungs-

rat die Möglichkeit, zum Thema der effektiven Schülerzahlen mit der Einwohnergemeinde Engelberg nochmals Kontakt aufzunehmen und die Vereinbarung gegebenenfalls anzupassen.

Ich bin für Eintreten und Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss. Das darf ich auch im Namen der CVP-Fraktion machen.

**Matter Werner:** Das Ortsbussystem von Engelberg – kurz EAB – ist vom Verkehrskonzept von Engelberg nicht mehr wegzudenken. Mit sieben Bussen während des Winters und einem im Sommer wurden im vergangenen Sommer über 450'000 Personen befördert. Im Ortsverkehr von Engelberg führte das zu einer markanten Abnahme des Individualverkehrs und zu einer grossen Entlastung der öffentlichen Parkplätze. Waren früher Radiomeldungen "die öffentlichen Parkplätze in Engelberg sind besetzt" fast jeden Winter mehrere Male nötig, ist diese Situation heute fast inexistent. Die sehr grosse Beteiligung von Privaten beweist auch den sehr grossen Nutzen, den der öffentliche Verkehr für die Anbieter im Dorf bringt. Es ist sicher wichtig, dass der Ortsbus von Engelberg auf Grund des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs unterstützt wird.

Fragwürdig erscheint mir die Umsetzung in Bezug auf den Wortlaut der Vereinbarung unter Punkt 4: Schulbusangebot. Die Bundesverfassung sagt aus, dass bei unzumutbarem Schulweg ein unentgeltlicher Schulbus bereitzustellen ist. Das Bussystem der EAB fährt jedoch vorwiegend dorfnah Quartiere an und vermag daher dem Bundesverfassungsartikel bestimmt nicht zu genügen. Der grösste Teil der Haltestellen befindet sich im Umkreis von etwa anderthalb Kilometern zum Schulhaus. Es mag vielleicht zutreffen, dass zehn Prozent der Fahrgäste Schulkinder sind. Von diesen zehn Prozenten hätten jedoch nur die Wenigsten einen gesetzlichen Anspruch auf einen Schulbus. Sie nutzen ganz einfach das vorhandene Angebot und tragen damit auch einen Teil zur Entlastung des Individualverkehrs bei, weil sie nicht von ihren Eltern abgeholt werden oder am Mittag nicht mit ihren Velos unterwegs sind, wenn der Berufsverkehr auf der Strasse ist. Die Kinder der Aussenquartiere Schwand, Bergli, Horbis, Flüematt, Obermatt, Wasserfallen benutzen den Schülermittag und fahren über den Mittag gar nicht nach Hause.

Absatz 4 ist für mich ein Versuch, einen Teil des – auf Grund des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr – berechtigten Beitrags an die Gemeinde zu überwälzen, und das für einen Auftrag an den Ortsbus, den das EAB gar nicht wahrnehmen kann, weil die dafür in Frage kommenden Gebiete gar nicht bedient werden. Im Vertrauen darauf, dass der Regierungsrat diesen Bereich nochmals überprüft, bin ich für Eintreten und

Kenntnisnahme.

**Matter Hans, Landammann:** Ich kann die Vorhaltungen bezüglich der Schülerzahlen nicht ganz nachvollziehen, weil wir in der Ermittlung nicht mitwirkten. Das wurde in Zusammenarbeit mit den Partnern gemacht. Es wurde zudem mit der Gemeinde Engelberg abgesprochen. Ich kann hier auch sagen, dass die Gemeinde Engelberg dieser Vereinbarung ohne irgendwelche Vorbehalte zugestimmt hat. Sie nahm also davon Kenntnis, wie das Geschäft abgewickelt wurde. Daher verstehe ich die Vorhaltungen nicht ganz. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

**Brun Dominik:** Ich möchte nochmals erwähnen, wie das meine Vorredner bereits gemacht haben, und darauf bestehen, dass der Regierungsrat bereit ist, im Bedarfsfall die Vereinbarung in Absprache mit der Einwohnergemeinde im Rahmen der verfassungsmässigen Finanzbefugnisse tatsächlich anzupassen.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Abstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung über den Ortsbus Engelberg zugestimmt.*

### **36.05.22 bis 23**

#### **Landrechtserteilungen.**

Bericht und Vorlage des Regierungsrats zu den Kantonsratsanträgen betreffend Landrechtserteilungen vom 13. September 2005.

**Vogler Karl, Präsident Rechtspflegekommission:** Sie haben den Bericht des Regierungsrats zu den Kantonsratsanträgen betreffend Landrechtserteilungen erhalten. Im Bericht ausgeführt finden Sie sämtliche Voraussetzungen, die für die Landrechtserteilungen erfüllt werden müssen. Es sind das materiell im Wesentlichen die Wohnsitzerfordernis, die Eignung – sprich Integration – und formell das Vorliegen der Einbürgerungsbewilligung des Bundesamts für Migration und schliesslich die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Bevor ich zum eigentlichen Geschäft komme, kurz zwei Bemerkungen.

1. Ich weise auch dieses Mal wieder darauf hin, dass die Frage, ob ein Bewerber oder eine Bewerberin für die Einbürgerung geeignet ist, im Wesentlichen von der jeweiligen Gemeindebehörde und den örtlichen

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beurteilt werden muss. Sie sind es, welche Bewerber und Bewerberinnen am besten kennen.

Die Prüfung des Kantonsrats beschränkt sich weitestgehend auf die Überprüfung der formellen Voraussetzungen zur Erlangung des Kantonsbürgerrechts.

2. Die angesetzte Sitzung der Rechtspflegekommission betreffend Behandlung dieser Einbürgerungsgesuche fand nicht statt. Kein Mitglied der Rechtspflegekommission verlangte diese Sitzung. Auch wurden zu den Gesuchen keine Fragen von Ihrer Seite an mich herangetragen. Daher war es dem Sprechenden vorbehalten, die Einbürgerungsgesuche noch einmal inhaltlich zu überprüfen.

Ich komme zu den eigentlichen Landrechtserteilungen. Es liegen uns heute lediglich zwei Einbürgerungsgesuche vor, und zwar je ein Gesuch aus den Gemeinden Engelberg und Giswil. Die Gesuchstellenden sind im Besitz der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Ebenfalls sind die kantonalen Wohnsitzerfordernisse und die weiter für die Erteilung des Landrechts notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

Es ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass die Gesuchstellerin Panic Monja seit dem 8. Juni dieses Jahres nicht mehr Wohnsitz in der Gemeinde Engelberg hat. Ohne dass ich auf alle Einzelheiten eingehen möchte, gilt es dazu festzustellen, dass es, nachdem der Einbürgerung seitens der Bürgergemeindeversammlung Engelberg vom 18. Mai 2004 einstimmig zugestimmt wurde, über ein Jahr dauerte, bis das vollständige Dossier der Justizverwaltung und dem Regierungsrat zur Behandlung eingereicht wurde.

Im Oktober 2004 wurde das Dossier wegen formellen Mängeln an die Bürgergemeinde Engelberg zurückgewiesen. Verfahrensverzögerungen, die nicht der Gesuchsteller verursacht hat, können auch nicht dem Gesuchsteller beziehungsweise der Gesuchstellerin angelastet werden. Wäre das Gesuch nach der Einbürgerung vom 18. Mai 2004 korrekt und innert nützlicher Frist an die Justizverwaltung weitergeleitet worden, dann wäre das Kantonsbürgerrecht in jedem Fall vor dem Wegzug der Gesuchstellerin noch erteilt worden.

Nach dem Abschluss der Handelsmittelschule in der Stiftschule Engelberg im Sommer 2005 und im Hinblick auf weitere Studien kann der Gesuchstellerin auch kein Vorwurf gemacht werden, dass sie von Engelberg weggezogen ist, bevor das Kantonsbürgerrecht erteilt wird, zumal die Gesuchstellerin damals der zuständigen Einbürgerungsbehörde gesagt hat, dass sie nach dem Abschluss in der Stiftschule Engelberg aus Gründen der Fortsetzung des Studiums werde verlassen müssen.

Im Namen der Rechtspflegekommission und auch im

Namen der CSP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zu den zwei Gesuchen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Ohne Gegenstimme wird Panic Monja das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

*Ohne Gegenstimme wird der Familie Hyla das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

## 55.05.02

### **Kleine Anfrage zur Statistik der Jugendstrafurteile im Kanton Obwalden.**

Eingereicht von Knecht Donat, Sarnen, am 1. Juli 2005.

**Schriftliche Beantwortung durch den Regierungsrat:** Der Regierungsrat beantwortet die Kleine Anfrage, welche Kantonsrat Donat Knecht, Sarnen, am 1. Juli 2005 eingereicht hat wie folgt:

Vorbemerkungen:

Vorab ist festzuhalten, dass in der Statistik der Jugendstrafurteile des Bundesamts für Statistik (JUSUS) alle Verurteilungen von Kindern und Jugendlichen wegen Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch (StGB), das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Bundesgesetz über den Aufenthalt von Ausländern (ANAG) sowie Vergehen, das heisst, die mit Gefängnis bedrohten Straftatbestände im Rahmen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) aufgenommen werden. Übertretungen des SVG, das heisst, die meisten Widerhandlungen gegen das SVG, werden in der Statistik nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht in der JUSUS aufgenommen werden Verurteilungen gestützt auf das kantonale Strafrecht, (Unfug, Ruhestörung, Rauschzustand). Für eine verlässliche Beurteilung der Jugendkriminalität und der Verurteilungsrate von ausländischen Kindern und Jugendlichen im Kanton Obwalden müssten daher sämtliche Verurteilungen von Kindern und Jugendlichen – auch die nicht in der JUSUS aufgenommenen Verurteilungen – berücksichtigt werden. Bei einer groben Analyse der internen Geschäftskontrolle der Jugendanwaltschaft ergeben sich daraus folgende Zahlen:

Anteil der Verurteilung von ausländischen Kindern und Jugendlichen:

2001: rund 17 Prozent von insgesamt 119 Urteilen, also 20;

2002: rund 16 Prozent von insgesamt 79 Urteilen, also 12;

2003: rund 18 Prozent von insgesamt 166 Urteilen, also 30.

Bis im Jahr 2003 war im Kanton im Strafverfahren gegen Kinder – 7 bis 15 Jahren – eine vom Schulrat beauftragte Person – Schulbeauftragter – für die Strafuntersuchung und Bestrafung zuständig, sofern die Erledigung durch eine Disziplinarstrafe angezeigt erschien. Diese Fälle fanden keinen Eingang in die JUSUS. Am 1. Januar 2003 ging die bisherige Zuständigkeit der Schulbeauftragten in Strafverfahren gegen Kinder auf die Jugendanwaltschaft über. Die Jugendanwaltschaft führt seither in sämtlichen Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche die Untersuchung und entscheidet in den meisten Fällen über die strafbaren Handlungen von Kindern und Jugendlichen. Dies erklärt vor allem den Anstieg der Anzahl von Verurteilungen im Jahr 2003.

Frage 1: Welche Strategie verfolgt der Kanton Obwalden grundsätzlich in Bezug auf die Jugendkriminalität? Um dem Phänomen der Jugendkriminalität zu begegnen, ist die Polizei in drei Bereichen aktiv:

- Verstärkte Kontrollen an bekannten Örtlichkeiten, direkter Kontakt mit den Jugendlichen,
  - Rascher Einbezug von Eltern, Vormundschafts- und Schulbehörden,
  - Mitarbeit in Projekten der Gemeinden und Schulen.
- Die Strafverfolgungsbehörden setzen im Bereich der Jugendkriminalität den Schwerpunkt vor allem auf die Prävention. Die Jugendkriminalität wird ernst genommen und delinquentes Verhalten konsequent strafrechtlich verfolgt und sanktioniert.

Frage 2: Wie erklärt sich der Regierungsrat die markante Veränderung in der Statistik der Jugendstrafurteile zwischen den Jahren 1999 und 2000 einerseits und den nachfolgenden Jahren andererseits?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Bereich des Jugendstrafrechts grosse Schwankungen bezüglich der Strafanzeigen festzustellen sind:

255 Eingänge im Jahr 2001,

159 Eingänge im Jahr 2002,

204 Eingänge im Jahr 2003,

174 Eingänge im Jahr 2004.

Für diese Schwankungen können verschiedene Gründe verantwortlich sein:

- ein schöner Sommer, welcher dazu führt, dass sich die Jugendlichen öfter auf öffentlichen Plätzen treffen, mehr Anzeigen erfolgen und dadurch mehr kontrolliert werden;
- grössere Anlässe (Fasnacht, Partys), bei welchen es zu Delikten kommt;
- eine neue Gruppierung/Clique, die sich positionieren will.

Die Zahl der Strafanzeigen und damit der Verurteilungen hängt aber im wesentlichen auch von den Kontrollschwerpunkten bzw. der Kontrolltätigkeit der Polizei ab.

Frage 3: Wie erklärt sich der Regierungsrat die Tatsa-

che, dass ausländische Jugendliche in Obwalden mehr als 2 ½-mal so häufig verurteilt werden als Schweizer Jugendliche, ein Verhältnis, das nur in wenigen Kantonen "übertrifft" wird? Sind ausländische Jugendliche im Kanton Obwalden so viel schlechter integriert als anderswo?

Vorab ist festzustellen, dass die Prozentzahlen ein verfälschtes Bild wiedergeben. Bei niedrigen Verurteilungsraten eignen sich die absoluten Zahlen für eine Analyse besser. Diese absoluten Zahlen zeigen auf, dass im Jahr 2001 15 in der JUSUS erfasste Urteile gegen ausländische Kinder und Jugendliche ergingen, im Jahr 2002 5 Urteile und im Jahr 2003 14 Urteile. Dies bedeutet indessen nicht, dass gleich viele Kinder und Jugendliche delinquent haben wie Urteile ergangen sind. Gegen ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen können im gleichen Jahr mehrere Verurteilungen ausgesprochen worden sein, was die Statistik verfälscht. Die Statistik unterscheidet ebenfalls nicht zwischen in der Schweiz lebenden ausländischen Kindern und Jugendlichen und Kindern und Jugendlichen, die als Touristen in der Schweiz verurteilt werden. Ein Teil der Straftatbestände ist zudem an die Staatsangehörigkeit gebunden und kann nur von ausländischen Kindern und Jugendlichen verübt werden. So kommen für Verstösse gegen das ANAG nur ausländische Kinder und Jugendliche in Betracht. Die Verurteilung von ausländischen Kindern und Jugendlichen kann somit bezüglich der Straftatbestände sehr unterschiedlich sein.

Eine zuverlässige Aussage zur Delinquenz von ausländischen Kindern und Jugendlichen im Kanton lässt sich auf Grund der Statistik der Jahre 2001 bis 2003 nicht erstellen. Dass der Anteil der Verurteilungen von ausländischen Kindern und Jugendlichen in den Jahren 2001 bis 2003 höher war als in den Jahren 1999 und 2000 lässt sicherlich noch nicht den Schluss zu, dass ausländische Kinder und Jugendliche im Kanton straffälliger oder weniger integriert geworden sind. Die Zunahme der Verurteilungen von ausländischen Kindern und Jugendlichen kann rein zufällig sein. Diesbezüglich müssen die Zahlen der Jahre 2004 und 2005 und der kommenden Jahre abgewartet werden. Bei einer Grobanalyse der internen Geschäftskontrolle der Zahlen des Jahres 2004 ergibt sich ein Anteil von ausländischen Kindern und Jugendlichen an Verurteilungen von rund 15 Prozent. Es ist somit davon auszugehen, dass die Zahlen sich eher wieder im Bereich von 1999/2000 einpendeln.

Grundsätzlich ist aber auf Grund des geänderten Anzeigeverhaltens der Bevölkerung mit einem Anstieg der registrierten Straftaten zu rechnen, obwohl sich die Zahl der begangenen Taten nicht verändert hat. Vor allem im Bereich der Jugendkriminalität ist festzustellen, dass die Sensibilität der Gesellschaft ständig

steigt, die Bereitschaft, selbst zu intervenieren oder Konflikte informell zu lösen, aber ebenso beständig sinkt. Die führt zu vermehrten Anzeigen im Bereich des Jugendstrafrechts und vor allem gegen ausländische Kinder und Jugendliche.

Auch die Sozialkontrolle und die Freizeitmöglichkeiten können im eher ländlichen Kanton Auswirkungen auf die Verurteilungsraten von Schweizer und ausländischen Kindern und Jugendlichen haben. Delinquentes Verhalten kann oftmals nicht verheimlicht werden und bleibt nicht anonym. Auch fehlende Freizeitbeschäftigungen und fehlende kinder- und jugendfreundliche Treffpunkte können zu delinquentem Verhalten führen. Das trifft auf Schweizer und auf ausländische Kinder und Jugendliche gleichermaßen zu.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Kanton Obwalden seitens der Strafverfolgungsbehörden keine erhöhte Kriminalität von ausländischen Kindern und Jugendlichen festgestellt werden kann. Die in der JUSUS erfassten Verurteilungen von Kindern und Jugendlichen ist in den Jahren 2001 und 2003 bezüglich Schweizer und ausländische Kinder und Jugendliche in gleichem Mass angestiegen.

Frage 4: Ergibt sich für den Regierungsrat aus der Beantwortung der Fragen 2 und 3 ein Handlungsbedarf? Wenn ja, welcher?

Die Strafverfolgungsbehörden werden die Entwicklung im Bereich der Jugendkriminalität und der Verurteilung von ausländischen Kindern und Jugendlichen weiterhin kritisch verfolgen und wenn nötig die geeigneten Massnahmen prüfen und in die Wege leiten. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint eine Intervention seitens der Behörden nicht angezeigt.

## Neueingänge

### 52.05.05

#### **Motion zum Schutz der nichtrauchenden Mehrheit von Kantoneinwohnerinnen und -einwohnern.**

Eingereicht von Pichler Charly, Alpnach am 24. Oktober 2005.

Der Grosse Rat des Kantons Tessin hat am 13. Oktober 2005 mit grosser Mehrheit der gesetzlichen Einführung rauchfreier Gastrobetriebe zugestimmt. Mit dieser Entscheidung stellte sich der Grosse Rat hinter den Antrag des Tessiner Staatsrats. Dieser hatte in der Botschaft von Mitte Oktober 2004 vorgeschlagen, dass im Kanton Tessin die öffentlich zugänglichen Räume grundsätzlich rauchfrei sein sollen.

Das Parlament verwarf somit die Änderungsvorschläge

der vorberatenden parlamentarischen Kommission. Diese wollte für Nachtclubs, Diskotheken und Piano-bars Ausnahmen zulassen. Die Gastrobetriebe haben ein Jahr Zeit, die Lokale den neuen Bestimmungen anzupassen. Rauchen ist nur noch in abgetrennten, ausreichend belüfteten Räumen möglich.

Im heutigen Zeitpunkt sind die Kantone zuständig, im Bereich Passivraucherschutz Gesetze zu erlassen. Gemäss einem neueren Rechtsgutachten kann der Bund allerdings, gestützt auf Artikel 118 der Bundesverfassung, für sich die Kompetenz ableiten, Bestimmungen zum Schutz vor dem Passivrauchen zu erlassen (Rechtsgutachten des Bundesamtes für Justiz vom 8. Mai 2003).

Im Juni 2004 unterzeichnete der Bundesrat die WHO-Rahmenkonvention zur Eindämmung des Tabakgebrauchs. Um internationale Standards zu erfüllen, sind Gesetzesanpassungen unter anderem beim Nichtraucherschutz nötig. Eine allfällige eidgenössische Regelung dürfte frühestens 2010 in Kraft treten. Die Erkenntnis, dass der Tabakprävention – und hier namentlich auch dem Schutz der Nichtraucherinnen / Nichtraucher – eine grössere Bedeutung zukommt, ist in der Schweiz in letzter Zeit gewachsen. Der Zeitraum bis zu einer eidgenössischen gesetzlichen Regelung soll nicht ungenutzt verstreichen, denn Rauchen – auch Passivrauchen – schadet der Gesundheit.

Der Kanton Tessin ist nun in vorbildlicher Weise vorangegangen und hat eine verbindliche Regelung getroffen.

In Obwalden sind lediglich eine Gaststätte in Alpnach und eine in Engelberg rauchfrei. Fünf Gaststätten bezeichnen rauchfreie Zonen.

Ein Blick über die Grenze:

Wenn im Tessin im Zusammenhang mit einem Rauchverbot nun da und dort in schrillen Worten von der Beschneidung der persönlichen Freiheit die Rede ist und Wirte einen Rückgang ihrer Einnahmen befürchten, so ist ein nüchterner Blick auf die Verhältnisse südlich der Grenze aufschlussreich. In Italien, dem Land der unverbesserlichen Individualisten, wo früher praktisch überall und pausenlos geraucht werden konnte und wurde, gilt seit Beginn des Jahres in Restaurants und Bars ein absolutes Rauchverbot. Der Alltag der Italiener wird von einer riesigen Zahl von Gesetzen geregelt – theoretisch zumindest, denn mit der Durchsetzung hapert es in der Regel beträchtlich. Im Falle des Rauchverbots allerdings unterzogen sich die Bürgerinnen und Bürger den neuen Bestimmungen anfänglich vielleicht murrend, doch sie halten sich erstaunlicherweise daran.

Befürchtungen von Wirten und Barbetreibern, die Einnahmen würden drastisch zurückgehen, wenn in ihren Lokalen nicht mehr geraucht werden darf, haben sich als unbegründet erwiesen. Im Gegenteil: In Italien

scheinen seit Inkrafttreten des Rauchverbots eher mehr Leute in Restaurants zu gehen als vorher – die Raucher trotzdem und die Nichtraucher, weil es nicht mehr stinkt. Sie verlassen nach dem Essen die Lokale rascher, um draussen ihrem Laster frönen zu können, und dies schafft an den Tischen Platz für neue Kunden. Und schliesslich haben sich die Italiener schon rasch auch an die Rauchverbote in Flugzeugen oder in den Wagen der Eurostar-Züge gewöhnt. Auch im Tessin dürfte somit das, was in Italien ohne grössere Mühe möglich ist, keine Schwierigkeiten bereiten.

Rauchen und Passivrauchen: Verbreitung, Schädlichkeit und Kostenfolgen:

Gemäss der "Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002" sind 69 Prozent der Schweizer Nichtraucher.

Zwischen Januar 2001 und Dezember 2002 wurden im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit – BAG – in der "Schweizerischen Umfrage zum Tabakkonsum (Tabakmonitoring)" 20'059 Personen zwischen 14 und 65 Jahren zu ihrem Tabakkonsum befragt. Gemäss dieser Befragung konsumieren tägliche Raucherinnen und Raucher Tabak am häufigsten zu Hause – 34 Prozent –, am Arbeitsort – 26 Prozent – oder in Restaurants, Cafés und Bars – 16 Prozent. Raucherinnen und Raucher, die nicht täglich rauchen, konsumieren Tabak am häufigsten in Restaurants, Cafés und Bars – 32 Prozent.

Zur Schädlichkeit des Rauchens liegen weltweit zahlreiche Untersuchungen und Aussagen vor. Das "Institut de recherches économiques (IRER)" der Universität Neuenburg und das Basler Büro "Health Econ" erstellten im Auftrag des BAG eine Studie für die Schweiz zu den sozialen Kosten durch tabakbedingte Krankheiten im Bezugszeitraum 1995. Gemäss dieser Studie wurde in der Schweiz für das Jahr 1995 mit 8'300 tabakbedingten Todesfällen – 6'900 Männer und 1'400 Frauen – gerechnet. Dadurch gingen 50'000 Lebensjahre und an die fünf Millionen Arbeitstage verloren. (S. Vitale, F. Priez, C. Jeanrenaud, Le coût social de la consommation de tabac en Suisse, 1998). Jährlich sterben 2'100 Rauchende infolge ihres Tabakkonsums vor dem 65. Altersjahr, und über 800 werden nicht einmal 55 Jahre alt. Herz-Kreislaufkrankungen, Lungenkrebs, Atemwegserkrankungen, andere Krebsarten sind – in dieser Reihenfolge – die häufigsten Ursachen bei tabakbedingten Todesfällen. Die Sterblichkeit durch Lungenkrebs hat sich bei Frauen seit 1970 verdreifacht. Kinder von rauchenden Müttern wiegen bei der Geburt durchschnittlich 200 Gramm weniger als Kinder nicht-rauchender Mütter.

Rauchen macht abhängig. Nikotin besitzt ein hohes Abhängigkeitspotenzial.

Unter Passivrauchen wird das Einatmen von Tabakrauch durch Dritte verstanden. Passivrauchen ist gesundheitsschädigend, weil im Nebenstrom des Tabak-

rauchs viele krebserzeugende Stoffe in höheren Konzentrationen vorkommen als im Rauch, der von den Rauchenden inhaliert wird. Die Zahl der Nichtraucherinnen und Nichtraucher, die infolge der Inhalation von Tabakrauch sterben, wird mit 400 angegeben.

Das Risiko eines Hirnschlags ist bei Nichtrauchenden, welche anhaltend Tabakrauch ausgesetzt sind, doppelt so hoch wie bei Personen, bei denen dies nicht zutrifft. Nichtraucherinnen, die mit einem rauchenden Partner zusammenleben, weisen ein um 50 Prozent erhöhtes Risiko auf, an Lungenkrebs zu erkranken. Bei Kindern von stark rauchenden Eltern treten Erkrankungen der unteren Atemwege gehäuft auf. Umgebungsrauch ist eine häufige Ursache für Asthma bei Kindern. Der Tabakkonsum führt zu hohen Kosten. Die durch das Rauchen hervorgerufenen Gesundheitsschäden verursachen jährlich Gesamtkosten von rund 10 Milliarden Franken:

- Direkte Kosten: 1,212 Milliarden Franken (ärztliche Behandlung, Medikamente, Spital);
- Indirekte Kosten: 3,809 Milliarden Franken (verlorene Arbeitskraft, Invalidität, Mortalität);
- Immaterielle Kosten: 4,961 Milliarden Franken (physische und psychische Leiden der Kranken und ihrer Familien sowie Kummer und Trauer der Angehörigen von kranken oder vorzeitig verstorbenen Raucherinnen und Rauchern).

In diesen Zahlen sind die Auswirkungen des Passivrauchens nicht berücksichtigt.

1995 entsprachen die Gesamtkosten des Tabakkonsums 2,75 Prozent des Bruttoinlandprodukts; sie überstiegen damit die volkswirtschaftlichen Kosten der Verkehrsunfälle von 6,7 Milliarden Franken.

(Quelle: Sarino Vitale, France Priez, Claude Jeanrenaud, Die sozialen Kosten des Tabakkonsums in der Schweiz: Schätzungen für das Jahr 1995, Universität Neuenburg 1998)

Antrag:

Hiermit wird der Regierungsrat aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Mehrheit der Obwaldner Einwohnerinnen und Einwohner vor Erkrankungen durch Passivrauchen zu schützen.

Dies soll durch Rauchverbote in allen öffentlich zugänglichen Räumen erreicht werden. Gastbetriebe sind zu verpflichten, wenn sie Raucherzonen schaffen wollen, einen abgetrennten, ausreichend belüfteten Raum ohne Ausschank bereitzustellen.

Begründung:

Der Kanton Obwalden strebt an, als attraktiver und wohnfreundlicher Kanton zu gelten. Gleichzeitig sind klare Bestrebungen im Gange, die Kosten für Gesundheit und Arbeitsausfälle massiv zu senken. Mit dieser Massnahme wird Obwalden einen wichtigen Schritt in die Richtung eines kostenbewussten Kantons machen und könnte sich im Bezug auf die PR-Strategie als

fortschrittlicher Kanton präsentieren.

Alpnach, 24.10.2005

Charly Pichler

#### 55.05.04

#### **Kleine Anfrage betreffend Lastwagen auf der Brünigstrecke.**

Eingereicht von Enderli Franz, Kerns, und Mitunterzeichnenden am 27. Oktober 2005.

Was aufmerksamen Bewohnern des Kantons Obwalden schon länger aufgefallen ist, wird in einem Zeitungsbericht des Tages-Anzeigers vom 17. Oktober 2005 bestätigt: Immer öfter fahren grosse Lastwagen auf Nebenstrassen durch unsere Dörfer.

Als Gründe für die Zunahme grosser Laster auf Nebenstrassen werden, neben der Erhöhung der LSVA, auf Anfang 2005 die Zulassung von 40-Tönnern und die elektronische Irreführung durch das GPS genannt. „Besonders deutlich wird die elektronische Irreführung am Brünig. Es fahren unmässig viele ausländische Laster über den Pass, berichtet ein Sprecher der Kantonspolizei Obwalden. Sie kämen auf der Gotthardroute und führen nicht auf der A2 nach Luzern weiter, sondern bögen auf die A8 ab nach Sarnen und via Brünig nach Thun. Erklären könne man das kaum mit dem Ausbau der Passstrasse. Ursache sei, dass das GPS den Brünig als „kürzesten Weg“ nach Bern und in die Westschweiz angebe (Tagesanzeiger vom 17. Oktober 2005).

Dieser Bericht löst bei uns Fragen aus, die wir hiermit dem Regierungsrat stellen:

- Gibt es verbindliches Zahlenmaterial bezüglich dieser Lastwagen auf der Brünigroute und der entsprechenden Entwicklung?
- Wie gedenkt der Regierungsrat auf die „unmässig vielen ausländischen Laster“ zu reagieren?
- Gibt es Möglichkeiten, solche Lastwagen von der Brünigstrecke fernzuhalten?
- Ist die Brünigachse zwischenzeitlich zu einer Transitstrecke geworden?
- Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, die Passstrasse weiter auszubauen und damit dem Transit einen weiteren Anreiz zum Befahren der Brünigroute zu geben?
- Wie gedenkt der Regierungsrat, auf den durch die Eröffnung des Kirchenwaldtunnels mit Sicherheit weiter zunehmenden Lastwagenverkehrs auf der Brünigachse zu reagieren?
- Seit Anfang Jahr sind die 40-Töner zugelassen. Hatte die Obwaldner Polizei schon Probleme mit diesen Fahrzeugen?

27. Oktober 2005

Enderli Franz, Kerns und Mitunterzeichnende.

*Schluss der Sitzung: 16.00 Uhr.*

Im Namen des Kantonsrats

Die Präsidentin:

Brunner Monika

Der Protokollführer:

Wallimann Urs

*Das vorstehende Protokoll vom 27. Oktober 2005 wurde vom Büro des Kantonsrats an seiner Sitzung vom 1. Februar 2006 genehmigt.*